

**Wahlprogramm**  
**zur Landtagswahl 1999**  
der Freien Demokratischen Partei  
Landesverband Hessen

**„Das Buch zur Wahl. Ziele setzen - Chancen  
schaffen! ... und Hessen gewinnt!“**

(Beschlossen auf dem Landesparteitag  
in Bad Nauheim am 21. November 1998)

Ziele setzen –  
Chancen schaffen!

# Das Buch zur Wahl

**F.D.P.**  
Die Liberalen

*.. und Hessen gewinnt!*

Ziele setzen –  
Chancen schaffen!

# Das Buch zur Wahl

**F.D.P.**  
Die Liberalen

*... und Hessen gewinnt!*

**Das Regierungsprogramm der F.D.P. Hessen  
zur Landtagswahl 1999,  
beschlossen auf dem außerordentlichen  
Landesparteitag am 21. November 1998  
in Bad Nauheim**

## Hessens Chancen nutzen - eine bessere Regierung wählen!

Hessen ist ein starkes Land im Zentrum Europas, in der Mitte Deutschlands. Die Chancen für dauerhafte Arbeitsplätze, für eine gute Bildung und Ausbildung, für Spitzenleistungen in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen, für die Landwirtschaft und das Handwerk, für Handel und Dienstleistungen sind gut, aber sie werden von der derzeitigen Regierung nicht unterstützt und gefördert. Sondersteuern, bürokratische Gängelung, teure Staatsprojekte und Skandale belasten das Land und überfordern den Staat.

Hessen braucht deshalb den Regierungswechsel.  
Die F.D.P. wird ihn herbeiführen!

Wir wollen:

Schulen, die Kinder nach Eignung und Begabung fördern, die Leistung verlangen und fordern, die zu beruflicher Tüchtigkeit und gesellschaftlicher Verantwortung erziehen und zu lebenslangem Lernen befähigen. Der Unterrichtsausfall muß beendet werden, Schulabschlüsse sollen wieder vergleichbar gemacht werden.

Die berufliche Ausbildung muß verbessert werden.

Die hessischen Hochschulen müssen in die Lage versetzt werden, Bestleistungen in Lehre und Forschung zu erreichen.

Die Pflege des kulturellen Erbes und die Entfaltung von Kunst und Kultur haben für uns einen hohen Rang.

Die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, die Unterstützung von Handwerk, Landwirtschaft und neuen mittelständischen Unternehmen und Dienstleistern gehören zum Kern liberaler Wirtschaftspolitik. Höchstleistung in Forschung und Technik und deren Umsetzung in neue Produkte sind unser Anliegen. Der dringend notwendige Ausbau von Straßen und Schienen, die Fortentwicklung des internationalen Flughafens Rhein-Main und die Nutzung aller Energiequellen gehören dazu, ebenso wie der Abbau von staatlicher Regulierung und Sondersteuern.

Die Überforderung des Staates muß aufhören; eine durchgreifende Verwaltungsreform muß die Reduzierung von Vorschriften und die Verringerung der Zahl der Ministerien und Behörden zum Ziel haben. Personal muß nach neuen Bedürfnissen, z. B. bei Polizei und Justiz, umgeschichtet werden, um das Sicherheitsbedürfnis und die Rechtssicherheit der Bürger zu erhöhen. Der Abbau von Eigenverantwortung muß gestoppt und die Verbürokratisierung vieler Lebensbereiche beseitigt werden.

Freiheit und Verantwortung sind die Grundsätze unseres liberalen Handelns. Sie sollen zur Grundlage einer neuen Regierung in Hessen werden.

Die Zeit ist reif für Erneuerung.

Die F.D.P. ist bereit, bei einem entsprechendem Wählervotum auf der Grundlage dieser Überzeugungen mit der CDU Regierungsverantwortung zu übernehmen.

# Inhaltsverzeichnis

## **Hessisches Ministerium für Kultus, Wissenschaft und Kunst**

Schule	8
Wissenschaft, Forschung, Hochschule	21
Kulturpolitik	29
Sport	37

## **Hessisches Ministerium für Wirtschaft**

Wirtschaft	40
Landesplanung	44
Investitionshemmnisse	46
Offensive für mehr Selbständigkeit	48
Forschung	51
Verkehr	58
Energie	70
Wohnungsbau	76
Landwirtschaft	79
Berufliche Bildung	84
Medien	86

## **Hessisches Ministerium der Finanzen**

Finanzen	90
----------	----

## **Hessisches Ministerium des Innern**

Verwaltung und Kommunales	99
Innenpolitik	120
Ausländer	128

## **Hessisches Ministerium der Justiz**

Justiz	131
--------	-----

## **Hessisches Ministerium für Soziales**

Sozial- und Seniorenpolitik	139
Gesundheit	143
Drogenpolitik	144
Gleichstellung	147
Tierschutz	149

## **Hessisches Ministerium für Umwelt**

Umwelt	150
Naturschutz und Forsten	158

## **Staatskanzlei**

Staatskanzlei	162
---------------	-----

## Schule

### Präambel

#### *Grundlage für die Zukunft*

Bildung ist für jeden von uns die Grundlage der Persönlichkeitsentwicklung und wichtigste Voraussetzung, um die Anforderungen des Lebens und der Arbeitswelt bewältigen zu können. Aber auch für den Bestand und die Weiterentwicklung der Bundesrepublik als einer hoch entwickelten Industrienation ist die Bildung ihrer Bürger eine Grundvoraussetzung. Sie endet nicht mit einem Schulabschluß, sondern muß durch individuelle Weiterbildung ergänzt werden.

Zukunftsorientierte Schulpolitik muß deshalb darauf ausgerichtet sein, kommenden Generationen die Fähigkeiten für die eigene Lebensplanung und -bewältigung sowohl im individuellen als auch im gesellschaftlichen Bereich zu sichern.

Dazu gehört die Vermittlung von Wissen und Werten, die Förderung der Begabung des einzelnen nach Eignung und Leistungsbereitschaft und die Erziehung zu sozialer und politischer Verantwortung.

Organisationsstrukturen und Lerninhalte der Schule müssen die Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft berücksichtigen.

### Lehrer- und Unterrichtsversorgung

#### *Mehr Lehrer in die Klassen / in den Unterricht*

Um von der jetzigen Landesregierung zu verantwortende Unterrichtskürzungen im Laufe der nächsten Legislaturperiode rückgängig zu machen, wird die F.D.P. Neueinstellungen junger Lehrkräfte mit Zeitverträgen (im Angestelltenverhältnis) vornehmen. Auf diese Weise kann flexibel auf Schülerzahlen und Fachbedarf reagiert werden. Zusätzlich soll von den derzeit nicht unterrichtswirksam verwendeten Lehrerstellen ein Teil zur Unterrichtsabdeckung eingesetzt werden. Der Unterricht nach Stundentafel, das heißt die Zahl der Unterrichtsstunden, die pro Jahrgangsstufe vorgesehen ist, muß erteilt werden. Um dies sicherzustellen, sind auch hierfür gegebenenfalls ausreichend neue Lehrkräfte einzustellen. Fallen Lehrkräfte längerfristig aus, müssen entsprechend Vertretungskräfte eingesetzt werden. Die Einstellung von Lehrern erfolgt zukünftig im Angestelltenverhältnis.

## Schulangebot und Bedeutung der Schulabschlüsse

Die F.D.P. tritt für ein möglichst vielfältiges Schulangebot ein, das auch die Wahlmöglichkeit zwischen privaten und staatlichen Schulen umfaßt. Hierbei muß die Vergleichbarkeit und die erhöhte Aussagekraft von Schulabschlüssen im Vordergrund stehen, da das Angebot an Schulformen von Region zu Region unterschiedlich sein kann. Damit ist der Kritik von Ausbildungsbetrieben, Fachschulen und Universitäten an mangelnden Grundkenntnissen, Fertigkeiten und fehlender Leistungsbereitschaft – auch im internationalen Vergleich – zu begegnen.

Die F.D.P. fordert vergleichbare Schulabschlüsse mit Abschlußprüfungen, die verlässliche Aussagen über Wissen und Können von Schülerinnen und Schülern machen. Bewertungskriterien und Wissensvermittlung müssen leistungsorientierter und vergleichbarer werden. Durch schulfombezogene Lehrpläne soll sich die Wissensvermittlung stärker als bisher an schulabschlußbezogenen Fertigkeiten und Kenntnissen orientieren. Die Durchlässigkeit zwischen Sonderschul-, Hauptschul-, Realschul-, und gymnasialem Bildungsgang, in allgemeinbildenden und in beruflichen Schulen bleibt grundsätzlich gewährleistet.

Der Standard gymnasialer Schulbildung hat sich an der Vermittlung der allgemeinen Hochschulreife, der der Real-, Haupt- und Sonderschule an einer künftigen Berufsausbildung bzw. dem Übergang zu einer weiterführenden Schule zu orientieren. Besonderes Augenmerk soll auf die Stärkung der Hauptschulen gerichtet werden.

Die F.D.P. fordert, ab der 2. Klasse wieder die vergleichbare Notengebung einzuführen. Eignung und Leistung von Schülern müssen wieder Grundlage für den Besuch einer bestimmten Schulform werden.

Die Empfehlung der abgebenden Grundschule soll in Verbindung mit den Zeugnisnoten künftig entscheidende Bedeutung für den weiteren Schulbesuch erhalten. Auch der Übergang von der fünften in die sechste Klasse muß wieder versetzungsrelevant sein. Bereits am Ende der fünften Klasse muß die Leistungsfähigkeit und Eignung für eine Schulform festgestellt werden können. Versetzungskriterien dürfen grundsätzlich bestimmte Mindestanforderungen nicht unterschreiten.

#### *Vielfältige Schullandschaft bei Vergleichbarkeit der Schulabschlüsse*

#### *Standardisierte Schulabschlüsse mit Abschlußprüfungen*

#### *Leistung fördern und Leistung fordern*

## Dauer der Schulzeit

### *Berufsanfänger in Deutschland zu alt und in der EU nicht konkurrenzfähig*

Deutsche Schüler gehen im internationalen Vergleich zu lange zur Schule. Damit sich das Alter deutscher Schulabgänger und Berufsanfänger auf dem europäischen Arbeitsmarkt nicht negativ auswirkt, muß dem immer späteren Schuleintritt der Kinder entgegengewirkt und die Schulzeit gestrafft werden.

Daher fordert die F.D.P. zum einen, daß schulreife Kinder schon im Alter von fünf Jahren eingeschult werden sollten.

### *Möglichkeit des Abiturs nach 12 Jahren schaffen*

Zum anderen fordert die F.D.P. generell die Möglichkeit des Abiturs nach 12 Schuljahren. Es bietet sich an, die Mittelstufe des gymnasialen Bildungsganges von unnötiger Stoff-Fülle zu befreien und die Dauer von sechs auf fünf Jahre zu verkürzen. Auf diese Weise bleibt die dreijährige gymnasiale Oberstufe und die bewährte Qualität des Abiturs erhalten. Schüler anderer Bildungsgänge können bei entsprechender Eignung in die verkürzte Mittelstufe des gymnasialen Bildungsganges wechseln.

## Straffung der Lerninhalte und erweitertes schulisches Angebot

### *Mehr Unterricht*

Ziel bleibt die Rücknahme der Kürzungen der Stundentafel. Im Rahmen der stärkeren Betonung von Eignung und Leistung sollen die Kernfächer sowie die Naturwissenschaften wieder einen höheren Stellenwert bekommen.

### *bei Straffung der Lerninhalte*

Die Kürzung der Schulzeit auf 12 Jahre bis zum Abitur und die im Laufe der Jahrzehnte gewachsene Stofffülle erfordern eine Überprüfung und Straffung der Lerninhalte. Die Schule muß in Zukunft verstärkt Grundlagenkenntnisse und Fertigkeiten zu deren Erweiterung und Aktualisierung vermitteln. Damit leistet Schule einen wichtigen Beitrag zur künftig immer entscheidenderen lebenslangen Fort- und Weiterbildung.

### *Unterrichtsfächer an Entwicklungen der Informationsgesellschaft anpassen*

Parallel zu den Pflichtfächern muß eine Erweiterung des schulischen Angebots um aktuelle Fächer, wie das der „Kommunikationstechnischen Grundbildung“, im Wahl- und Wahlpflichtbereich erfolgen. Mit der verstärkten Berücksichtigung solcher Angebote können individuelle Neigungen und Fähigkeiten von Schülern am besten entwickelt und vertieft werden. Dabei sollte der Förderung hochbegabter Schüler künftig besondere Aufmerksamkeit zukommen (z.B. durch Arbeitsgemeinschaften, die in Zusammenarbeit mit Hochschulen und der Wirtschaft ange-

boten werden können). Den Schulen bieten sich hierbei vielfältige Möglichkeiten zur Ausgestaltung ihres Schulprofils.

Neben einem längerfristig anzustrebenden erweiterten Angebot von Ganztagschulen soll an den Grundschulen und an Mittelstufen ein verlässliches Betreuungsangebot offeriert werden, um die Vereinbarkeit von Erziehung und Beruf zu verbessern. Hierbei sollte sich die Schule verstärkt der Zusammenarbeit mit Eltern, außerschulischen Einrichtungen, Verbänden und Vereinen öffnen. Mit diesem gemeinschaftlichen Engagement für die Entwicklung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen wird Schule am ehesten der Forderung gerecht, mehr als nur Vermittlung von Wissen zu sein.

## Integration von und Kooperation mit behinderten Schülern

Bei der Integration behinderter Kinder in allgemeine Schulen handelt es sich stets um vorab zu überprüfende Einzelfälle. Integration in die Regelschule soll erfolgen, wenn es dem Wohl des Kindes dient. Dieses muß im Vordergrund stehen, nicht das Interesse der Eltern.

Körperliche Behinderungen dürfen der Integration nicht im Wege stehen. Um eine tatsächlich verantwortliche Integration mehrfach behinderter Kinder erreichen zu können, sind optimale sachliche, räumliche und vor allem personelle Voraussetzungen nötig.

Um ein möglichst intensives Miteinander zwischen behinderten und nichtbehinderten Kindern verwirklichen zu können, ist die Kooperation von Sonder- und Regelschulen voranzutreiben. Zu diesem Zweck können auch Sonder- schulklassen an Regelschulen eingerichtet werden. Die so inhaltlich und räumlich angestrebte "Schule unter einem Dach" bietet u.a. die Möglichkeit zu gemeinsamen schulischen Angeboten wie Lernstunden und Schulfesten.

## Schulorganisation und Finanzierung

Schule hat einen gesetzlich formulierten Bildungsauftrag zu erfüllen. Die dazu notwendigen finanziellen Mittel zur personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung sind den Schulen zur Verfügung zu stellen.

### *Betreuung an Schulen ausbauen*

### *Maßstab ist allein das Wohl des Kindes*

### *Integration soweit wie möglich*

### *Kooperation anstreben, z.B. durch Sonderschulzweige*

### *Bildungsauftrag erfordert ausreichende Mittel*



**Eigenverantwortung  
der Schulen unterstützen**

Die F.D.P. unterstützt die Weiterentwicklung der Eigenverantwortung der Schulen, in Verbindung mit dem Schulträger über den optimalen Einsatz der Finanzmittel zu entscheiden.

Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der staatlichen Schulen in Hessen ist deren stärkere Professionalisierung durch Einbeziehung betriebswirtschaftlicher Erkenntnisse aus den Bereichen Personalmanagement, Controlling und Qualitätsmanagement notwendig.

**Aus-, Fort- und Weiterbildung für Lehrer**

**Neuordnung der  
Lehrerbildung  
nötig**

Die F.D.P. unterstützt die Forderung nach einer Neuordnung der Lehrerbildung in Hessen und begrüßt im Grundsatz die beabsichtigte Verstärkung der Praxisorientierung während der universitären Ausbildung. Bei einer Neuordnung der Lehrerbildung kommt den Studienseminaren eine entscheidende Bedeutung zu. Ein Zentrum für Lehrerbildung an den Universitäten wird abgelehnt.

**Fort- und  
Weiterbildung  
von Lehrern  
unverzichtbar**

Die F.D.P. fordert die regelmäßige qualifizierte Fort- und Weiterbildung von Lehrern mit finanzieller Unterstützung durch das Land in staatlichen oder privaten Bildungseinrichtungen und in der privaten Wirtschaft. Nur so kann der veränderten Aufgabenstellung von Schule Rechnung getragen und die kontinuierliche Aktualisierung pädagogischer und fachlicher Kenntnisse gewährleistet werden. Dabei sind Fort- und Weiterbildungsangebote möglichst dezentral, berufsbegleitend und auch in den Ferien zu organisieren. Unterrichtsausfall ist so auf ein Minimum zu reduzieren.

**Veränderte  
Aufgabenstellung von  
Schule  
berücksichtigen**

Der veränderten Aufgabenstellung von Schule sollte verstärkt durch Angebote begegnet werden, die sich mit Fragestellungen der sich wandelnden Lebens- und Lernwelt von Kindern und Jugendlichen und der entsprechend erforderlichen pädagogischen, sozialen und psychologischen Schulung von Lehrkräften beschäftigen.

**HELP überprüfen**

Die F.D.P. fordert die Überprüfung des Hessischen Landesinstituts für Pädagogik (HELP) hinsichtlich seines Aufgabenbereichs, seiner Organisationsstruktur und Arbeitsqualität. Die Untersuchung soll durch eine unabhängige Einrichtung durchgeführt werden.

**Gegenseitiges Kennen- und Akzeptierenlernen  
verlangt neue Wege:  
Religionsgeschichte, Religionen-Kunde**

Die Kenntnis von Religionsgeschichte, Kirchengeschichte, Religionen-Kunde, Ethik und Philosophie gehört zu jeder verantwortungsvollen schulischen Ausbildung.

In Anpassung an bereits bestehende Konzeptionen in europäischen Nachbarländern und in den neuen Bundesländern erscheint es zeit- und bedarfsgemäß, ein für alle Schüler verpflichtendes, konfessionsneutrales Angebot zu machen. In diesem Fach stehen Religionen-Kunde, Religionsgeschichte, Philosophie und Ethik im Mittelpunkt. Vertreter von Religionen, Kirchen, Konfessionen und Weltanschauungen sollten bei der Erstellung von entsprechenden Lehrplänen mitwirken.

Eine Änderung in diesem Bereich kann nicht grundsätzlich als Gegensatz zu den Kirchen interpretiert werden. Vielmehr fördern die Schulen auf diese Weise effektiv ein grundlegendes Wissen über die Geschichte und das Wesen von Religionen, den Entwicklungsprozeß von Kirchen und Konfessionen sowie von ethischen und moralischen Wertsetzungen unterschiedlicher Gesellschaften. Auf dieses Wissen können Religionsgemeinschaften wirkungsvoll und positiv aufbauen.

Die fachliche Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrern muß bekenntnisungebunden erfolgen. Damit ist zugleich eine Ablehnung des Unterrichtens (etwa aus Gewissensgründen) in diesem allgemein verbindlichen Fach nicht möglich.

**Schule ist mehr als ein Ort der Vermittlung von  
Lerninhalten**

Die F.D.P. fordert, daß Schule nicht nur ein Ort des Lernens, sondern auch der Vermittlung von Werten ist und damit die elterliche Erziehung ergänzt. Wichtiger Bestandteil dieser Bildung und Erziehung muß es sein, zu lernen, in der Gesellschaft friedlich miteinander zu leben, Grenzen zu erkennen und zu akzeptieren, die Bereitschaft zur Übernahme von sozialer Verantwortung zu entwickeln.

Schule ist keine Reparaturwerkstatt der Gesellschaft, deshalb ist die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendbetreuung erforderlich.

*Erweiterung des  
Religionsunterrichts*

*durch moderne  
Konzeption*

*auch Vorteil für die  
Kirchen*

*Wertevermittlung ist  
wichtig*

Darüber hinaus sollte sich Schule sozialen und gesellschaftlichen Einrichtungen, z. B. durch die verstärkte Vermittlung von Schülerpraktika, öffnen.

### **Muttersprachlicher Unterricht**

*Nicht separieren,  
sondern integrieren*

Für das Zusammenleben von Angehörigen verschiedener Sprachgemeinschaften kann muttersprachlicher Unterricht ein sinnvoller Beitrag sein, ersetzt aber keineswegs den Vorrang des Erlernens der deutschen Sprache. Als Angebot im Wahlfachbereich, das interessierten deutschen Schülern in gleicher Weise zugänglich ist, erhält muttersprachlicher Unterricht einen grundsätzlich neuen Stellenwert. Eine sich so an der speziellen Interessenlage und Personalsituation orientierende Ausweitung des Fremdsprachenangebots ist begrüßenswert und bedeutet eine Bereicherung für das Schulwesen.

*Bevorzugter Einsatz  
ausländischer Lehrkräfte bei gleicher  
Qualifikation*

Lehrer ausländischer Herkunft können bei entsprechender Qualifikation hierzu bevorzugt beschäftigt werden, um mit ihren Kenntnissen über die verschiedenen Nationalitäten die Integration ausländischer Jugendlicher zu unterstützen.

### **Lernmittelfreiheit**

*Grundausrüstung  
kostenlos*

Neben einer kostenlosen Grundausrüstung an Lernmitteln müssen ergänzend Lernmittel auch von den Schülern oder deren Eltern selbst finanziert werden. Als vorteilhaft wird sich in diesem Kontext erweisen, daß die Schulen bemüht sein werden, bestimmte Lernmittel längerfristig einzusetzen, damit Schüler ihre Bücher an nachfolgende Jahrgänge veräußern können. Darüber hinaus ist es pädagogisch sinnvoll und begrüßenswert, wenn Schüler ihre Bücher auch über den jeweiligen Jahrgang hinaus behalten, um diese als Nachschlagewerke weiter nutzen zu können. Schließlich wird bei Eigenanschaffung der Lernmittel auch eine höhere Sorgfalt im Umgang damit eintreten.

### **Berufliche Bildung**

*Berufsschulen stärker  
beachten*

Das duale System ist die geeignetste Ausgestaltung der Berufsausbildung. Ein flächendeckendes Bildungsangebot der beruflichen Schulen ist von gesellschaftsrelevanter Bedeutung. Der Abbau berufsspezifischer Ausbildungsgänge an beruflichen Schulen (vornehmlich in dünner besiedelten Gebieten Hessens) wird den Abbau von Lehrstellen für die betroffenen Berufe und damit das Aussterben, zumindest

aber langfristig die Ausdünnung dieser Berufe im jeweiligen Gebiet, zur Folge haben. Für die Sicherung von Ausbildung und Beruf ist eine verstärkte Kooperation zwischen den Schulträgern notwendig, das Land soll diese koordinieren und das Personal zur Verfügung stellen.

Die F.D.P. fordert:

- Erhalt einer ortsnahen Berufsausbildung;
- Erteilung des berufsbezogenen und des allgemeinen Unterrichtes in der Berufsschule gemäß Rahmenstundentafel;
- Sicherung der fachbedarfsgerechten Lehrerversorgung;
- Ergänzung der Unterrichtsangebote von in der Regel 12 Wochenstunden in der Berufsschule durch Wahlangebote zur beruflichen Qualifizierung;
- Dokumentation der während der Ausbildungszeit in Betrieb und Berufsschule erbrachten Leistungen am Ausbildungsende auf einem Zeugnis nebeneinander, um eine ganzheitliche Bewertung zu gewährleisten;
- Erhalt von differenzierten Angeboten in den beruflichen Vollzeitschulformen nach Ausbildungsschwerpunkten;
- Erhalt und Ausbau des Fachschulangebotes an beruflichen Schulen zur Anpassung an neue gesellschaftliche und berufliche Erfordernisse und zum beruflichen Aufstieg;
- Anpassung der Ausstattung der beruflichen Schulen an den technischen Fortschritt, um im globalen Wettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben und um eine zeitgemäße Ausbildung zu gewährleisten;
- Eigenverantwortlichen Umgang der Schulen mit einem Fortbildungsbudget;
- Regelmäßige Aktualisierung und Anpassung der Lerninhalte an die sich ändernden Berufsanforderungen.

*Erhalt und Entwicklung  
der beruflichen Schulen*

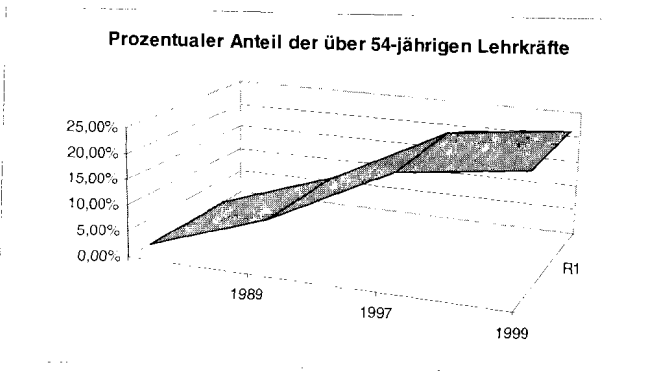
## Allgemeine Angaben zur Lehrerversorgung an hessischen Schulen

Die Lehrerversorgung wird durch drei Einflußfaktoren bestimmt:

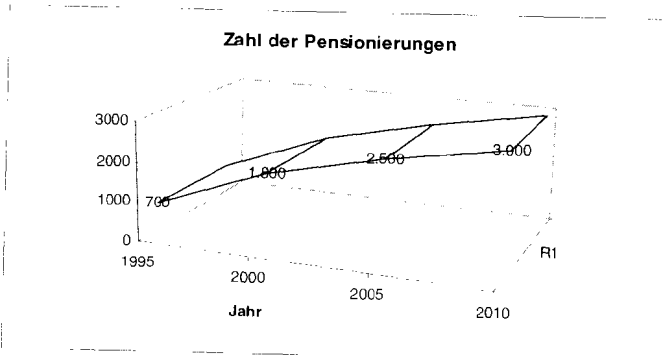
- Einstellungssituation
- Schülerzahlen
- Altersdurchschnitt der Lehrer

### 1. Die Alterstruktur der hessischen Lehrkräfte

Das Durchschnittsalter der hessischen Lehrkräfte liegt bei 47 Jahren. Durch die geringe Zahl von Neueinstellungen steigt der Altersdurchschnitt stetig an.



In den nächsten 20 Jahren werden ca. 66 Prozent (ca. 32.800) der hessischen Lehrkräfte pensioniert. Das durchschnittliche Pensionsalter liegt bei 62 Jahren.

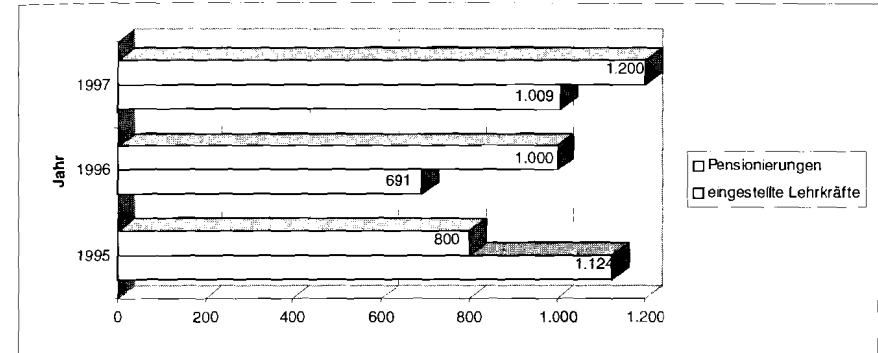


### 2. Schülerzahlen

	1980	1990	1997	2005
Schülerzahlen	ca. 1.000.000	783.000	857.000	vorauss. 1.000.000

Beim künftigen Anstieg der hessischen Schülerzahlen ist die voraussichtliche Zahl der Asylbewerber, der Aussiedler und die prognostizierte Geburtenrate eingerechnet. Obwohl derzeit weniger Schüler an Hessens Schulen als 1980 sind, gelingt es der Landesregierung nicht, einen ausfallsfreien Unterricht sicherzustellen.

### 3. Einstellungszahlen



Die seit 1997 auf der Basis von 80 Prozent Unterrichtsverpflichtung und Gehalt eingestellten Lehrkräfte bringen an Köpfen je eine Person mehr, an Unterrichtseinsatz jedoch nur 80 Prozent. Daher kann es bei steigenden Einstellungszahlen zu einer nicht nennenswerten Verbesserung der Unterrichtsversorgung, vielleicht sogar zu einer weiteren Verschlechterung, kommen.

Die Zwangsteilzeit ermöglicht einem erhöhten Anteil junger Bewerber, in den Schuldienst einzutreten. Diese können aber die steigende Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte nicht abdecken.

### 4. Verteilung der vorhandenen Lehrstellen

	1997/98	1998/99
Lehrerstellen	43.600	43.100
Bedarf zur Abdeckung der Grundversorgung bei gekürzter Stundentafel	39.300	41.000
Zugewiesene Zahl von Lehrstellen, Mittel etc.	36.000	37.000
Fehlen der Lehrstellen zur Abdeckung des regulären Unterrichts = Grundversorgung	3.400	4.000
Abdeckung des regulären Unterrichts in Prozent	90 %	89 %
Zugewiesene Lehrstellen für den außerunterrichtlichen Bedarf	4.300	4.200
Zugewiesene Lehrstellen für den unterrichtlichen Sonderbedarf (besondere Aufgaben)	3.300	3.300

Besondere Aufgaben	Lehrerstellen	
	Sonderpädagogische Förderung an allgemeinbildenden Schulen (gemeinsamer Unterricht)	670
Sprachheilunterricht	299	299
Erziehungshilfe	120	130
Ganztagsangebote	440	450
Versuchsschulen / sonstige Maßnahmen	150	150
Grundschule mit festen Öffnungszeiten	200	200 + x

**Sonderbedarf (Besondere Aufgaben):**

Deutsch als Zweitsprache und Schulen mit hohem Zuwandereranteil, Unterricht in der Herkunftssprache, sonderpädagogische Förderung an allgemeinbildenden Schulen, Sprachheilunterricht, Erziehungshilfe, Ganztagsangebote und pädagogische Mittagsbetreuung, Schulversuche und Versuchsschulen, sonstige Maßnahmen, Grundschule mit festen Öffnungszeiten.

Außerunterrichtlicher Bedarf:  
Schulverwaltung bzw. -aufsicht.

Die Zahlen sind gerundet.

Die Angaben für das Schuljahr 1998/99 sind Prognosewerte.

**Stundentafel für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der allgemeinbildenden Schulen**

	Jahrgangsstufen							Insgesamt
	5	6	7	8	9	10		
Deutsch	5	5	4	4	3	3	24	
I. Fremdsprache	5	5	4	3	3	3	23	
Mathematik	4	4	4	4	4	3	23	
Sport	3	3	3	2+2 <sup>1</sup>	2	2	16	
Religion	2	2	2	2	2	2	12	
<b>Lernbereich Ästhetische Bildung</b>							<b>16</b>	
Kunst	2	2	2 <sup>1</sup>	2 <sup>1</sup>	2 <sup>1</sup>	2 <sup>1</sup>	8	
Musik	2	2	2 <sup>1</sup>	2 <sup>1</sup>	2 <sup>1</sup>	2 <sup>1</sup>	8	
<b>Lernbereich Naturwissenschaften</b>							<b>19</b>	
Biologie	2	2	2 <sup>1</sup>	2 <sup>1</sup>	2 <sup>1</sup>	2 <sup>1</sup>	8	
Chemie	-	-	-	2 <sup>1</sup>	2	2	5	
Physik	-	-	2	2 <sup>1</sup>	2 <sup>1</sup>	2	6	
<b>Lernbereich Gesellschaftslehre</b>							<b>20</b>	
Erdkunde	2 <sup>1</sup>	2	-	2 <sup>1</sup>	2 <sup>1</sup>	2 <sup>1</sup>	6	
Geschichte	-	-	2	2	2 <sup>1</sup>	2	7	
Sozialkunde	2 <sup>1</sup>	2	2 <sup>1</sup>	2 <sup>1</sup>	1)	2 <sup>1</sup>	7	
Arbeitslehre	-	-	2	2	1) )2 <sup>2</sup>	2 <sup>1</sup>	6	
Wahlpflichtunterricht <sup>3</sup> (einschließlich der zweiten und dritten Fremdsprache)	-	-	3 / 4	3 / 4	6 / 7	5 / 6	17 / 21	
Klassenlehrerstunde	1							
<b>Summe</b>	<b>28</b>	<b>29</b>	<b>30 / 31</b>	<b>30 / 31</b>	<b>30 / 31</b>	<b>30 / 31</b>	<b>177/181</b>	
darunter: Freie Arbeit	(2)	(2)						
Muttersprachl. Unterricht	3-5	3-5	3-5	3-5	3-5	3-5	18-30	
Förderunterricht	2	2	2	2	2	2	12	
Wahlangebote (Pflicht- und Wahlangebote im Ganztagsbetrieb <sup>4</sup> bis zu:								
	4	4	4	4	4	4	24	

<sup>1</sup>= Halbjahresangebote

<sup>2</sup>= Sollte auf Grund inhaltlicher Nähe zu einem zweistündigen Unterrichtsblock zusammengefaßt werden.

<sup>3</sup>= Der Wahlpflichtunterricht gliedert sich nach folgenden Alternativen

entweder:

Jahrgang	5	6	7	8	9	10	insgesamt
zweite Fremdsprache -	-	-	4	4	4	3	15
Wahlpflichtunterricht -	-	-	-	-	2*	2*	4

oder:

oder:

Jahrgang	5	6	7	8	9	10	insgesamt
Wahlpflichtunterricht	-	-	3	3	4+2*	3+2*	17

\*= Bei dritter Fremdsprache drei Wochenstunden, bei Altgriechisch fünf Wochenstunden.

<sup>1</sup>= In Abhängigkeit von der Anzahl der Nachmittage und dem Konzept der Schule.

Die hier abgebildete Stundentafel stammt aus dem Jahr 1993. Im Verhältnis zur vorherigen Stundentafel wurde der Stundenumfang so gekürzt, daß jeder Schüler seitdem wöchentlich zwei Stunden weniger Unterricht erhält.

Bei den offiziell vorgenommenen Kürzungen ist es nicht geblieben. Der zur Abdeckung der Stundentafel unbedingt erforderliche Lehrstellenbedarf wird immer weniger abgedeckt, wodurch es zu erhöhtem Unterrichtsausfall und de facto zu weiteren Stundentafelkürzungen kommt. So läßt sich zum Schuljahr 1997/98 eine ausfallsbedingte Stundentafelkürzung von ca. 13 Prozent schulform- und jahrgangsübergreifend errechnen.

#### Die Stundentafelkürzungen von 1993 in den Kernfächern:

40 Std. Deutsch jeweils in den Klassen 6 und 10

40 Std. Mathematik in der Klasse 10

40 Std. Englisch in der Klasse 8

40 Std. in der 2. Fremdsprache jeweils in den Klassen 7,9 und 10

40 Std. Physik jeweils in den Klassen 8 und 9

40 Std. Chemie in der Klasse 8.

Dies bedeutet allein für Physik eine Kürzung um 25 Prozent, für die 2. Fremdsprache um ca. 20 Prozent.

Arbeitslehre wurde mit der Stundentafelnovellierung in den Klassen 7 bis 10 für alle Schüler verpflichtend. Für dieses Fach, das jährlich immerhin mit 80 Stunden veranschlagt ist, sind weder genügend ausgebildete Lehrer noch Fachräume vorhanden.

#### Quellen:

Gesetz und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil I – 16. April 1993

„Bildungspolitik in Zahlen“, Hessisches Kultusministerium, Wiesbaden 1997

„Prognose zum Lehrerinnen- und Lehrerberuf in Hessen ab 1997“, Hessisches Kultusministerium 1997

Berichtsantrag der Fraktion der CDU betreffend Lage an Hessens Schulen in den Schuljahren 1996/97 und 1997/98, Landtagsdrucksache 14/3124

Veröffentlichung des DLH zur Änderung der Stundentafel, 1993

## Wissenschaft, Forschung, Hochschule

Wissenschaft, Forschung und Bildung sind die Grundlagen der Selbstentfaltung der Kräfte des einzelnen Menschen wie der Entwicklung unserer Gesellschaft insgesamt. Sie sind darüber hinaus ein wichtiger Standortfaktor. Die Förderung von Wissenschaft und Bildung ist daher eine zentrale Aufgabe des Staates. Ausgaben in diesem Bereich staatlicher Aktivität sind Investitionen in die Zukunft, die individuelle Entwicklungsperspektiven eröffnen und die Innovationsfähigkeit unserer Gesellschaft sichern. Nach liberalem Verständnis bieten in einer Bürgergesellschaft Bildung und Ausbildung sowohl dem einzelnen als auch der Gesellschaft Freiräume und Chancen für die weitere kulturelle, technische und wirtschaftliche Entwicklung.

Der Strukturwandel in Wirtschaft und Gesellschaft stellt auch die Hochschulen vor neue und steigende Anforderungen.

Die Gesellschaft erwartet von den Hochschulen

- Spitzenleistungen in Forschung und Entwicklung,
- eine Intensivierung des Technologie- und Wissenstransfers in die Unternehmen,
- eine effiziente Ausbildung sowohl des Nachwuchses für die Forschung als auch für Führungsaufgaben in allen Bereichen des technischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens.

Um diese Anforderungen zu erfüllen, bedarf das öffentliche Hochschulwesen in Deutschland und auch in Hessen einer umfassenden Reform. Dabei sollten Effizienz, Wettbewerb und Selbststeuerung nach Leistungskriterien bestimmende Faktoren sein. Die Hochschulreform muß sicherstellen, daß die Hochschulen verstärkt Innovationen vollziehen können. Eine wirksame Hochschulreform muß Deregulierung, Budgetsouveränität, entscheidungsfähige Gremienstrukturen und eine leistungsorientierte Mittelvergabe anstreben. Das neue Hessische Hochschulgesetz ist in dieser Hinsicht unzureichend.

Vor diesem Hintergrund fordert die F.D.P.:

- Der Staat muß die finanzielle Grundausrüstung der Hochschulen in Forschung und Lehre verbessern und durch einen Hochschulpakt verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen und Planungssicherheit schaffen.
- Die Rahmenbedingungen in der Finanzierung sollen so gesetzt werden, daß die Hochschulen ihre Entscheidungsspielräume zur Leistungs- und Qualitätssteigerung nutzen können. Ein erster Schritt ist die Einfüh-

*Wissenschaft – Grundlage für die Zukunft*

*Neue Anforderungen an die Hochschulen*

*Hochschulreform überfällig*

*Forderungen der F.D.P.: Grundausrüstung sichern*

*Budgetierung ausbauen*

rung eines Globalhaushalts für alle hessischen Hochschulen, der die Ressourcenbewirtschaftung dezentralisiert und in die Verantwortung der Hochschulen gibt und so einen flexiblen Haushaltsvollzug ermöglicht. In einem nächsten Schritt muß eine leistungsorientierte Budgetierung erfolgen, die im Zusammenwirken mit den Hochschulen realisiert werden soll. Danach bekommen die Hochschulen neben einer finanziellen Grundausstattung einen wesentlichen Teil ihrer Mittel in Abhängigkeit von ihren Leistungen in Forschung und Lehre.

**Bildungsgutscheine einführen**

- Die F.D.P. spricht sich für grundsätzlich neue Überlegungen zur Bildungsfinanzierung aus. Für die Verteilung der Mittel werden Bildungsgutscheine oder Bildungsguthaben eingeführt. Sie werden den Studierenden unentgeltlich für ein Studium bis zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluß zur Verfügung gestellt. Sie umfassen neben Gutscheinen für Veranstaltungen, die der Studienplan vorschreibt, auch solche für interdisziplinäre Veranstaltungen. Ein einmaliger Studienwechsel sollte ohne Nachteile möglich sein. Die Hochschule erhält den Gegenwert der eingenommenen Bildungsgutscheine als Entgelt für ihre Lehrleistungen. Ein solches Finanzierungssystem fördert den Wettbewerb zwischen den Hochschulen und zwingt sie, ihr Ausbildungsangebot stärker als bisher an der Nachfrage der Studierenden auszurichten. Aber auch die Studierenden sind stärker als bisher an einer effizienten Studienorganisation interessiert, um ihr begrenztes Bildungsguthaben optimal einzusetzen und zu verwenden.
- Mit der Hochschulreform soll die Lehr- und Forschungsfreiheit nicht angetastet werden, sie muß aber auch von den Betroffenen selbstverantwortlich in die Hand genommen werden. Die künftige Hochschulpolitik ist so zu gestalten, daß das Humboldtsche Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre gewahrt bleibt, das ein Vorzug der deutschen Hochschulen im internationalen Wettbewerb ist.
- Die Steuerung der Hochschulen erfolgt durch Leistungs- und Zielvereinbarungen zwischen dem Staat und den Hochschulen und nicht wie bisher durch administrative Einzelregelungen. Die Hochschulreform muß zu einem deutlichen Abbau der Regelungsdichte führen und das Verhältnis zwischen Parlament, Regierung und Hochschulen neu ordnen. Dies kann schrittweise durch eine Experimentierklausel in Modellversuchen erreicht werden.
- Innerhalb der Hochschulen müssen die Entscheidungskompetenzen ebenfalls neu geordnet werden. Insbesondere sind klare Entscheidungs- und Verantwortungsstrukturen zu schaffen. In den Entscheidungsgremien

**Lehr- und Forschungsfreiheit sichern**

**Leistungsvereinbarung anstelle von Detailregelungen**

**Klare Entscheidungsstrukturen**

sollen wie bisher alle Gruppen der Hochschule vertreten sein. Die Zahl der Gremien ist zu verringern, die Entscheidungswege sind zu verkürzen und der Hochschulleitung sind mehr Kompetenzen in der Ausführung von Beschlüssen einzuräumen. Im Rahmen einer Experimentierklausel sollen die Hochschulen das Recht erhalten, innerhalb einer festgesetzten Zeitspanne die Entscheidung über ihre Organisationsstruktur entsprechend zu regeln.

## 1. Lehre und Studium an den Hochschulen

Angesichts der anhaltenden Überfüllung der Hochschulen und der starken Mittelkürzungen in den letzten Jahren hat die Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für Lehre und Studium für die F.D.P. einen sehr hohen Stellenwert. Dabei muß die Grundausstattung Vorrang haben vor kurzfristigen Sonderprogrammen.

Die verstärkte Einbeziehung von Geldern aus der Wirtschaft (Hochschul sponsoring) ist notwendig und sinnvoll. Hierzu müssen die steuerrechtlichen Voraussetzungen möglichst schnell geschaffen werden.

Durch ihre Vorschläge zur Hochschulreform will die F.D.P. den Hochschulen Anreize zur Weiterentwicklung ihrer Studienangebote geben, mit dem Ziel einer Straffung und Konzentration der Studieninhalte, einer verbesserten Organisation für Studium und Prüfungen und einer Verkürzung der Studienzeiten.

Ungeachtet der Straffung und Konzentration der Lehrinhalte sollen die Hochschulen ermutigt werden, an der Vermittlung interdisziplinärer Zusammenhänge festzuhalten und eine ganzheitliche Betrachtungsweise unter Berücksichtigung ethischer, sozialer und kultureller Aspekte zu vermitteln.

Die F.D.P. fördert den Wettbewerb zwischen den Hochschulen und will auch privaten Hochschulen als Alternative zu staatlichen Studienangeboten eine Chance geben. Auch Stiftungsuniversitäten, in denen neue Strukturen und Inhalte erprobt werden, können zur Erneuerung der Hochschullandschaft beitragen. Die stärkere Berücksichtigung der Lehrleistungen bei der Finanzierung - insbesondere bei Einführung von Bildungsgutscheinen - bietet ihnen eine faire Chance im Wettbewerb um staatliche Finanzmittel.

Die F.D.P. setzt auf sinnvolle Arbeitsteilung, Konzentration und Profilierung zwischen den Hochschulen, um ein

**Finanzsituation verbessern**

**Private Gelder notwendig**

**Anreize für die Hochschulen geben**

**Ganzheitliche Betrachtungsweise erforderlich**

**Wettbewerb zwischen den Hochschulen**

**sinnvolle Arbeitsteilung**

	breit gefächertes Angebot zu finanziell tragbaren Bedingungen aufrechtzuerhalten.
<b>Teilzeitstudium ermöglichen</b>	Die Hochschulen müssen mehr Angebote für Studierende entwickeln, die ein Teilzeitstudium oder ein berufsbegleitendes Studium absolvieren wollen. Solche Angebote würden die Zahl der Langzeitstudierenden senken und die Kapazitäten der Hochschulen besser auslasten. Aufbaustudiengänge sollen generell als Teilzeitstudiengänge angeboten werden.
<b>Lehrangebot weiterentwickeln</b>	Zur Weiterentwicklung der Lehrangebote der Hochschulen und zur Stärkung ihrer Wettbewerbsposition ist es notwendig,
<b>Hochschulen müssen wählen können</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Hochschulen stärker als bisher an der Auswahl der Studierenden zu beteiligen. Auch in Hessen sollen die Möglichkeiten, die das Hochschulrahmengesetz dazu bietet, ausgeschöpft werden. Die ZVS ist abzuschaffen;</li> <li>• neben den Diplom- und Promotionsstudiengängen auch Studiengänge mit international vergleichbaren Abschlüssen anzubieten, daneben das Weiterbildungsangebot auszubauen (z.B. Aufbaustudiengänge);</li> <li>• durch die Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen zu erreichen, daß die deutschen Hochschulen attraktiver werden für ausländische Studierende und auch für deutsche Studierende der Wechsel an eine ausländische Hochschule erleichtert wird;</li> <li>• durch interne und externe Evaluation der Studienangebote und die Veröffentlichung der Ergebnisse mehr Transparenz zu schaffen und den Hochschulen Hinweise zur Verbesserung der Qualität der Lehre und Möglichkeiten der Profilierung zu geben;</li> <li>• die neuen Möglichkeiten des Internet und der elektronischen Medien für Bildungsangebote zu nutzen und die erforderlichen Telearbeitsplätze an den Hochschulen bereitzustellen. Dadurch können mehr Studierende an Fernstudiengängen und ausländischen Kursangeboten teilnehmen und so die Internationalisierung des Studiums verstärken;</li> <li>• die Auszehrung der Bibliotheken, die Lehre und Forschung vor allem in den Geistes- und Sozialwissenschaften gefährdet, zu beenden und die Bereitstellung von Literatur, insbesondere auch von internationalen Publikationen, zu gewährleisten;</li> <li>• die Anerkennung von Studienleistungen, die an fremden Hochschulen erbracht wurden (z. B. Auslandssemester), zu vereinfachen;</li> <li>• Credit-point-systems an allen Hochschulen einzuführen (siehe europäisches Austauschprogramm).</li> </ul>
<b>Internationale Studiengänge einrichten</b>	
<b>Master und Bachelor als neue Studienabschlüsse</b>	
<b>Evaluation der Studienangebote</b>	
<b>Neue Medien nutzen</b>	
<b>In Zukunft mehr Geld für die Bibliotheken</b>	

## 2. Forschung

Die Hochschulen geben sowohl durch ihre Grundlagenforschung als auch durch anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten wichtige Anstöße zu Innovationen in allen Lebensbereichen.

Für die Qualität der Forschung ist es von besonderer Bedeutung, daß die Hochschulpolitik verläßliche Rahmenbedingungen schafft, leistungsstarke Forscher motiviert und die Freiheit der Forschung nicht durch bürokratische Vorgaben einengt. Für die F.D.P. stehen Lehre und Forschung an den Hochschulen daher nicht in einem Konkurrenzverhältnis, sondern sind untrennbar miteinander verbunden.

Für den Bereich der Forschung muß die Hochschulpolitik folgende Forderungen erfüllen:

- Die Grundausrüstung für die Forschung an den Hochschulen muß gesichert und verbessert werden. Nur so kann ein Verlust von Forschungskapazität in Zukunft verhindert und - soweit bereits eingetreten - wieder ausgeglichen werden.
- Für Schwerpunktprogramme in der Grundlagenforschung, die von den Hochschulen vorgeschlagen werden, muß es besondere finanzielle Fördermittel geben.
- Die Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Unternehmen, die außerhalb der Hochschulen in der Forschung und Entwicklung tätig sind, muß erleichtert werden, z.B. durch einen Austausch von Wissenschaftlern oder durch gemeinsame Berufungen.
- Ebenso wichtig ist es, die Verbundforschung von Forschern aus verschiedenen Fachdisziplinen, Hochschulen, externen Instituten und Unternehmen zu erleichtern.
- Drittmittel und Spenden an die Hochschulen dürfen nicht auf die Grundausrüstung angerechnet werden. Das Hochschulsponsoring muß dringend ausgebaut werden. Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft muß weiter verbessert werden.
- Die Unternehmen sollten ermutigt werden, Stiftungsprofessuren mit einem erhöhten Forschungsanteil zu stiften.
- In den Universitätsklinikern sollen die Mittel für Forschung und Lehre stärker als bisher getrennt werden von den Mittelzuweisungen für die Krankenversorgung.

Damit die Forschungsergebnisse schneller als bisher in neue Produkte und Verfahren umgesetzt werden können, ist es notwendig, den Wissens- und Technologietransfer zwischen den Hochschulen und Unternehmen auszubauen,

**Forschung und Lehre eine Einheit**

**Forschung im Hochschulbereich**

**Wissens- und Technologietransfer**

Patentanmeldungen von Hochschulangehörigen zu unterstützen und - bei Vorliegen entsprechender Standortvoraussetzungen - Existenzgründungen von Hochschulangehörigen in Technologiezentren zu erleichtern. Hochschulen müssen die engere Zusammenarbeit mit der Wirtschaft anstreben. Dazu kann beispielsweise auch ein befristeter wechselseitiger Austausch von Personal beitragen (Personaltransfer).

### 3. Zur Förderung des qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses

#### *Nachwuchsförderung ernst nehmen*

Vor dem Hintergrund des zu erwartenden Generationswechsels an den Hochschulen müssen die Arbeitsbedingungen für Nachwuchswissenschaftler an den Hochschulen verbessert werden. Im einzelnen werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Verstärkte Graduiertenförderung und Einrichtung weiterer graduiertenkollegezielter Förderung von qualifizierten Promotionen und Habilitationen, z.B. durch Ausschreiben von Preisen;
- Verkürzung der Dauer von Promotionen und Habilitationen durch eine Erhöhung des Zeitbudgets für die wissenschaftliche Tätigkeit;
- Vertretung von vakanten Professorenstellen durch habilitierten wissenschaftlichen Nachwuchs;
- erweiterte Möglichkeiten des Austausches von Wissenschaftlern zwischen Hochschulen, externen Instituten und Unternehmen;
- Aufstockung der hessischen Mittel aus dem Graduiertenförderungsgesetz. Diese ist notwendig um zukünftig wieder eine schnellere Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses sicherzustellen.

### 4. Zur sozialen Lage der Studierenden

#### *Bessere Rahmenbedingungen für die Hochschulen verbessern auch die Situation der Studenten*

Soweit die ungünstigen Rahmenbedingungen an den Hochschulen für eine Verlängerung der Studienzeiten verantwortlich sind, wird eine bessere Ausstattung sowie eine bessere Organisation von Lehre und Studium auch die finanzielle Belastung der Studierenden verringern. Durch die Finanzierung der Lehrleistungen über ein System von Bildungsgutscheinen können die Studierenden ihren Einfluß auf die Angebotsbedingungen wesentlich erhöhen.

#### *Förderung reformieren*

Unerlässlich für eine Verbesserung der sozialen Situation der Studierenden ist aber auch eine ausreichende finanzielle Unterstützung für die Kosten der Lebenshaltung so-

wie eine angemessene soziale Infrastruktur an den Hochschulen. Hier fordert die F.D.P. zur Eröffnung neuer Perspektiven:

- Das Bafög-System muß grundlegend reformiert werden. Neben einer elternunabhängigen Grundförderung muß es weitere Finanzierungsmöglichkeiten aus Darlehen und Zuschüssen geben, die abhängig sind von der Einkommenssituation der Eltern.
- Um die Kosten für den Staat zu begrenzen, sind die Bafög-Leistungen grundsätzlich an Nachweise zum Studienfortschritt zu binden.
- Das Land Hessen (ggf. in Zusammenarbeit mit der hessischen Wirtschaft) richtet ein eigenes Stipendienprogramm für besonders qualifizierte Studienanfänger ein. Das Programm lehnt sich an die bayerische Studienförderung „Maximilianeum“ an, das die besten Abiturienten jeden Jahrgangs besonders fördert.

Die Studentenwerke müssen auf eine zukunftsfähige Grundlage gestellt werden. Ihre bisherige Struktur ist zu überdenken, da sie nunmehr als Unternehmen mit dem Geschäftsbereich „Wohnungsversorgung und Verpflegung“ auf dem Markt konkurrieren müssen. Die veralteten Organisationsstrukturen behindern die Umsetzung einer Neukonzeption. Den Studierenden ist als größten Leistungserbringern ein stärkerer Einfluß auf die Geschäftspolitik der Studentenwerke zu ermöglichen.

### 5. Zur Entwicklung der Fachhochschulen

Die F.D.P. tritt dafür ein, den Ausbau der Fachhochschulen stetig, entsprechend den vorliegenden Planungen, fortzuführen. Dazu ist es erforderlich, die Struktur des Studienangebots fachlich zu überprüfen und durch die Aufnahme neuer Studiengänge zu erweitern.

Möglichkeiten dazu sieht die F.D.P. in dem Aufbau neuer berufsqualifizierender Studiengänge in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, im Ausbau berufsbegleitender Studienangebote sowie in Weiterbildungsstudien für Mitarbeiter aus Unternehmen, Verwaltungen und öffentlichen Einrichtungen.

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Fachhochschulen tritt die F.D.P. dafür ein, daß neben dem Diplom ein weiterer berufsqualifizierender, international anerkannter Abschluß (Master-Abschluß) vergeben werden kann. Hierzu muß ein bundesweites Akkreditierungsverfahren entwickelt werden.

#### *Struktur der Studentenwerke überprüfen*

#### *Fachhochschulausbau vorantreiben*

#### *Wettbewerbsfähigkeit der Fachhochschulen verbessern*



### **Fachhochschulen in der Region verankern**

Den Fachhochschulen kommt eine besondere Bedeutung im Wissens- und Technologietransfer zu Mittel- und Kleinbetrieben im regionalen Umfeld der Hochschulen zu. Zur besseren Ausschöpfung dieses Potentials sind die sachlichen und personellen Voraussetzungen für den Ausbau der Praxiskontakte und die Durchführung von Projekten in der angewandten Forschung und Entwicklung zu verbessern.

## **Kulturpolitik**

Kunst und Kultur sind von zentraler Bedeutung für die Lebenserfüllung und die Selbstfindung des Menschen. Künstler haben zu allen Zeiten durch selbstgewählte und selbstgestaltete Tätigkeit ein Beispiel für die Fähigkeit zum Leben fernab von Normen, Dogmen und Schablonen gegeben. Kunst und Künstler geben Anstöße für Neuentwicklungen in vielen Bereichen der Gesellschaft.

Libérale Kulturpolitik gründet in der Überzeugung,

- daß künstlerisches Schaffen individuelle und soziale Identität sichert,
- daß Kunst und Kultur für Gemeinschaft und Verständigung wesentlich sind,
- daß Kunstwerke Analogieträger für die Erkenntnis ganzheitlicher menschlicher Existenz sind und
- daß künstlerisches Schaffen und die Bildung am Kunstwerk zugleich das Verständnis und den Austausch verschiedener Kulturen fördern.

Libérale lehnen jede Bevormundung und jeden zensierenden Eingriff in das Kunst- und Kulturleben ab. Zur Freiheit der Kunst gehört es nicht nur, ein freiheitliches Kunstleben zu erhalten, sondern auch Kunst zu fördern, Raum für neuartige und experimentelle Kulturformen zu schaffen und freie kulturelle Initiativen zu unterstützen.

Das Kulturerbe zu bewahren und die kulturelle Vielfalt weiterzuentwickeln, ist ein verpflichtendes Verständnis von Kultur. „Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und Kultur sowie die Landschaft genießen den Schutz und die Pflege des Staates und der Gemeinden.“ Aus diesem Kulturstaatsgebot des Art. 62 der Hessischen Verfassung ergibt sich die Verpflichtung des Staates, Kunst und Kultur angemessen zu unterstützen.

Das bedeutet vor allem:

- Nach liberalem Verständnis darf Kulturpolitik nicht autoritär kulturelle Inhalte bestimmen. Sie soll die Voraussetzungen und Grundlagen für die freie Entfaltung künstlerischer Aktivitäten sichern und allen Bürgern den Zugang zu kulturellen Inhalten und Institutionen ermöglichen;
- Kulturpolitik hat die Aufgabe, das kulturelle Erbe zu bewahren und
- auf dieser Grundlage Anstöße für die zukünftige Entwicklung zu geben;
- Kulturpolitik soll ein Klima schaffen, in dem kulturelle Vielfalt vom Bürger als Bereicherung erfahren werden

### **Prinzipien liberaler Kulturpolitik**

### **Kultur gedeiht nur ohne Zensur**

### **Kulturstaatsgebot der Hessischen Verfassung verpflichtet**

### **Kulturpolitik soll Freiräume schaffen**

kann;

- Kulturpolitik muß einen funktionsfähigen Markt für den ungehinderten Austausch von Kulturgütern sichern.

#### *Kulturretat bei Rot-Grün Restgröße*

Für die hessische Kulturpolitik gilt:

- Der Kulturretat ist in Hessen zu einer Haushaltsrestgröße verkommen. Dies muß geändert werden. Kunst- und Kulturförderung müssen dem Grundsatz nach gleichberechtigt neben den Programmen zur technischen und wirtschaftlichen Entwicklung stehen.

#### *Kunst und Kultur Standortfaktor*

- Kunst und Kultur sind wichtige Standortfaktoren im überregionalen Wettbewerb. Auch auf diesem Sektor muß sich Hessen im Wettbewerb mit anderen Regionen als Kulturstaat behaupten und seine Position verbessern.

#### *Förderung transparent machen*

- Hessen muß angesichts der knappen Mittel Art und Umfang der Förderung für bestehende Institutionen transparent machen, eine verlässliche Grundlage für Planungen entwickeln und neue Akzente für die Förderung setzen.

#### *Stiftungen und Sponsoren unterstützen*

- Kulturpolitik in einer Bürgergesellschaft lebt vom Zusammenwirken der öffentlich geförderten Kultureinrichtungen und privatem Engagement. Dazu müssen neue Formen der Partnerschaft von staatlicher und privater Förderung gefunden werden. Die gesetzlichen Regelungen zur Förderung von Stiftungen und Sponsoring sind zu verbessern. Die F.D.P. fordert, ergänzend zur öffentlichen Kulturförderung, eine stärkere Zusammenarbeit mit Mäzenen, Sponsoren, Ehrenamt und Stiftungen im Rahmen eines „Kulturvertrags“ als privates Engagement für Kunst und Kultur.

#### *Privates Engagement fördern*

- Die F.D.P. will das ehrenamtliche Engagement stärker als bisher fördern. Sie setzt auf die Unterstützung privater Initiativen und freier Gruppen.
- Die Zusammenarbeit der regionalen und staatlichen Kultureinrichtungen soll stärker als bisher gefördert werden, um so die Vielfalt des Angebots auch außerhalb der Ballungszentren zu erhalten.

#### *Kulturnetzwerk organisieren*

Einen Schwerpunkt für die Kulturpolitik sieht die F.D.P. in der Kulturarbeit für und mit Kindern und Jugendlichen. Junge Menschen sollen stärker als bisher durch altersgerechte Angebote angeregt werden, ihre kreativen Fähigkeiten zu erkennen und zu entwickeln und ihre Gemeinschaftsfähigkeit zu stärken. Dazu wird im einzelnen vorgeschlagen:

- Die Schulen sollen die Schüler mit den kulturellen Traditionen und Leistungen im Unterricht stärker als bisher vertraut zu machen.
- Das Land unterstützt kommunale Initiativen, die in Zusammenarbeit mit den Schulen künstlerische Aktivitäten fördern und Kinder und Jugendliche an kulturelle

Angebote heranzuführen.

- Die Medienerziehung an den Schulen wird verstärkt für die Vermittlung kultureller Informationen und Angebote eingesetzt.

*Medienerziehung in die kulturelle Vermittlung einbinden*

## **1. Bildende Kunst**

Die Ausgangsbedingungen für Künstler im Bereich Bildende Kunst sollen verbessert werden durch:

- Wettbewerbe, Ausstellungen und Preise für noch nicht etablierte Künstler beim Übergang von der Ausbildung in die Selbständigkeit;
- verstärkte Kooperation zwischen öffentlichen Bildungseinrichtungen und Künstlern;
- Einrichtung und Unterstützung von Jugendkunstschulen;
- verstärkte Nutzung von denkmalgeschützten Gebäuden für künstlerische Zwecke, beispielsweise durch Einrichtung von Werkstätten, in denen sich alle Altersgruppen künstlerisch und kunsthandwerklich betätigen können;
- Hilfe beim Einrichten von Ateliers und Proberäumen.

*Bildende Kunst benötigt Nährboden*

## **2. Musik und musikalische Ausbildung**

Die F.D.P. fordert:

- Musikvereine und Chöre sollen weiterhin gefördert werden.
- Die Ausbildung der Musiklehrer und Musiker ist zu verbessern. Hierzu sind Strukturveränderungen an den Akademien und Konservatorien nötig. Eine stärkere Verknüpfung mit Musikleistungszweigen an den weiterführenden Schulen ist zu unterstützen.
- Die hessischen Musikschulen erhalten die geringste öffentliche Förderung im Vergleich mit anderen Bundesländern. Förderung ist aber um so wichtiger, als der Musikunterricht in den Schulen immer stärker gekürzt wird. Das Land muß durch eine Erhöhung der Fördermittel die musikpädagogische Arbeit stärker unterstützen. Dazu sind Förderkriterien nach Leistung und Qualität zu entwickeln.
- Neben den Staatsorchestern sollen auch herausragende andere Ensembles finanziell unterstützt werden. Zeitgenössische Musik sollte u.a. durch Auftragskompositionen, Preisverleihungen und auch im Bereich der Ausbildung gefördert werden.
- Musikalische Projekte besonderer Art, die wichtige Elemente der örtlichen und regionalen Kulturszene sind, sollen auch weiterhin gefördert werden.

*Förderung hilft auch der Musik*

### *Theater in Hessen langfristig sichern*

## 3. Theater

In den vergangenen Jahren hat die F.D.P. für die künstlerische und finanzielle Unabhängigkeit der hessischen Staatstheater gekämpft und dazu beigetragen, das Schauspiel in Marburg und das Stadttheater Gießen finanziell abzusichern und dadurch die vernachlässigte mittelhessische Theaterlandschaft zu stabilisieren.

Die F.D.P. hält es für notwendig, die Staatstheater von den einengenden Bestimmungen des öffentlichen Dienstes zu befreien und neue Organisationsformen zu finden. Erfolgreiche künstlerische Arbeit ist jedoch nur möglich, wenn ein fester Finanzrahmen für einen längeren Zeitraum zugesagt wird. Zielvereinbarungen und Ergebniskontrollen schaffen die notwendige Transparenz. Neben dem künstlerischen Intendanten ist ein Geschäftsführer mit wirtschaftlicher und organisatorischer Kompetenz notwendig.

Ähnlich wie für andere Bereiche des kulturellen Lebens sollten auch für die Staatstheater Sponsoren gesucht werden, um die Finanzierung zu verbessern.

Auf dem Gebiet des Kinder- und Jugendtheaters besteht in Hessen ein Nachholbedarf. Wünschenswert wäre es, wenn die Jugendmusikschulen langfristig um Abteilungen für Laienspiel und Tanz ergänzt werden könnten.

Die erfolgreiche Arbeit der Hessischen Festspiele soll weiter begleitet werden. Privattheater und avantgardistische Projekte sollen in Einzelfällen ebenfalls gefördert werden.

## 4. Literatur

### *Freude am Lesen verstärken*

Die Buch- und Lesekultur leistet einen speziellen Beitrag zur freien Entfaltung der Persönlichkeit, zur Förderung der kulturellen Identität und zur Freisetzung von Kreativität sowie zur Wahrnehmung von Informations- und Meinungsfreiheit. Die F.D.P. will die Möglichkeiten für das literarische Schaffen erhalten und die Bedeutung der Literatur in unserer Gesellschaft stärken. Sie will die Arbeit der Schriftstellerverbände und ihre Aktivitäten unterstützen.

Die F.D.P.-Forderungen im einzelnen:

- Förderung der Lesebereitschaft und Lesefreude in Zusammenarbeit von Schriftstellern, ihren Verbänden, Kindergärten, Schulen, Kommunen und Buchhandel;

- Unterstützung der Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit den Trägern der Jugendarbeit vor Ort, z.B. durch Lesungen, Wettbewerbe, Werkstattgespräche mit Autoren, szenische Gestaltungen, Autorenlesungen in Schulen;
- Stabilisierung von Einrichtungen, die Literatur schaffen, verbreiten und fördern.

## 5. Öffentliche Bibliotheken

Es geht der F.D.P. darum, in Hessen ein flächendeckendes Bibliothekennetz zu schaffen und zu erhalten und die Funktionsfähigkeit der Bibliotheken zu verbessern. Das bedeutet konkret:

- Erhalt und Verbesserung der Dienstleistungen der Landes-, Schul- und Gemeindebibliotheken für die Benutzer und Verstärkung der Ausstellungstätigkeit;
- Gewährleistung von Neuanschaffungen von Büchern und elektronischen Datenträgern;
- ein fachlich durchdachtes und finanzierbares Konzept für den Einsatz von technischen Hilfsmitteln und der EDV in der Bibliotheksarbeit;
- ausreichende Mittel zur Pflege und Erhaltung wertvoller historischer Buchbestände und Drucke.

## 6. Film, Fernsehen und neue Medien

Die F.D.P. setzt sich für die Weiterentwicklung der Medienlandschaft Hessen ein, da in diesem Bereich, durch eine harmonische Verbindung zwischen Kultur- und Wirtschaftsförderung, bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue innovative wirtschaftliche Entwicklungen ermöglicht werden. Dies erfordert eine Zusammenarbeit zwischen den in Hessen bestehenden privaten und öffentlichen Einrichtungen des Film-, Fernseh- und Pressewesens mit dem Ziel des Ausbaus und der weiteren Ansiedlung entsprechender Einrichtungen.

Die F.D.P. will erreichen, daß in Zusammenarbeit zwischen den hessischen Hochschulen und den öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkanstalten die bereits bestehenden Ausbildungsangebote im Medienbereich weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Auch die bereits bestehenden Einrichtungen für die Ausbildung von Journalisten sollen in Zusammenarbeit mit den hessischen Zeitungsverlagen sowie Rundfunk- und Fernsehanstalten weiterentwickelt werden.

### *Öffentliche Bibliotheken unverzichtbar*

### *Medienlandschaft ist Wirtschaftsfaktor*

### *Ausbildungsangebote im Medienbereich ausbauen*

### *Journalistenausbildung verbessern*

### **Filmpreis erhalten**

Die F.D.P. hält an der Förderung durch den „Hessischen Filmpreis“ fest. Dabei sollte aber nicht einseitig nur auf den sogenannten Experimentalfilm gesetzt werden. Zur Förderung des Nachwuchses sollte auch über Maßnahmen zugunsten von jugendlichen Filmschaffenden nachgedacht werden.

### **Filmförderung unabhängig von der Gemeindegröße**

Die Filmförderung soll in Zukunft auch Gemeinden mit unter 20.000 Einwohner berücksichtigen. Dazu soll der von der F.D.P. angeregte jährliche „Hessische Kinopreis für die Programmgestaltung“ sowie die Kopienförderung von Repertoirefilmen fortgeführt werden.

## **7. Museen und Ausstellungen**

Die Museumslandschaft in Hessen ist reich und vielfältig. Ein neues Konzept von Kooperation und Profilierung muß die Stärken dieses kulturellen Angebots in Hessen besser präsentieren.

### **Museen stärker fördern**

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Die kommunalen und privaten Museen sollen weiterhin in Abstimmung mit dem Hessischen Museumsverband gefördert werden. Dies gilt auch für die Spezialmuseen mit überregionaler Bedeutung, z.B. das Goldschmiedehaus in Hanau, das Elfenbeinmuseum in Erbach und das Lederwarenmuseum in Offenbach sowie regionale Industriemuseen;
- Beratung der kleineren Museen im Hinblick auf Spezialisierung und verbesserte Präsentation ihrer Bestände;
- Erhaltung der Bestände und Erweiterung der Sammlungen durch Sicherung der Ankaufsetats;
- Verstärkte Förderung der zeitgenössischen Kunst durch Ankauf und Ausstellungen - dabei sollte besonders noch nicht etablierten Künstlern eine Chance gegeben werden;
- die Museen sollten ihre Räume vielfältiger als bisher nutzen, z.B. durch Kongresse und andere Veranstaltungen. Die Einnahmen daraus sollten ebenso wie die Erlöse aus dem Kassenverkauf den Museen direkt zufließen.

## **8. Archive**

### **Archive beleben**

Die hessischen Archive leisten einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Identität. Sie beherbergen das „Gedächtnis“ des

Landes und seiner Regionen. Die Pflege dieses Gedächtnisses muß auch in Zukunft gesichert sein.

Die F.D.P. fordert daher:

- Vortragsreihen, Ausstellungen und andere Projekte der Hessischen Staatsarchive müssen gestärkt werden.
- Das Bemühen der Staatsarchive, sich zu offenen „Häusern der Geschichte“ zu entwickeln, verdient stärkere Förderung.
- Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben sowie zur Erhaltung der Archivalien ist eine Flexibilisierung der Personalorganisation und ein stärkerer Einsatz von Hilfskräften für einfachere Arbeiten unabdingbar.
- Für die fundierte Ausbildung des Fachpersonals ist die Entwicklung der Archivschule Marburg zu fördern.

## **9. Denkmalpflege**

Das architektonische und archäologische Erbe ist ein Gut von unersetzlichem Wert. Die Erhaltung und Pflege dieses Erbes bewahrt den unverwechselbaren Charakter einer Kulturlandschaft und ist zugleich ein wesentlicher Faktor für die Lebensqualität einer Region. Die Denkmalpflege ist zugleich, wie auch andere Bereiche der Kulturpolitik, ein wichtiger Beitrag zur Wirtschafts- und Regionalförderung. Sie trägt wesentlich dazu bei, den Erlebnisraum der historischen Stadtkerne zu bewahren und damit als Standort von Einzelhandel, Kleingewerbe und freien Berufen zu sichern. Durch die öffentlichen Zuschüsse und zunehmend auch durch private Spenden wird der Altbaubestand erhalten und verbessert. Da die Restaurierungsarbeiten überwiegend von kleinen und mittleren Betrieben sowie von ortsansässigen Handwerkern ausgeführt werden, stärken die Fördermaßnahmen die örtliche Wirtschaftskraft und tragen dazu bei, daß auch traditionelle handwerkliche Fertigkeiten bewahrt werden. Die F.D.P. fordert ein umfassendes Konzept für den Denkmalschutz und die Landesarchäologie in Hessen, das dem Kulturstaatsgebot der Verfassung gerecht wird.

## **10. Hessische Kulturstiftung**

Auf Initiative der F.D.P. hat 1988 die Hessische Kulturstiftung ihre Arbeit aufgenommen, mit dem Ziel, Kunst und Kultur im Land Hessen zu bewahren und zu fördern. Sie hat dieses Ziel durch Ankäufe wertvoller Kulturgüter für Museen, Archive und Bibliotheken, die Finanzierung überregional bedeutsamer Ausstellungen und durch wissenschaftliche Symposien verfolgt. Die in den letzten Jah-

*Denkmalpflege ist aus geschichtlichen, ästhetischen und wirtschaftlichen Aspekten unverzichtbar*

*Hessische Kulturstiftung wiederbeleben*

ren vorgenommenen Kürzungen gefährden diese Arbeit. Es sind neue Anstrengungen nötig, die Arbeit gemeinsam mit privaten Sponsoren fortzuführen.

## Sport

Liberaler Sportpolitik spricht den Sport in seiner gesamten Breite an. Dabei kommt den Vereinen grundlegende Bedeutung zu. Betriebssport und kommerzielle Angebote bieten hierzu eine sinnvolle Ergänzung. Schulsport ist als Basis für die körperliche Entwicklung und die Bildung der Persönlichkeit unverzichtbar.

Die F.D.P. setzt sich aktiv für die Förderung des Leistungssports ein, er ist der Motor für den Breitensport.

Die Politik kann dabei helfen, den Wert des Sportes bewußt zu machen: sie muß im Land, in den Kreisen und den Gemeinden Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für sportliche Betätigungen schaffen.

Auch im Sport fordert die F.D.P. Vorrang der Eigenverantwortung, der Eigeninitiative in Vereinen und von Privaten vor öffentlichen Vorgaben. Sportvereine sind herausragende Beispiele funktionierender, eigenverantwortlicher Bürgeraktivität. Besonders hervorzuheben ist die Leistung der Vereine bei der Integration der Migranten und deren Kinder. Dabei kommt dem Ehrenamt immer noch die entscheidende Rolle zu. Ehrenamtliche Tätigkeit zu fördern, ist deshalb vorrangiges Ziel liberaler Sportpolitik.

Dabei sind die Rahmenbedingungen finanzieller, rechtlicher und organisatorischer Art so zu gestalten, daß sie ehrenamtliche Betätigung erleichtern, eine freie Entfaltung des Sports ermöglichen. Das bedingt eine besondere Berücksichtigung des Sports in der Bildungs-, Kultur-, Sozial- und Gesundheitspolitik. Insgesamt leistet der Sport gesellschaftsübergreifende wichtige Integrationsaufgaben.

Die F.D.P. will zukünftig insbesondere die Anschaffung langlebiger Sportgeräte mit einem Förderprogramm unterstützen. Bei den Sportstätten muß der Schwerpunkt bei der Erhaltung der vorhandenen Substanz liegen.

Ein wesentlicher Teil der Sporteinrichtungen wird an den Schulen vorgehalten. Diese Infrastruktur sollte grundsätzlich für die Vereinsnutzung offen sein und den Vereinen ohne Nutzungsentschädigung zur Verfügung gestellt werden.

Schulen mit dem Schwerpunkt Sport sind notwendiger Bestandteil der Schullandschaft und müssen ausgebaut werden. Der Sportunterricht darf nicht reduziert, sondern muß bis zur Klasse 10 mit mindestens drei Pflichtstunden Bestandteil des Lehrplans sein. Er soll auch an Grundschulen

*Breites Sportangebot*

*Stellenwert des Sports bewußt machen*

*Vorrang für Eigenverantwortung der Vereine*

*Ehrenamtliche Tätigkeit*

*Langlebige Sportgeräte*

*Sporthallen sind für alle da*

*Sportunterricht darf nicht zum Stiefkind werden*

von ausgebildeten Sportlehrern gegeben werden. Die bisherige Förderung von Schul- und Hochschulsport ist fortzusetzen, die Gleichstellung des Sports an Fachhochschulen mit den Universitäten in personeller und materieller Ausstattung ist wichtigstes Ziel.

**Behinderte berücksichtigen**

Ein besonderes Anliegen richtet sich auf die Eingliederung von behinderten Menschen auch im Sport und die Notwendigkeit behindertengerechter Sportstätten.

**Vorausschauende Planung im Sportstättenbau**

Sport und Naturschutz sind vereinbar. Dem Sport sind Sitz und Stimme in den Naturschutzbeiräten zu geben. Beim Sportstättenbau ist eine frühzeitige, vorausschauende Planung unter Einbeziehung der Interessengruppen notwendig. In den Vereinen selbst ist die erforderliche Sensibilität für Umweltbeeinträchtigungen herzustellen. Einschlägige Programme des Landessportbundes sind zu berücksichtigen.

**Unterstützung des Landessportbundes**

Die F.D.P. unterstützt die Forderung des Landessportbundes Hessen, in den Rundfunkrat aufgenommen zu werden. Diese Forderung wird untermauert von der gesellschaftspolitischen, inzwischen auch wirtschaftspolitischen, Bedeutung des Sports und nicht zuletzt von dem großen Programmanteil, den Sport in Rundfunk und Fernsehen einnimmt.

**Privatwirtschaftliches Engagement erwünscht**

Die F.D.P. begrüßt privatwirtschaftliches Engagement im Bereich des Sports. Kommerzielle Sportangebote bilden für viele Menschen eine Ergänzung und Erweiterung zu den Einrichtungen der Vereine.

**Betreibermodell sinnvoll**

Sport- und Freizeiteinrichtungen müssen nicht unbedingt durch den Staat oder die Kommunen betrieben werden. Liberale wollen verschiedenen Betreibermodellen eine Chance geben, von der Überlassung der Einrichtungen an Vereine, der Förderung von Privatunternehmern bei der Erstellung und der Unterhaltung solcher Anlagen bis hin zu Mischträgerschaften im Sinne von "Public-Private-Partnership".

**Mitglieder in Turn- und Sportvereinen**

aktualisierte Daten aus „Statistisches Handbuch Hessen 1997“

Jahr - Fachverband	Vereine	Mitglieder			davon im Alter von ..... Jahren		
		Männl.	weibl.	gesamt	unter 15 J.	15 bis unter 19 J	19 oder mehr
<b>Entwicklung seit 1990</b>							
1990	7272	1187861	695099	1882960	349332	166983	1366645
1991	7362	1203269	711610	1914879	357623	160588	1396668
1992	7433	1219282	729219	1948501	369106	158102	1421293
1993	7495	1236489	746284	1982773	382436	157958	1442379
1994	7584	1251909	763453	2015362	396270	159127	1459965
1995	7683	1274401	782319	2056720	405557	160085	1491078
1996	7674	1278465	793085	2071550	415948	161939	1493663
<b>1996 nach Fachverbänden I</b>							
Turnen	2119	153066	362600	515666	160640	29063	325963
Fußball	2298	447929	41031	488960	85415	34290	369255
Tennis	900	118181	82265	200446	26741	18571	155134
Schießen	1155	104544	23278	127822	6066	8105	113651
Handball	497	62297	31511	93808	20168	10323	63317
Tischtennis	1245	70693	20027	90720	16084	11482	63154
Leichtathletik	873	46628	37515	84143	24600	9234	50309
Reiten	530	23742	45510	69252	14594	7718	46940
Skilauf	308	28161	23015	51176	5724	3823	41629
Schwimmen	229	22824	22559	45383	19974	4352	21057
Volleyball	548	16878	15550	32428	4168	4172	24088
Tanzen	339	12092	19636	31728	5621	2669	23438
Behindertensport	276	15865	12416	28281	1306	399	26576
Bergsteigen/Skiwandern	15	17441	8431	25872	705	507	24660
Kegeln	323	14322	6211	20533	1050	869	18614
Badminton	304	11664	7993	19657	2806	2713	14138
Judo	214	13623	5897	19520	11825	2359	5336
Radспорт	293	13291	5586	18787	2135	1505	15147
Basketball	176	12332	5012	17344	3903	4490	8951
Golf	28	9656	6626	16282	629	640	15013
Luftsport	105	9508	1270	10778	413	527	9838
Karate	109	6216	2520	8736	2904	1411	4421
Schach	233	7901	598	8499	1107	795	6597
Kanu	91	5497	2651	8148	1062	573	6513
Rudern	55	5589	2454	8043	791	860	6392
Segeln	63	5819	1963	7782	646	448	6688
Motorsport	62	6657	1064	7721	686	587	6447
Andere Fachverbände	977	48037	19219	67256	11334	7691	48231

1 Fallzählung; somit Doppelzählung möglich. Reihenfolge nach Mitgliederzahlen  
Quelle: Landessportbund Hessen e.V.

## Wirtschaft

Chemie, Maschinenbau, Elektrotechnik und Fahrzeugbau bilden neben Dienstleistungen auch heute noch das Rückgrat der Wirtschaftsstruktur Hessens.

Sie treffen aber zunehmend auf die Konkurrenz aus den neuen Industrieländern, den Schwellenländern und den Entwicklungsländern. Insbesondere bei der Herstellung von Basisprodukten, von Zwischenprodukten, bei Massenproduktionen mit geringer Technologie und Fertigungstiefe sowie bei einfachen Industrieprodukten werden diese Wirtschaften immer wettbewerbsfähiger. Sie führen bei uns zu Produktionsverlagerungen.

Dies ist keine neue Entwicklung. Schon immer wurden Arbeitsplätze in den arbeitsintensiven, mit einfacher Technologie ausgestatteten Industrien aufgegeben. In der Vergangenheit konnten die im Bereich arbeitsintensiver Güter verlorenen Wettbewerbsvorteile durch die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen mit modernerer Technologie, höherer Qualifikation und Wertschöpfung ausgeglichen werden.

Heute macht sich dagegen neben den zunehmenden objektiven Beschwerden, wie Arbeitsplatzkosten, hohe Steuern und langwierige Genehmigungsverfahren, weit in die Gesellschaft hinein eine skeptische Grundstimmung gegenüber der Technologieentwicklung breit. Zukunftsängste und Technologiefeindlichkeit bestimmen die Diskussion.

Die hessische rot-grüne Landesregierung verstärkt diesen Stillstand. Zusätzlich ist sie in ihrer Bürokratie starr und schwerfällig, in ihrer wirtschaftspolitischen Grundtendenz staatsgläubig.

Aber gerade heute braucht die hessische Wirtschaft mehr denn je den Veränderungs- und Aufbruchswillen, um sich auf die Verschärfung des Wettbewerbs durch technologische Entwicklung, Globalisierung und zunehmende Markttransparenz einzustellen.

Für ein rohstoffarmes Hochlohnland ohne kostengünstige nationale Energiebasis und mit hohem ökologischen und sozialen Standard ist die Entwicklung neuer Technologien und neuer Produkte erforderlicher denn je. Nur damit können bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Seit Jahren steht die rot-grüne Koalition in Hessen der Standortdiskussion hilflos gegenüber. Ihre Reaktion ist an Belanglosigkeit nicht zu übertreffen.

Konkrete politische Entscheidungen haben Seltenheitswert. Erkenntnisse einzelner Kabinettsmitglieder, in Sonntags- oder Festreden verbreitet, finden weder Eingang in die Tagespolitik noch gar ihren Niederschlag in strategischem Handeln.

Arbeitsplätze in den Zukunftsfeldern werden nicht in Hessen, wohl aber in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz geschaffen. Dahinter stehen die konkreten Versäumnisse dieser Regierung, nämlich:

- Bildungsmisere,
- Technologiefeindlichkeit,
- Versäumnisse der Infrastrukturentwicklung,
- bürokratische Schikanen,
- dirigistische Landesentwicklungsplanung und
- wettbewerbsverzerrende Verschwendung öffentlicher Gelder.

Es ist Zeit für einen Wechsel.

Oberste Aufgabe einer verantwortungsvollen Landespolitik ist es, verlässliche Rahmenbedingungen zu setzen, damit bestehende Arbeitsplätze erhalten und neue Arbeitsplätze geschaffen werden können. Eine Regierung hat die Pflicht, den Leistungswilligen die Verwirklichung ihrer Aktivitäten weitestgehend zu ermöglichen und darf nur dort regulierend eingreifen, wo ein Ausgleich unterschiedlicher Ziele herbeizuführen ist. Nur durch private Initiative wird die Wertschöpfung erreicht, die Arbeitsplätze und Wohlstand schafft.

Bei diesem primären Ziel der Stärkung des Wirtschaftsstandortes Hessen muß der Mensch im Mittelpunkt stehen. Kartelle sind zu verhindern. Ebenso ist der wieder zunehmenden Tendenz des Landes entgegenzuwirken, selbst als Unternehmer tätig zu werden. Neue Berufsbilder müssen sich entwickeln können. Die Zukunft darf nicht durch einen Numerus clausus der bestehenden Berufe behindert werden.

Ethik und Moral sind genauso Bestandteil einer modernen Unternehmensführung wie das Streben nach wirtschaftlichem Erfolg. Shareholder value auf Halbjahresbilanzen bezogen, ist zu kurz gesprungen. Es kostet nicht nur Arbeitsplätze, sondern schadet auch dem mittelfristigen Unternehmenserfolg.

Es wird Zeit für ein gemeinsames Handeln der Erneuerer in Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Gesellschaft.

Insbesondere die mittelständischen Betriebe haben sich als außerordentlich flexibel, innovativ und arbeitsplatzsichernd erwiesen. Handeln und Verantwortung fallen dort noch zusammen.

Die Liberalen wollen deshalb gerade mit diesen Kräften eine gute Zukunft für Hessen gestalten.

Wirtschaftspolitik, die die Schaffung von zukunftsorientierten und sicheren Arbeitsplätzen zum Ziel hat, muß die Ausbildung in allen ihren Formen berücksichtigen. Die Erkenntnis der Gestaltungsmöglichkeiten des eigenen Lebens in Selbständigkeit muß bewußter werden, um eine Gründermentalität in den Köpfen zu erzeugen. Hier fordert die Wirtschaftspolitik die Beseitigung von Hemmnissen in der bisherigen Bildungspolitik.

Wirtschaft, Landwirtschaft, Landesentwicklung, Wohnen, Energie und Verkehr sind als miteinander verbundene, aufeinander angewiesene Bereiche zu verstehen. Zu diesem integrierten Ansatz gehört eine enge Verbindung zu den Bereichen Wissenschaft und Forschung. Insbesondere die Forschungs- und Technologieförderung muß mit der Wirtschaftspolitik eng verzahnt sein. Politik muß wieder Wirkungszusammenhänge und Abhängigkeiten beachten. Diese Politikbereiche gehören deshalb in ein Ressort. Ein zukunftsgerichteter Ausbau der Infrastruktur ist Voraussetzung für eine gute Wirtschaftspolitik im Land und erfordert wiederum eine moderne Landesplanung, die genügend Flächen für Wohnen und Arbeit zur Verfügung stellt, aber auch den Erhalt und Schutz von Natur und Landschaft für künftige Generationen sichert.

Im Themenfeld „Wirtschaft, Landwirtschaft, Landesentwicklung, Wohnen, Energie und Verkehr“ stellen die Liberalen folgende Forderungen auf:

1. Landesplanung in Hessen reformieren
2. Investitionshemmnisse abbauen und Genehmigungsverfahren beschleunigen
3. Offensive für mehr Selbständigkeit
4. Forschung – Schlüssel für die Zukunft verstärken

5. Mehr Lebensqualität mit neuer Verkehrspolitik
6. Energiepolitik ohne ideologische Scheuklappen
7. Wohnungsbaupolitik verstetigen, staatliche Interventionen zurücknehmen
8. Dem ländlichen Raum eine Zukunft geben
9. Berufliche Bildung sichern

## Die Entwicklung der Industrie in Hessen

Der für 1997 ausgewiesene Produktionszuwachs in Höhe von + 5,7 Prozent dürfte aus statistischen Gründen (Erweiterung des Bereichskreises) zu hoch liegen. Realer Umsatz (+ 1,3 Prozent), Beschäftigungsentwicklung (- 5,9 Prozent) und Auftragsvolumen (+ 1,5 Prozent) zeigen, daß die hessische Industrieproduktion 1997 höchstens um + 2 Prozent gestiegen sein dürfte.

Ähnlich wie im Bund kamen 1997 die Impulse von der Auslandsnachfrage. Früher aber als im Bund hat sich die Inlandsnachfrage belebt. Im März 1998 lagen die Inlandsaufträge mit + 16 Prozent bereits deutlich höher als die Auslandsaufträge (+ 11 Prozent). Mit 453.675 Industriebeschäftigten wurden im März 1998 auch erstmals wieder mehr Personen beschäftigt als im Vormonat, der Vorjahresmonat aber noch um - 3,9 Prozent unterschritten.

Die Konjunktur-Umfrage der zwölf hessischen Industrie- und Handelskammern im 1. Quartal 1998 bestätigt einen Aufschwung der hessischen Industrie. Der Saldo aus positiven und negativen Geschäftserwartungen lag im Frühjahr 1998 bei + 32 Prozent im Vergleich zu + 28 Prozent vor einem Vierteljahr und erst + 10 Prozent vor einem Jahr. 44 Prozent der Firmen rechnen mit steigenden und nur 13 Prozent mit sinkenden Umsätzen.

Für die fünf größten hessischen Branchen, die fast zwei Drittel der hessischen Industrieproduktion stellen, werden für 1998 folgende Veränderungsdaten angenommen:

	Hessen	Bund
<b>Chemie</b>	+ 3,0 %	+ 3,0 %
<b>Maschinenbau</b>	+ 5,5 %	+ 6,8 %
<b>Straßenfahrzeugbau</b>	+ 4,0 %	+ 7,0 %
<b>Nahrungs- und Genußmittel</b>	+ 1,5 %	+ 1,2 %
<b>Elektrotechnik</b>	+ 4,0 %	+ 6,0 %

Die gesamte hessische Industrieproduktion dürfte 1998 mit etwa + 3,4 Prozent etwas weniger als im Bund (+ 4,3 Prozent) zunehmen.

Quelle: Industriekonjunktur in Hessen 1998/99, HLT-Report Nr. 562, 1998



## Landesplanung in Hessen reformieren

### *Landesplanung und Raumordnung sollen einen Rahmen vorgeben*

Die Landesplanung ist eine der wichtigsten langfristigen Rahmenbedingungen für die private Wirtschaft, für die Bereitstellung von Gewerbeflächen, den Bau neuer Wohnungen sowie für die überfällige Instandhaltung und Erneuerung der öffentlichen Infrastruktur.

### *Aufgaben der Landesplanung*

Insbesondere in der Landesplanung ist ein vorausschauendes Handeln des Landes unabdingbar. Die Landes- und Regionalplanung hat dabei die Koordination der „raumwirksamen“ Ansprüche vorzunehmen und die Flächen für Arbeiten und Wohnen bereitzustellen. Sie setzt den Rahmen für die fachgesetzlichen Planungen.

### *Landesplanung in Hessen ist bürgerfeindlich*

In Hessen hat die Landesplanung zunehmend den Spielraum der Kommunen eingeschränkt und die Mitwirkung der Gebietskörperschaften und der Kommunen an der Landes- und Regionalplanung zurückgedrängt. Die Bürokratie maßt sich an, jeden Zipfel des Landes planerisch in Anspruch zu nehmen. Die landesweite Ablehnung (u.a. durch die kommunalen Spitzenverbände) des Vorentwurfs und des Entwurfs des von der Landesregierung erarbeiteten Landesentwicklungsplans haben dies überdeutlich werden lassen.

### *Kein rot-grüner Landesentwicklungsplan*

Der Entwurf des von der Landesregierung vorgelegten Landesentwicklungsplans war von einem Planungsverständnis geprägt, das den Bürgerinnen und Bürgern jede Verantwortung und jeden Freiraum nahm. Beispielsweise sollte vorgeschrieben werden, wie viele Wohnungen auf einem Hektar zu entstehen haben, den Gemeinden sollte der Entscheidungsspielraum genommen werden, ob und an welcher Stelle Windenergieanlagen gebaut werden können, und wichtige kommunale Infrastrukturmaßnahmen sollten nach dem Willen der Landesregierung nicht durchgeführt werden.

### *F.D.P. wird das Landesplanungsgesetz ändern*

Das Hessische Landesplanungsgesetz ist deshalb mit dem Ziel zu novellieren, die Regionalplanung von Inhalten zu befreien, die raumordnerisch nicht von Bedeutung sind. Eine Konzentration auf die raumordnerisch wichtigen Belange führt zu einer Straffung des Hessischen Landesplanungsgesetzes und zu einer Neubestimmung der Aufgaben der Regionalplanung. Dabei ist das kommunale Element nachhaltig zu stärken, indem zentralistische Aspekte des Hessischen Landesplanungsgesetzes zurückgedrängt werden. Dazu zählt auch, daß das umfassende Weisungsrecht der obersten Landesplanungsbehörde - Ministerium - zugunsten der regionalplanerischen Arbeit in kommunaler

Verantwortung abgebaut wird. Damit wird auch ein Beitrag zum Bürokratieabbau und zum Ausbau der Selbstbestimmungsmöglichkeiten von Bürgern geleistet.

Die Landtagsfraktion der hessischen F.D.P. wird sich dafür einsetzen, daß 1999 das Hessische Landesplanungsgesetz kommunalfreundlich und an den Bedürfnissen des Wirtschaftsstandortes Hessen orientiert novelliert wird. Dazu zählt auch, daß ein Raumordnungsprogramm, das nur einen Rahmen vorgibt und keine Einzelheiten regelt, an seine Stelle tritt.

***Sie können unsere Alternative zugesandt bekommen:  
Tel.: 0611-999060  
Fax: 0611-9990699***

## Investitionshemmnisse abbauen und Genehmigungsverfahren beschleunigen

### *Mehr Arbeitsplätze durch schnellere Verfahren*

Ziel ist es, Investitionshemmnisse abzubauen und die Genehmigungsverfahren zu verkürzen, um Investitionsentscheidungen für den Standort Hessen zu erleichtern und damit Arbeitsplätze zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

### *Entbehrliche Verfahren sollen wegfallen*

Ziel muß es sein, die Verfahrensdauer zu verkürzen. Der größte Zeitgewinn besteht im Wegfall eines Verfahrens. Entbehrliche Verfahren sind ersatzlos zu streichen. Besondere Genehmigungsverfahren können auch durch eine Erweiterung der Bauartzulassung ersetzt werden oder dadurch, daß ein Genehmigungsverfahren durch Anzeigeverfahren ersetzt wird. Durch überflüssige Verfahren wird in zahlreichen Behörden knappe Personalkapazität gebunden.

### *Laßt Dritte arbeiten*

Eine Verfahrensverkürzung tritt auch dann ein, wenn Dritte, z.B. Ingenieurbüros oder Technische Überwachungsvereine, für den Antragsteller oder für die Behörde im Auftrag tätig werden. Hierbei muß allerdings sorgfältig darauf geachtet werden, daß es nicht zu einer Interessenkollision kommt. Sichertgestellt werden muß außerdem, daß die Leistungsqualität auch bei privater Trägerschaft erhalten bleibt, daß Monopolbildung verhindert und der Rechtsschutz der Betroffenen nicht gemindert wird.

### *Zahl der beteiligten Behörden verringern*

Wesentliche Voraussetzung für eine Beschleunigung der Verfahren ist eine Reform der öffentlichen Verwaltung. Dabei sollen Behörden zusammengefaßt und die Zahl der zu beteiligenden Behörden verringert werden. Der technische Arbeitsschutz ist in die staatliche Umweltabteilung einzugliedern. Staatliche Sonderverwaltungen sind in die allgemeine Verwaltung einzugliedern. Auch im Naturschutzbereich sind die Kompetenzen zu bündeln, um fachübergreifend Querschnittsaufgaben wahrnehmen zu können. Nur die Behörden sind zu beteiligen, deren Aufgabenbereich tatsächlich von einem Vorhaben betroffen sind. Ihre Stellungnahme hat sich auf den von ihnen zu vertretenden Aufgabenbereich zu beschränken. Durch den Abbau von Doppelzuständigkeiten, die Konzentration des Personals und durch die Beseitigung bürokratischer Hemmnisse können die Verfahren erheblich beschleunigt werden.

### *Fristsetzung sinnvoll*

In den letzten Jahren sind in verstärktem Maße Fristen eingeführt worden. Fristen signalisieren der Genehmigungsbehörde, dem Antragsteller und der Öffentlichkeit den Zeitraum, in dem ein Verfahren zu bearbeiten ist. Wenn eine Frist abgelaufen ist, kann nicht automatisch Zustimmung

unterstellt werden, z.B. bei Verfahren, bei denen umwelt- oder gesundheitsgefährdende Stoffe eingesetzt werden. Allerdings sollte in derartigen Fällen eine federführende Stelle benannt werden, die die Stellungnahmen der säumigen Behörden ersetzt.

Die Bearbeitungszeiten der verschiedenen Behörden sind jährlich zu veröffentlichen. Hierbei ist die Dauer der Verfahren, gegliedert nach unterschiedlichen Gesichtspunkten, z.B. nach Branchen, anzugeben, um Vergleiche zwischen den verschiedenen Behörden und statistische Auswertungen zu ermöglichen.

Es sind Klagebegründungsfristen und Fristen für Anträge auf Anordnung oder Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung eines Rechtsmittels einzuführen. Dem Einwender wird eine Mitwirkungspflicht auferlegt, die zu einer erheblichen Verfahrensbeschleunigung beitragen kann.

Die Verpflichtung zur Nachbesserung fehlerhafter Verwaltungsakte muß Vorrang haben vor einer Aufhebung der Verwaltungsakte. Derzeit neigt die Rechtsprechung stark dazu, bereits bei geringfügigen Mängeln - seien es Verfahrensmängel oder materielle Mängel des Verwaltungsaktes selbst - den Verwaltungsakt aufzuheben.

Mindestens so wichtig wie verwaltungsmäßige Verkürzungen der Verfahrensdauern ist eine Pause bei der Verabschiedung neuer Gesetze und beim Erlass neuer Verordnungen, Richtlinien und Verwaltungsvorschriften. In der Vergangenheit sind verfahrensbeschleunigende Maßnahmen - z.B. personelle Verstärkungen der Genehmigungsbehörden, die Einführung der Informationsverarbeitung und organisatorische Verbesserungen - durch gesetzgeberische Aktivitäten wieder zunichte gemacht worden. Die Regelungen sind auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen.

Entscheidend ist, daß erkannt wird, daß nicht nur Unternehmen in einem internationalen Wettbewerb stehen, sondern auch Volkswirtschaften mit ihrem institutionalisierten Regelwerk. Ebenso, wie eine Addition aller kleinen Regulierungen zu Immobilität führen kann, schafft eine Summe kleiner Schritte mehr Flexibilität, mehr Bewegungsspielraum und letztlich mehr Arbeitsplätze.

### *Öffentlichkeit herstellen*

### *Auch den Rechtsweg beschleunigen*

### *Nachbessern vor Einkassieren*

### *Mach mal Pause*

### *Viele kleine Schritte erforderlich*

## Offensive für mehr Selbständigkeit

### *Mehr privat – weniger Staat*

Nur selbstverantwortliches unternehmerisches Handeln und Übernahme unternehmerischen Risikos setzen wirtschaftliche Kräfte frei - die Quelle der Innovationen, ohne die Hessens Wirtschaft nicht konkurrenzfähig sein kann - und schaffen die Voraussetzungen für eine funktionierende sozialverpflichtete Marktwirtschaft. Unternehmerisches Eigentum ist für die Liberalen ein gesellschaftspolitisches Ziel. Die Privatisierung von nicht zwingend staatlich zu organisierenden Aufgaben trägt dem Rechnung. Die F.D.P. wird eine Offensive für mehr Selbständigkeit starten.

### *Gewinne: Voraussetzung für Arbeitsplätze*

Die Rahmenbedingungen müssen so gesetzt werden, daß sich Privatinitiative und Handeln wirksam entfalten können. Dazu gehört, daß unternehmerisches Eigentum einen angemessenen Ertrag erwirtschaften kann und somit ein Anreiz zum Erhalt und zur Bildung neuen produktiven Eigentums besteht. Der Übernahme wirtschaftlichen Risikos müssen entsprechende Chancen zur Gewinnerzielung gegenüberstehen. Dieser Wirkungszusammenhang darf durch die Belastung mit Steuern und Abgaben nicht zerstört werden.

### *Mittelstand ist Arbeitsplatzmotor*

Ganz besonders gilt dies für kleine und mittlere Unternehmen. Diese beginnen für uns Liberale bereits bei Kleinunternehmen mit nur einem Beschäftigten. Diese Unternehmen aus Handwerk, Handel, Dienstleistungswirtschaft, Freien Berufen und verarbeitendem Gewerbe finden nicht die ihnen nach ihren Beschäftigungsleistungen, ihrer Innovationskraft und ihrer Bedeutung für Hessen gebührende Berücksichtigung in der Landespolitik. Die F.D.P. will die Rahmenbedingungen für diese Selbständigen verbessern.

### *Besondere Unterstützung für den Mittelstand*

Gute Rahmenbedingungen verbessern die Marktchancen kleinerer und mittlerer Unternehmen. Gerade in wirtschaftlich problematischen Situationen bedarf es der aktiven Unterstützung des Mittelstandes durch das Land Hessen. Auch im Interesse der Nahversorgung der Bevölkerung dürfen mittelständische Handelsstrukturen nicht gefährdet werden. Der Konzentration im Handel und der Expansion der Großflächen muß entgegengewirkt werden. Existenzgründungsprogramme und Betriebsberatung müssen ausgebaut werden. Existenzgründer und Unternehmer mit kleinen und mittleren Betriebsgrößen benötigen ein effektives und leistungsstarkes Wirtschaftsförderungsinstitut des Landes. Die bisherigen Aktivitäten des Landes auf diesem Gebiet müssen daher zusammengefaßt und so ausgerichtet werden, daß Hilfestellung für Existenzgründer und andere Unternehmer gewährleistet ist.

Die Europäische Union stellt Fördermittel für bestimmte Projekte bereit. Diese werden nicht in allen Fällen hinreichend genutzt. In Zukunft soll das Land Hessen die Bedingungen für die Vergabe von EU- und sonstigen Fördermitteln transparenter darstellen und diese Informationen insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen leicht zugänglich machen. Die F.D.P. tritt dafür ein, die Wirtschaftsförderung des Landes zu bündeln.

Eine Konzentration der Beratungskompetenzen ist regional anzustreben, um letztlich mit einem einzigen Ansprechpartner die Möglichkeiten der Förderung abschätzen zu können.

Die Bemühungen des Handwerks, Existenzgründungen zu erleichtern, werden unterstützt. Die flexiblen Lösungen der novellierten Handwerksordnung sind zu nutzen.

Um das Innovationspotential in der hessischen Wirtschaft zu stärken, ist die gesonderte Durchführung von Existenzgründungsseminaren für junge Akademiker zu fördern. Junge Existenzgründer aus den Forschungsinstituten müssen Innovationschancen erhalten. Erfolgsgeschichten wie in den Vereinigten Staaten, wo junge Mitarbeiter von Forschungsinstitutionen Produktideen entwickeln und diese dann in eigenen kleinen Firmen realisieren, gibt es bei uns viel zu wenig.

Darüber hinaus trägt der geforderte Austausch zwischen Wirtschaft und Wissenschaft dazu bei, daß junge Akademiker mit den Gegebenheiten des Wirtschaftslebens vertraut werden. Eine engere Zusammenarbeit mit der baden-württembergischen Steinbeis-Stiftung ist anzustreben.

### *Transparenz steigern*

### *Beratungskompetenz regional binden*

### *Mehr Raum für Existenzgründer*

### *Berufsziel: Unternehmer*

### *Austausch zwischen Wirtschaft und Wissenschaft*

## **Auszug aus dem Antrag der Fraktion der F.D.P. betreffend Offensive für mehr Selbständigkeit**

Drucksache 14/2902, 1997

Der Landtag wolle beschließen:

Für die erfolgreiche Gestaltung des Strukturwandels in der hessischen Wirtschaft und angesichts der anhaltenden Rationalisierungsbestrebungen in den vorhandenen Unternehmen müssen über die Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze hinaus zukunftsorientierte Beschäftigungsmöglichkeiten über neue Unternehmen aktiviert werden. Im Schnitt schafft ein Existenzgründer drei bis vier neue Arbeitsplätze. Hessen darf den Strukturwandel in der Wirtschaft nicht politisch passiv über sich ergehen lassen, sondern muß die Zukunftsfähigkeit der bestehenden Unternehmen und die Gründung neuer Existenzen zur zentralen Aufgabe der Landespolitik machen. Über punktuelle und unkoordinierte politische Aktivitäten hinaus fehlt Hessen derzeit ein schlüssiges, mittel- und langfristig wirkendes Gesamtkonzept einer Offensive für mehr Selbständigkeit.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein Konzept für eine Offensive für mehr Selbständigkeit vorzulegen, das in den mittelfristigen strategischen Ressortplanungen verankert und geeignet ist, das Potential für Neugründungen und für die Übernahme bestehender Unternehmen, aber auch die Existenzsicherung bestehender Betriebe in Hessen durch angepaßte Instrumente auszuschöpfen. Unternehmerische Aktivität und freiberufliche Tätigkeit muß als aktive Lebensgestaltung und chancenreiche Alternative in einer sich ständig ändernden Arbeitswelt verstanden werden. Diese Offensive muß zugleich die Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Wirtschaft national und international verbessern.

In der Offensive für mehr Selbständigkeit müssen folgende Bausteine berücksichtigt werden:

1. Unternehmerische Leistungen gesellschaftlich anerkennen
2. Marktwirtschaftliches Denken in der Schule vermitteln
3. Studienziel: selbständiger Unternehmer
4. Neuen Technologien nicht im Weg stehen
5. Mehr Chancen durch neue Berufsbilder
6. Hessen-Patente: schneller entwickelt – früher am Markt
7. Mit Beratungsnetzwerken Krisen meistern
8. Alt hilft Jung: landesweites Patenschaftsmodell initiieren
9. Hemmschuhe wegräumen, Förderung verbessern
10. Aus Landesbeteiligungen Wagniskapital machen

Die Ausfertigung des Originalantrages kann in der Landesgeschäftsstelle angefordert werden. Tel.: 0611-999060

## **Forschung – Schlüssel für die Zukunft verstärken**

Technisches Wissen und seine Anwendung waren und sind die Grundlage des wirtschaftlichen Strukturwandels. Je zügiger und auf einer breiteren Grundlage technisch-wissenschaftliche Innovationen in neue Produkte und Dienstleistungen umgesetzt werden, um so schneller können aus Forschungsergebnissen Impulse für den Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen werden.

Der wirtschaftliche Wandel, die Durchlässigkeit und Integration der Märkte weltweit sowie die zunehmende Mobilität von Wissen, Kapital und Arbeit erfordern die Nutzung der Chancen des technologischen Fortschritts. Neue Arbeitsplätze werden nicht geschaffen, indem in alte Verfahren, Technologien und Produkte investiert wird; Wachstum und Beschäftigung sind nur möglich, wenn Bildung und Wissenschaft, Forschung und Technologie in den Mittelpunkt der Landespolitik rücken.

Dies ist auch notwendig, damit die soziale Marktwirtschaft um eine ökologische Komponente ergänzt wird, denn die Zukunftsfähigkeit unseres Gemeinwesens, die langfristige Sicherung unserer Lebensgrundlagen ist nur mit dem Einsatz moderner Technik möglich. Die Verantwortung gegenüber künftigen Generationen erfordert eine unabhängige Grundlagen- und anwendungsbezogene Forschung sowie deren Umsetzung. Eine moderne Infrastruktur bei Verkehr, Energie, Informations- und Kommunikationstechnik ist Bedingung für eine Verbesserung der ökologischen Situation. Mit dem Wissen und den Verfahren von gestern kann der Ressourcenverbrauch nicht gesenkt und einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung nicht der Boden bereitet werden. Nur auf dem Fundament zukunftsweisender technischer Entwicklungen können weitere Generationen in unserem Land die wirtschaftlichen und ökologischen Grundlagen ihres Lebens sichern.

Notwendig hierzu ist es aber, daß allen bewußt wird, daß die Forschung von heute die Arbeitsplätze von morgen ermöglicht. Forschungspolitik ist mehr als die Verteilung von Steuergeldern. Forschung und Innovationen gedeihen nur in einem gesellschaftlichen Klima, das für Veränderung, für den Fortschritt aufgeschlossen ist. Nur mit einer politisch gewollten neuen Technologie- und Innovationsaufgeschlossenheit kann der Umschwung zu mehr Selbständigkeit und zu mehr Beschäftigung gelingen. Eine derartige Modernisierungsstrategie setzt aber voraus, daß Forschung und Entwicklung auch als Kommunikationsprozeß verstan-

*Ohne Forschung keine neuen Arbeitsplätze*

*Forschung und Technologie: zentrale Aufgaben der Landespolitik*

*Ohne Forschung kein Drei-Liter-Auto*

*Klima der Veränderung schaffen*

den wird, als permanenter Dialog zwischen den Bürgern und den Institutionen in Hessen über Chancen und Risiken neuer Schlüsseltechnologien.

Die Magnetschnellbahn Transrapid ist die erste grundlegende Innovation in der Bahntechnik seit dem Bau der ersten Eisenbahnen. Die berührungsfreie Technik schont Mensch und Natur. Bei gleicher Geschwindigkeit benötigt sie rund 30 Prozent weniger Energie als eine Hochgeschwindigkeitseisenbahn. Wir müssen alles daransetzen, daß diese zukunftsweisende Technik ohne zeitliche Verzögerung zum Praxiseinsatz kommt. Nur so wird sie vermarktungsfähig, sichert bestehende und schafft allein in Kassel rund 500 neue Arbeitsplätze.

**Die Hessische Landesregierung steht der Anwendung neuer Technologien im Weg**

Angst- und Bedrohungsszenarien, wie sie insbesondere von der rot-grünen Landesregierung propagiert werden, muß durch rationale Information entgegengewirkt werden. Die Entwicklung neuer Technologien und ihre Anwendung sind nicht frei von Risiken, Stillstand in einer sich wandelnden Umgebung und Verzicht auf technische Neuerungen aber ein noch größeres Risiko. Politik, Wirtschaft und Wissenschaft in Hessen müssen einen Umschwung zugunsten von Forschung und Technologie in unserem Bundesland einleiten.

**Von 1989 bis 1993:  
Personal im Forschungs-  
und Entwicklungsbereich  
in Hessen - 11,3 %  
im Bund - 2,5 %**

Denn neue Arbeitsplätze werden in neuen Wachstumsfeldern entstehen, in der Informationswirtschaft, bei den Telekommunikationsunternehmen, auf dem Bio-Tech-Markt; in all jenen Branchen mit hohem Forschungs- und Entwicklungsanteil, in den Branchen mit Spitzentechnik sowie an den Schnittstellen zwischen modernster Technologie und traditionellen Verfahrenstechniken. Die Unternehmensgründungen in diesen Bereichen expandieren. In vielen Sparten ist Deutschland wieder technologisch Spitze. Es gibt strategische Investitionsentscheidungen auf wirtschaftlichen Zukunftsfeldern, die aber nur in begrenztem Umfang in Hessen getätigt werden.

**Hessen vorn endlich auch in der Technologieanwendung**

Um ein Klima der Aufgeschlossenheit zu schaffen, ist es auch erforderlich, daß die Landesregierung, der Hessische Landtag, Landes-, Kreis- und Gemeindeverwaltungen mit gutem Beispiel vorangehen und in ihrem Handeln, in der technischen Infrastruktur, insbesondere in der Informations- und Kommunikationstechnik, dokumentieren, daß sie neuen Techniken gegenüber aufgeschlossen sind.

**Auch die Verwaltung mit modernen Medien ausstatten**

Die Ausstattung der hessischen Verwaltung mit modernen Kommunikationsmitteln beispielsweise bleibt hinter dem Stand in anderen Bundesländern zurück. Kommunen sollten ihre Dienste unabhängig von Öffnungszeiten anbieten.

Das „Digitale Rathaus“, die „Digitale Verwaltung“, wird über öffentliche Terminals oder den privaten Anschluß erreichbar sein. Modellprojekte zur Telearbeit im öffentlichen Sektor sind verstärkt zu unterstützen.

Die hessischen Unternehmen verfügen über einen hohen Leistungsstand im Forschungsbereich. Kleine und mittlere Unternehmen sind in der anwendungsbezogenen Forschung überdurchschnittlich engagiert. Sie operieren häufig auf neuen Märkten, die etablierten Unternehmen zu eng erscheinen, und stellen ihre Leistungsfähigkeit durch eine hohe Flexibilität unter Beweis. Bei größeren Unternehmen sind vielfach die Zeiten zwischen der Forschung und der Umsetzung der Ergebnisse zu lang. Die Standards werden zum Teil von der ausländischen Konkurrenz gesetzt, die wissenschaftliche Erkenntnisse schneller in marktfähige Produkte umsetzt. Die Unternehmen müssen innerhalb ihres Verantwortungsbereichs zu innovativen Lösungen gelangen. Ein Personalabbau im Forschungssektor ist keine Antwort auf die unternehmerische Herausforderung.

Zu einem schnelleren Umsetzen von Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte zählt auch, daß Patentanmeldungen durch Hochschulen, mittelständische Unternehmen und freie Erfinder verstärkt gefördert werden. Damit sollen die praktische Nutzung und Umsetzung in Produkte und Produktionsverfahren intensiviert und durch frühzeitige Patentanmeldung Forschungsergebnisse gesichert werden. In Hessen ist ein Schutzrecht- und Patentförderungsprogramm aufzulegen, das die kostenaufwendige Patententwicklung und erstmalige Anmeldung in besonderer Weise fördert und begleitet. Die Patentgebühren für kleine und mittlere Unternehmen sowie freie Erfinder müssen gesenkt werden.

Die Aufgaben der staatlichen Forschungs- und Technologiepolitik auf der Ebene eines Landes sind begrenzt und beschränken sich darauf,

- die Grundlagenforschung in den wissenschaftlichen Einrichtungen, deren Träger das Land ist, dauerhaft zu sichern,
- die Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre, aber auch für den Wissens- und Technologietransfer so zu gestalten, daß die Umsetzung von Forschungsergebnissen in neue Produkte und Produktionsverfahren beschleunigt wird,
- die Genehmigungsverfahren für Investitionen sowie für Produktzulassungen effizient abzuwickeln,
- Zukunftsmärkte mit einer starken Regulierung zu liberalisieren,
- die mit Forschung und Entwicklung immer verbunde-

**Unternehmen zukunfts-fähig gestalten**

**Hessen-Patente: schneller am Markt**

**Was soll der Staat tun?**

**Subventionen nur nachrangig**

nen Unsicherheiten, da es sich um offene Prozesse mit ungewissem Ausgang handelt, zu senken.

Die klassischen staatlichen Förderinstrumente stellen auf einen finanziellen Anreiz ab. Wichtiger als der Einsatz staatlicher Subventionen ist die Eröffnung besserer Chancen zur Anwendung und zur Nutzung neuer Forschungsergebnisse.

Noch gewährte finanzielle staatliche Förderung auf Landesebene ist indirekt, subsidiär und kooperativ zu gestalten. Dabei sind vorrangig Projekte der interdisziplinären Zusammenarbeit, Verbundvorhaben zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und privaten Forschungseinrichtungen zu unterstützen.

**Hilfe für kleine und mittlere Unternehmen**

Chancen können auch besser genutzt werden, wenn der Informationsgrad über technische Entwicklungen gesteigert wird. Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen ist die Erleichterung des Zugangs zu elektronisch gespeicherten Fachinformationssystemen, der Ausbau von Informationsvermittlungsstellen und Beratungsdiensten von Bedeutung. Ihnen soll durch eine Technologie- und Innovationsberatung die Gelegenheit geboten werden, sich über die Einsatzmöglichkeiten neuer Technologien, über Institutionen, Forschungspersonal und Förderung zu informieren. Zeitlich befristete Schutzrechte sind dabei zu berücksichtigen.

**Umsetzungsgeschwindigkeit erhöhen**

Wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden müssen schneller in neue Produkte und Dienstleistungen umgesetzt werden, damit Forschungsergebnisse wieder verstärkt zu Produktionen und Arbeitsplätzen in Hessen führen. Dazu ist es auch erforderlich, den Hochschulangehörigen im Rahmen eines eindeutig ausgestalteten Nebentätigkeitsrechts eine aktive Vermarktung ihrer Forschungsergebnisse zu ermöglichen.

**Studienziel: Selbständige Unternehmer**

Das Potential der Absolventen und Angehörigen bei Universitäten und Fachhochschulen für den Weg in die berufliche Selbständigkeit muß besser genutzt werden. Nicht einmal jeder zehnte Studienabgänger wagt den Schritt in die Selbständigkeit. An staatlichen Hochschulen sollte deshalb eine Gründungsoffensive für selbständige Unternehmen eingeleitet werden, zum Beispiel, indem im Lehrangebot Hilfe zur Existenzgründung angeboten wird.

**Technologietransfer Ausbauen**

An den hessischen Hochschulen bestehen seit langem Wissens- und Technologietransferstellen. Der Technologietransfer ist zu verstärken, auch durch effektivere Koordination und klarere Aufgabenbestimmung der Arbeit vor-

handener Institutionen. Den bestehenden hessischen Institutionen, z.B. der Hessischen Technologiestiftung, ist ein eindeutiges Profil und ein klarer Auftrag zu geben. Sie soll ihre Aktivitäten auf eine Koordination vorhandener Ansätze ausrichten und ein Netzwerk der einzelnen Institutionen schaffen. Dazu zählt auch die Konzentration der werblichen Aspekte unter einem einheitlichen Logo. Hessen soll die Zusammenarbeit mit der Steinbeis-Stiftung fördern.

An den hessischen Hochschulen sollen Ansprechpartner für Patentfragen benannt werden. Diese sollen Hinweise zur Patentierung und zur Verwertung von Patenten geben. Das Programm „Hessen-Patente“ ist für die Hochschulen zu öffnen.

Die Schaffung von Netzwerken weist einen starken regionalen Aspekt auf. Technologietransfer in das Umfeld der Hochschulen sollte vorrangig unterstützt werden. Regionale Netzwerke, von Hochschulen, Kammern, Verbänden und Organisationen getragen, in Verbindung mit kleinen und mittleren Unternehmen, leisten einen Beitrag zu einer regional wirtschaftlichen Entwicklung.

In Technologiezentren erfährt der Netzwerkgedanke konkrete Ausgestaltung. In der Nähe der wissenschaftlichen Einrichtungen ist der Technologietransfer aus der Wissenschaft in die privatwirtschaftliche Anwendung zu ermöglichen und zu erleichtern. Die Rahmenbedingungen sollten dafür geschaffen werden, daß diese neue Form der Technologiezentren die Aufgabenstellung besser erfüllen kann, zum Beispiel, indem wissenschaftliche Institute und private Wirtschaft gemeinsame Unternehmen gründen können und gemeinsame Management-, Beratungs- und Forschungsdienstleistungen angeboten werden. Eine zeitlich begrenzte, degressiv gestaffelte, öffentliche Unterstützung in der Anlaufphase für derartige Projekte ist angemessen. In diesem Kontext ist auch verstärkt das Management von Forschungsprojekten in den Hochschulen zu unterstützen.

Zu einem Ausbau der Forschungskooperationen zählt auch ein intensiverer Personalaustausch zwischen der Wirtschaft sowie den Forschungs- und Bildungseinrichtungen. Die zuständigen Ministerien sollten ebenfalls für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Personalentwicklungskonzeptionen erarbeiten, die eine externe Mobilität vorsehen.

Die hessischen Unternehmen verfügen über einen hohen Leistungsstand, insbesondere im Bereich der Spitzentechnologien. Die Mitberaterung von Wirtschaft und Wissenschaft bei den forschungspolitischen Schwerpunkten ist institutionell zu verankern. Die Wirtschaft hat auch die Ver-

**Patente an die Hochschulen**

**Technologiezentren sind ein unterstützenswerter Ansatz**

**Seitenwechsel**

**Wirtschaft hat Verantwortung für den wissenschaftlichen Nachwuchs**

pflichtung, in ökonomisch schwierigen Zeiten wissenschaftlichem Nachwuchs den Einstieg in die Berufswelt zu ermöglichen.

## **Schlüsselindustrien in Hessen – z.B. Chemische Industrie und Informationstechnik**

Hessen ist einer der bedeutendsten Standorte für die chemische Industrie und nach Umsatz und Beschäftigung der wichtigste hessische Industriezweig. Sie umfaßte 1997 180 Betriebe mit 77.000 Beschäftigten mit einem Anteil von 22 Prozent am Gesamtumsatz der hessischen Industrie. Die chemische Industrie befindet sich weiterhin in einer Phase struktureller Anpassung an veränderte Wettbewerbsbedingungen. Die standortpolitischen Ziele, bezogen auf die chemische Industrie, können einer Ausarbeitung entnommen werden, die bei der Landesgeschäftsstelle angefordert werden kann: Tel.: 0611-999 060.

Die Biotechnologie ermöglicht als sanfte Technologie weitgehend ressourcenschonende und energiefreundliche Verfahrens- und Produktionsweisen. Ihr modernstes Teilgebiet, die Gentechnologie, ist eine der am schnellsten wachsenden Hochtechnologien in ihrer industriellen Anwendung, beispielsweise bei der Herstellung von Pharmaka, Diagnostika, Lebensmitteln, Waschmitteln, Chemikalien oder zur Beseitigung von Schadstoffen.

Durch die Neufassung des Gentechnikgesetzes auf Bundesebene wurde dieser Bedeutung Rechnung getragen. Entgegen der Einsicht anderer, auch SPD-regierter Bundesländer hat die Hessische Landesregierung im Bundesrat gegen die Novellierung des Gentechnikgesetzes gestimmt. Während in anderen Bundesländern die bürokratischen Hürden in diesem Bereich ohne Abstriche beim Umweltschutz und bei der Sicherheit abgebaut werden, behält Hessen seinen gentechnikfeindlichen Standpunkt bei. Dies führte schon in der Vergangenheit zur Abwanderung der Industrie nach den Vereinigten Staaten, Japan oder dem europäischen Ausland und somit zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Ausland, die dem deutschen Arbeitsmarkt für immer verlorengehen. Eine in der letzten Zeit zu beobachtende verbale Hinwendung zur Gentechnologie ist lediglich wahlkampfbedingt.

Die Informationstechnik hat entscheidende Bedeutung für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Wirtschaft. Durch die Fortentwicklung der Rahmenbedingungen (Neuordnung des Fernmeldewesens, Verwirklichung des Binnenmarktes und die damit verbundene Liberalisierung und Marktöffnung im Bereich der Telekommunikation, Beseitigung technischer Handelshemmnisse) sind Voraussetzungen dafür geschaffen worden, daß sich die Position der informationstechnischen Industrie verbessert. Die Hessische Landesregierung hat sich auch in diesem Bereich gegen die Neuordnung des Telekommunikationsmarktes im Bundesrat gewandt, im Gegensatz zu anderen SPD-regierten Ländern. Die Telekommunikation kann dabei Verkehr substituieren und damit einen Beitrag zur Ressourcenschonung leisten. Auf Landesebene ist die Telekommunikationsinfrastruktur weiter auszubauen. Die Informationstechnik ist dabei zur Lösung öffentlicher Aufgaben verstärkt einzusetzen. Die bürokratischen Verfahren bei dem Einsatz innovativer Informationstechnik sind zu straffen. Der Landesautomationsausschuß ist aufzulösen.

Die Einführung der neuen Informations- und Kommunikationstechniken ist im Bereich des allgemeinbildenden Schulwesens systematisch voranzutreiben. Dabei sind Telekommunikation und vernetzte Computersysteme verstärkt einzubeziehen. Auch im Bereich der beruflichen Bildung sind die neuen Technologien in die Ausbildung verstärkt einzubeziehen.

# Mehr Lebensqualität mit neuer Verkehrspolitik

## 1. Ziele und Grundsätze der Verkehrspolitik in Hessen

### *Ziele liberaler Verkehrspolitik*

Ziel liberaler Verkehrspolitik ist es, den Bürgern ein leistungsfähiges, umweltschonendes Verkehrssystem als wichtigen Teil der Daseinsvorsorge und Lebensqualität des einzelnen bereitzustellen. Die Verkehrsinfrastruktur ist Voraussetzung für eine positive Regionalentwicklung und gewährleistet die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft. Die Entscheidung über die Nutzung eines bestimmten Verkehrsmittels bleibt dem Bürger überlassen.

### *Infrastruktur erhalten, ausbauen, modernisieren*

Gute Verkehrsverbindungen sind für das menschliche Miteinander und die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft unverzichtbar. Diese Verkehrsverbindungen laufend zu erhalten, zu modernisieren und bedarfsgerecht auszubauen, liegt im allgemeinen Interesse.

### *Hessen - Drehscheibe des Verkehrs*

Hessen ist Drehscheibe des europäischen Verkehrs. Gute Verkehrsverbindungen sind einer der Vorteile des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Die Attraktivität des Standortes Hessen und die Leistungsfähigkeit seiner Wirtschaft sind auch auf die zentrale Lage und insbesondere die hervorragende Verkehrsinfrastruktur zurückzuführen.

### *Neue Konzepte erforderlich*

Allerdings: Die immer weitergehende Motorisierung, neue Produktions- und Lagerhaltungsstrategien und die Zunahme der Reise- und Erlebnismöglichkeiten für immer mehr Menschen werden nicht durch Erweiterungen der Infrastruktur alleine zu bewältigen sein. Vielmehr sind neue und leistungsfähige Verkehrskonzepte und Technologien erforderlich.

### *Verkehr und Natur*

An Bedeutung gewinnt auch der behutsame Umgang mit unserer Umwelt, den Rohstoff- und Energiereserven sowie das sorgfältige Abwägen der Interessen der Menschen, der Sicherung von Natur und Umwelt sowie der finanziellen Möglichkeiten.

### *ÖPNV attraktiver gestalten*

Tendenziell ist zur Bewältigung der zu erwartenden weiteren Zuwächse im Personen- und Güterverkehr eine Verlagerung vom Individualverkehr zum öffentlichen Verkehr anzustreben. Die gewünschte Verlagerung vom Individualverkehr auf den ÖPNV läßt sich aber nicht verordnen; sie ist vielmehr eine Frage der Attraktivität.

### *Vorgaben für umweltverträglichen Verkehr*

Erforderlich sind nachvollziehbare Vorgaben und Rahmenbedingungen für die Gewährleistung einer umweltverträglichen Verkehrsabwicklung. Die Nutzung der Verkehrs-

mittel bleibt der freien Entscheidung vorbehalten. Jedes Verkehrsmittel soll dort zum Einsatz kommen, wo es am besten geeignet ist.

## 2. Elemente eines Gesamtverkehrskonzeptes

Erforderlich sind hierzu unter anderem:

- Umlegung der Kfz-Steuer auf die Mineralölsteuer und mittelfristig Umwandlung der Mineralölsteuer in eine emissionsabhängige Steuer,
- EU-weite Branchenvereinbarung mit dem Ziel weiterer Treibstoffersparnis durch Begrenzung des Kfz-Flottenverbrauchs eines Herstellers,
- verkehrsplanerische Maßnahmen, Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs, der Binnenschifffahrt und des Schienenverkehrs,
- Verlagerung des Langstrecken-Güterverkehrs auf Schiene und Wasserstraße,
- Unterstützung bei der Einrichtung von Güterverteilzentren,
- Förderung von Fahrgemeinschaften,
- Weiterentwicklung und Einsatz modernster Informationstechnologien im Verkehrswesen (Telematik).

Hierzu zählen auch Maßnahmen zur Verkehrsentszerrung. Eine Flexibilisierung der Anfangszeiten in Betrieben, Geschäften oder auch der Ferienregelungen in Schulen kann zu einer Verringerung in den Verkehrsspitzenzeiten führen.

### 2.1. Integrierte Verkehrskonzepte

Die einzelnen Verkehrsträger "Straße, Schiene, Wasser und Luft" sind Teile des Gesamtverkehrssystems. Der verkehrsbezogene und wirtschaftliche Nutzen von Infrastrukturmaßnahmen einzelner Verkehrsträger ist ganzheitlich und im Gesamtverkehrssystem bei Berücksichtigung positiver und negativer Folgewirkungen für Umwelt, Ökologie und Stadtentwicklung zu beurteilen. Ziel muß es sein, die einzelnen Verkehrsträger im Rahmen eines integrierten Verkehrskonzeptes in die Lage zu versetzen, ihre Verkehrsleistungen aufeinander abzustimmen und den Verkehrsablauf arbeitsteilig zu gestalten. In diesem Sinne werden öffentlicher und individueller Verkehr nicht als Gegensätze, sondern als sich ergänzende Größen verstanden.

Die Attraktivität umweltfreundlicher Verkehre wie auch die Verknüpfung der einzelnen Verkehrsträger, z.B. durch Bus-/Schienebahnhöfe, P+R-Anlagen, Flughafenanschlüsse, Containerterminals, Güterverteilzentren und Parkplätze zur

### *Elemente eines Verkehrskonzeptes*

### *Verkehrsentszerrung angehen*

### *Verkehr integriert betrachten*

### *Verkehr vernetzen*



### *Verkehr managen*

Bildung von Fahrgemeinschaften, ist zu fördern.

Eine Herausforderung im nächsten Jahrzehnt wird der Aufbau eines umfassenden Verkehrssystemmanagements sein, um die Verkehrsnachfrage auf umweltfreundliche Verkehre zu lenken. Überbelastungen im Straßennetz frühzeitig zu verhindern und starke Verkehrskonzentrationen durch Beeinflussung und Steuerung abzubauen. Moderne Verkehrsleitsysteme sollen einen besseren Verkehrsfluß und eine erhöhte Verkehrssicherheit gewährleisten.

### **2.2. Die Beziehungen zwischen Verkehr und Umwelt beachten**

### *Umweltschonend, schadstoffarm, energiesparend*

Neben den Zielen größer, stärker und schneller sollten im Verkehrsbereich Leitbilder wie umweltschonender, sicherer, schadstoffärmer, raumsparender und leiser treten.

### *Rahmenbedingungen setzen*

Insoweit kommt den staatlichen Vorgaben für die Hersteller von Verkehrsmitteln besondere Bedeutung zu. Es ist nicht sinnvoll, die schädlichen Auswirkungen nur durch Lärmschutzmaßnahmen und Tunnelstrecken zu beheben; vielmehr muß zusätzlich an der Quelle, dem Fahrzeug selbst, angesetzt werden. Aus diesem Grund ist eine verstärkte Forschung im Bereich der Verkehrstechnologie erforderlich.

### *Verkehr – Daseinsvorsorge*

Ein leistungsfähiges und auch bezahlbares Verkehrsangebot kann dauerhaft nur durch Bereitstellung der notwendigen Verkehrswege und eine bessere Integration der Verkehrsträger gewährleistet werden. Dies ist ein wichtiger Teil staatlicher Daseinsvorsorge in der Verantwortung von Bund, Ländern und der kommunalen Ebene.

### *Ganzheitliche Betrachtung*

Über ganzheitliche Bewertungen der verschiedenen Verkehrsträger ist zu klären, ob überhaupt und welche Projekte einzelner Verkehrsarten zu einer Verbesserung der Verkehrsverhältnisse führen; dabei haben umweltfreundliche Verkehrsarten Vorrang.

### **3. Handlungsfelder für Verkehrsträger**

#### **3.1. Öffentlicher Schienen-, Personenfern- und Regionalverkehr**

### *Wichtige Fernschienenstrecken realisieren*

Das Land Hessen muß sich bei der Deutschen Bahn AG dafür einsetzen, daß diese ein leistungsfähiges und attraktives Angebot für den Personenfern- und Regionalverkehr schafft. Hessen ist so in das nationale und europäische Hochgeschwindigkeitsnetz zu integrieren, daß die Stand-

ortvorteile für die Wirtschaft optimal zur Geltung kommen. Insbesondere hat sich das Land dafür einzusetzen, daß die Verbindung Paris-Warschau durch Hessen verläuft und dafür die Abschnitte Mannheim-Frankfurt/M. und Frankfurt/M.-Fulda-Erfurt in ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend erweitert werden. Die Strecke ist von Fulda über Bebra zu führen.

Als weitere Fernverkehrsstrecken sind auszubauen und mit einem attraktiven Angebot zu bedienen:

- Dortmund-Kassel-Erfurt.
- Frankfurt/M.-Darmstadt-Heidelberg.
- Hagen-Siegen-Frankfurt/M. sowie
- Frankfurt/M.-Marburg-Kassel.

Die Anbindung des Rhein-Main-Flughafens soll genutzt werden, um Luftverkehr auf die Schiene zu verlagern.

Die Planungen für einen Fernbahntunnel in Frankfurt/M. sind zu forcieren, sofern die Wirtschaftlichkeit dieses Projektes nachgewiesen wird.

Um ein tragfähiges, flächendeckendes Netz zu sichern, sind zur Verknüpfung der Fernbahnstrecken auch Regionalverkehrsstrecken nicht nur zu erhalten, sondern leistungsfähig auszubauen. Dort wo durch den Einsatz moderner Fahrzeuge mit Neigetechnik der Aufwand für den Streckenausbau reduziert werden kann, soll dies geschehen.

#### **3.2. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)**

Der ÖPNV ist unverzichtbar, besonders in Ballungsräumen, und bedarf der besonderen Förderung. Durch Attraktivitätssteigerungen muß erreicht werden, daß die Angebote des ÖPNV verstärkt angenommen werden.

Der weitere Ausbau von S-Bahnen und Tangentialverbindungen wird unterstützt. Ein verbessertes P+R-Angebot an wohnortnahen Zusteigebahnhöfen soll das freiwillige Umsteigen auf den ÖPNV fördern. Soweit möglich und sinnvoll, soll durch Streckenerweiterungen der Schienen-Personennahverkehr vom übrigen Eisenbahnverkehr getrennt werden.

Die Arbeit der Verkehrsverbünde und Nahverkehrsgesellschaften muß weiter verbessert werden. In den Nahverkehrsgesellschaften hat die kommunale Ebene ihr wesentliches Instrument zur Planung und Gestaltung des ÖPNV, das allerdings nicht durch einen zu großen bürokratischen Aufwand unbrauchbar gemacht werden darf. Die Fachbehörden des Landes sind verpflichtet, Verkehrsverbünde,

*Frankfurt besser anschließen*

*Regionalnetze ausbauen*

*ÖPNV unverzichtbar*

*ÖPNV ausbauen*

*Verbünde unterstützen*

	Nahverkehrsgesellschaften und kommunale Gebietskörperschaften bestmöglich zu unterstützen.
<i>Nicht nur reden – handeln</i>	Das hessische ÖPNV-Gesetz bedarf im Zusammenhang mit der Regionalisierung und der Verbesserung der Transparenz bei der Finanzierung durch Landesmittel einer Überarbeitung. Kommunen und Landkreise benötigen einen verlässlichen Finanzrahmen. Die von der F.D.P. gewollte Verantwortung der Gebietskörperschaften für die ÖPNV-Gestaltung darf nicht dazu führen, daß sich der Landesbeitrag allein auf die Weiterleitung von Bundesmitteln beschränkt. Vielmehr ist der Umfang der Mitverantwortung des Landes für die Gestaltung und Finanzierung festzulegen. Insbesondere sind mit allen Beteiligten frühzeitig Verhandlungen über die ÖPNV-Finanzierung im kommenden Jahrzehnt zu führen.
<i>Verbünde müssen effizienter werden</i>	Die Verbünde sind angehalten, die vom Land zugewiesenen Mittel mit höchster Effizienz für benutzergerechte, optimale ÖPNV-Angebote einzusetzen. Eine angemessene Kontrolle durch das Parlament ist sicherzustellen.
	<b>3.3. Straßenverkehr</b>
<i>Weiterer Straßenbau erforderlich</i>	Der Bau neuer Straßen ist auch in Zukunft notwendig, insbesondere dort, wo Fernstraßen besser zu vernetzen sind und eine spürbare Umweltentlastung stattfindet.
<i>Lücken endlich schließen</i>	Beim Straßenbau haben Umgehungsstraßen und Maßnahmen der Erhaltung Vorrang. Wichtig sind aber auch Lückenschlüsse wie die A 44 von Kassel nach Eisenach, die A 49 von Kassel nach Gießen, die A 66 von Hanau nach Fulda sowie der Ausbau der B 49 von Wetzlar bis Limburg. Zur Verbesserung der Infrastruktur sind diese Strecken zügig voranzutreiben. Ebenso bedeutend ist die Vervollständigung des Autobahnnetzes im Osten Frankfurts, insbesondere der Lückenschluß der A 66 über den Riederwaldtunnel.
<i>Straßenbauprogramm verdoppeln</i>	Das Landesstraßenbauprogramm, für das im Haushalt für 1999 nur noch 39 Mio. DM vorgesehen sind, ist in seinem finanziellen Umfang kurzfristig wenigstens zu verdoppeln. Nur so können wichtige Erhaltungsmaßnahmen und Neubauprojekte durchgeführt werden.
<i>Zusätzliche Verkehrsstreifen</i>	Die erhebliche Verkehrszunahme der letzten Jahre macht es zudem erforderlich, auf den Autobahnstrecken A5, A7 und A66 (Frankfurt-Wiesbaden) durch zusätzliche Fahrstreifen die Verkehrssicherheit zu erhöhen.
	Auf der Grundlage von Untersuchungen sind die Auswirkungen

gen von Straßenbaumaßnahmen auf die Nachfrage im Öffentlichen Personenfern- und -nahverkehr abzuschätzen und bei der Frage der Realisierungsmöglichkeit zu berücksichtigen.

Punktuelle Ausbaumaßnahmen zur Beseitigung von Bahnübergängen und Unfallschwerpunkten müssen die weiteren Schwerpunkte der nächsten Jahre sein. Die Verkehrssicherheitsarbeit ist zu verstärken. Sie setzt vor allem beim Verkehrsteilnehmer an, indem die Verantwortung für ein vernünftiges Fahrverhalten gestärkt werden soll.

Bei dem Radwegebau ist bereits viel erreicht. Der Einsatz weiterer Mittel soll dort konzentriert werden, wo sie am ehesten die Gewähr für eine stärkere Nutzung dieser Verkehrswege bieten. Geboten ist eine Verknüpfung mit land- und forstwirtschaftlichen Wegen.

### 3.4. Verkehrsstruktur in den Städten und Ballungsräumen

Während das Auto im ländlichen Raum unverzichtbar ist, führt es in den Großstädten zu größten Problemen. Abgas und Lärm, hoher Flächenbedarf und die hohe Verkehrsdichte erfordern neue Denkansätze.

In den Städten und Ballungsräumen soll deshalb der ÖPNV den Vorrang haben. Er ist attraktiv zu gestalten und soll kostengünstig sein. Zur Attraktivität des ÖPNV gehört auch eine Erhöhung der Sicherheit für die Reisenden und wirksame Maßnahmen gegen den Vandalismus.

Als Anreiz für eine verstärkte Nutzung des ÖPNV müssen Parkmöglichkeiten an den Stadträndern mit gutem ÖPNV-Angebot verknüpft werden.

Verkehrsberuhigung in Wohngebieten soll die Verkehrssicherheit und Lebensqualität in Städten und Gemeinden erhöhen. Daher sollten sich die Maßnahmen auf Wohnstraßen konzentrieren. Dieses Ziel läßt sich nicht allein durch Tempo-30-Zonen erreichen. Auch durch Umgestaltung des Straßenraums kann ein langsames Fahren erreicht werden. Bei neuen Baugebieten sollten Verkehrsberuhigungsmaßnahmen generell vorgesehen werden.

Zur Lösung der Verkehrsprobleme in den Städten reichen Infrastrukturmaßnahmen allein nicht aus. Die Gemeinden sind aufgefordert, durch eine vernünftige Bauleitplanung eine größtmögliche Nähe zwischen den Funktionen Wohnen, Arbeit, Einkauf und Freizeit herzustellen. Wirkungsvolle Instrumentarien zur Unterstützung obiger Ziele sind

*Verkehrssicherheit erhöhen*

*Radwegebau konzentrieren*

*Neue Denkanstöße für Städte*

*Vorrang für ÖPNV*

*Park & Ride fördern*

*Verkehre beruhigen*

*Gesamtmanagementsystem erforderlich*

	Verkehrsbeeinflussungssysteme, Parkleitsysteme vor allem zu P+R-Anlagen und Parkraumbewirtschaftungen.
<b>Entfernungspauschale sinnvoll</b>	Darüber hinaus sind die Autonutzungen zu rationalisieren. Sinnvoll als flankierende Maßnahme ist die steuerliche Anerkennung einer Entfernungspauschale, die in gleicher Höhe auch bei Fahrten mit dem ÖPNV oder mit Fahrgemeinschaften gewährt wird.
<b>Verkehrsüberwachung verkehrsbezogen begründen</b>	Maßnahmen der Verkehrsüberwachung haben sich ausschließlich an den Bedürfnissen der Verkehrssicherheit zu orientieren und dienen nicht der Stützung öffentlicher Haushalte.
	<b>3.5. Güterverkehr</b>
<b>Umweltverträgliche Systeme für Güterverkehre</b>	Die Akzeptanz des Güterverkehrs wird immer stärker eine Frage seiner Umweltverträglichkeit und Sicherheit sein. Die Industrie ist aufgefordert, sichere, umweltschonende und sparsame Verkehrsmittel zu entwickeln und anzubieten.
<b>Verbundlösungen haben Priorität</b>	Der Schaffung von Verbundlösungen zwischen allen Verkehrsträgern - Schiene, Straße, Luft, Binnen- und Seeschifffahrt - ist oberste Priorität einzuräumen.
<b>Wettbewerb der Verkehrsträger</b>	Die Stärkung konkurrierender Verkehrsträger muß primär durch Verbesserung der Leistungsfähigkeit erfolgen. Durch Ausweitung und Verbesserung der Attraktivität des eigenen Angebots muß sich der einzelne Verkehrsträger im Markt behaupten.
<b>Wasserstraßen besser nutzen</b>	Wasserstraßen für den Transport von Massengütern müssen besser genutzt werden; auch ist dieser Verkehr in das Gesamtsystem "kombinierter Verkehr" einzubeziehen. Die hessischen Binnenhäfen sind als Schnittstellen zwischen dem Verkehrsträger Binnenschiff und Straße/Schiene auszubauen.
<b>Ausbau kombinierter Leistungsverkehre</b>	Die Schiene muß sich auf ihre betriebswirtschaftlich-technischen Leistungsstärken konzentrieren. Der kombinierte Verkehr Schiene/Straße ist konsequent auszubauen mit der Zielsetzung, durch attraktivere Leistungsangebote den Güterverkehr auf lange Distanzen auf die Schiene umzulenken.
<b>Güterverteilzentren unterstützen</b>	Die F.D.P. tritt für eine zeitlich befristete staatliche Förderung der Infrastruktureinrichtungen für den Güterverkehr (Güterverkehrszentrum, Terminals, Umschlagsysteme, Warenverfallzentren) ein. Ausdrücklich wird der Betrieb von

Güterverteilzentren (GVZ) im Raum Kassel und im Rhein-Main-Gebiet befürwortet. Eine organisatorische Einheit von Anlagen für den kombinierten Ladungsverkehr (KLV-Anlagen) und GVZ in diesen Standorten ist sicherzustellen. Über weitere KLV-Anlagen in Mittelhessen sind Überlegungen anzustellen.

Regionale Güterverkehrszentren mit einer verkehrsbezogenen und ökologisch leichteren Einpassung in vorhandene Infrastrukturen sind mit Hilfe des Landes, von Verbänden und den daran beteiligten Verkehrsträgern zu fördern.

Darauf aufbauend sind flächendeckende Konzepte für logistische Knoten zur Vermeidung von Insellösungen zu entwickeln.

Der Ausbau der Konzeption "City-Logistik", d.h. die bedarfsgerechte Bedienung der innerstädtischen Wirtschaftsstruktur unter Berücksichtigung ökonomischer und auch ökologischer Gesichtspunkte, ist zu favorisieren.

Verkehrsabläufe sind stärker zu rationalisieren, der Auslastungsgrad der Transportmittel muß erheblich verbessert, der Leerfahrtenanteil beim Lkw drastisch reduziert werden.

Die vorhandene Verkehrsinfrastruktur ist auf ihre Reserven für den Güterverkehr zu überprüfen und intensiv mit punktuellen Anpassungsmaßnahmen zu nutzen.

Vorrangig muß das Steuer- und Abgabensystem in Europa so weiterentwickelt werden, daß tatsächlich ein einheitliches und wettbewerbsneutrales System entsteht. Gerade für das deutsche Straßentransportgewerbe und die Binnenschifffahrt sind die Wettbewerbsbedingungen völlig unzureichend und müssen entscheidend verbessert werden, anderenfalls sind Hunderte mittelständischer Betriebe in ihrer Existenz gefährdet.

### 3.6. Luftverkehr

Dem Luftverkehr kommt im Land mit dem größten Flughafen des Kontinents besondere Bedeutung zu. Eine nachfragegerechte Anpassung der Start- und Landekapazitäten zur Erhaltung der Funktion als europäische und interkontinentale Drehscheibe ist auch in Zukunft erforderlich.

Die F.D.P.-Hessen unterstützt die Zukunftssicherung des Flughafens Frankfurt/Main als die Luftverkehrsdrehscheibe Europas sowie seine Rolle als arbeitsplatzschaffendes Unternehmen im Rhein-Main-Gebiet.

### Regionale Güterverkehrszentren

### Fläche bedienen

### Ausbau City-Logistik positiv

### Leerfahrten reduzieren

### EU-weite Abgabensysteme korrigieren

### Wettbewerbsposition des Flughafens stärken

**Arbeitsplätze sichern  
und schaffen**

Die F.D.P. fordert die Anteilseigner auf, ihrer Verantwortung und Aufsichtspflicht gerecht zu werden und die Flughafen AG (FAG) kurzfristig zu veranlassen, Fakten und auch Prioritäten zu nennen, wie die Kapazitätsanforderungen ab 2000 und mittelfristig ab 2003 zu decken sind, Fallstudien unterschiedlicher Entlastungsvarianten nach Effizienz und Kosten vorzulegen (Ffm.-Nordbahn, WI-Erbenheim u.a.), Untersuchungsergebnisse der Entlastung von innerdeutschen Flügen nach Aufnahme des Betriebs der ICE-Strecke Köln-Frankfurt und des ICE-Bahnhofs am Flughafen, ebenso auch deren Zubringereffekte offenzulegen.

Die F.D.P. setzt sich nachhaltig für die Sicherung der Arbeitsplätze am Flughafen Frankfurt/Main ein. Die rechtzeitig im Jahr 1999 politisch herbeizuführende Entscheidung für den Ausbau des Flughafens dient zur Sicherung der bestehenden und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze am Flughafen und in der Region.

**Zügigen Zeitplan  
einhalten**

Die F.D.P. verurteilt die Verzögerung der erforderlichen Schritte durch die jetzige rot-grüne Landesregierung als schädlich für die Bedeutung und die Zukunft des Flughafens Frankfurt/Main.

Die F.D.P. lehnt die Verengung der Diskussion auf das FAG-eigene Gelände oder Gelände „innerhalb des Zauns“ ab. Zukunftsperspektiven entstehen nicht mit Denkverboten.

**JA zum Ausbau  
Flughafen Frankfurt**

Im Mittelpunkt der notwendigen Kapazitätserweiterung steht die Schaffung einer zusätzlichen Landebahn. Die F.D.P. befürwortet diesen Ausbau und schließt keine der bisher genannten Varianten (Ffm.-Nordbahn, WI-Erbenheim) aus.

**Lärmschutzpflicht der  
FAG**

Zur Lärmreduzierung in der Region verlangt die F.D.P. ein verstärktes Engagement der FAG.

**Auch Egelsbach  
ausbauen**

Der EU-normgerechte Ausbau der Start- und Landebahn des Flugplatzes Egelsbach für die General-Aviation ist dringend und zügig zu betreiben, um eine Beschränkung der Kapazitäten des Flughafens Frankfurt/Main durch die Privat- und Geschäftsfliegerei abzuwenden.

Die F.D.P. setzt sich für eine wirtschaftlich sinnvolle Zukunftsentwicklung der Flughafen Kassel-Calden GmbH ein. Wenn die noch ausstehenden Untersuchungen einen Bedarf hinsichtlich des Geschäftsreise-, Touristik- und Frachtverkehrs nachweisen und die Flughafen GmbH Aus-

baupläne beschließt, wird die F.D.P. sich für die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen einsetzen. Der Flughafen Kassel-Calden ist ein wichtiger Standortfaktor für die Entwicklungsfähigkeit des Oberzentrums Kassel und der nordhessischen Region in einem zusammenwachsenden Europa.

**3.7. Wasserstraßen**

Für den Transport von Massengütern müssen Wasserstraßen stärker genutzt werden, um andere überlastete Verkehrsträger zu entlasten. Hessen muß hier insbesondere auch die Chancen nutzen, die sich nach der Eröffnung und durchgehenden Nutzung des Rhein-Main-Donau-Kanals anbieten.

Die Kapazitäten der Hafenanlagen dürfen deshalb nicht zurückgebaut, sondern müssen erhöht werden. Dem Osthafen Frankfurt kommt hier eine besondere Aufgabe zu. Die F.D.P. fordert die Einrichtung eines Zollfreihafens im Bereich Raunheim/Kelsterbach, da dort in idealer Weise Straßen-, Schienen-, Wasser- und Luftverkehr zusammentreffen.

**Stärkere Nutzung der  
Wasserstraßen**

**Häfen ausbauen**

## Güterverkehrszentren im Vergleich

Ort	Hannover	Ingolstadt	Kassel
Name	GVZ-Hannover /Lehrte	GVZ-Ingolstadt	GVZ-Kassel
Adresse	Arnswaldstr. 28	Rathausplatz 2	Mauerstr. 11
PLZ und Ort	30159 Hannover	85049 Ingolstadt	34117 Kassel
Telefon	0511-3661206	0841-3051200	0561-7073350
Fax	0511-3600170	0841-910804	0561-7073359
Ansprechpartner	Herr Petersen Herr Ciernioch	Herr Dr. Richler	Frau Martina Werner
Gesellschafter	-	HGF Ges. Wirtschaft- fördg. Ing. mbH	Zweckverband Kassel
Vermarktungsgesellschaft	Han. Region Grundstücks GmbH	-	Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH

### Zeitplan

Erschließung	1997	1995-98	1997-98
Vermarktung	1997	1995-98	1997-98
Ansiedlung	1998	1995-98	ab 1998

### Bereits angesiedelte Unternehmen

Anz. Spedition/Transport	2	2	
Anz. Industrie/Handel	-	13	
Anz. Service/Sonstige	-	-	

### Verkehrsträger

Schiene	ja	ja	ja
KLV	ja	ja	ja
(Baubeginn)-Inbetriebnahme	(1998)	(1995)	(1999)
Kapazität I.E./Tag	Megahabanlage	ca. 250	noch in Planung
Betreiber		DB AG / priv. DL	DUSS
Binnenschiff	ja (dezentral)	nein	nein
Containerterminal			
Entfernung zum Flughafen	20 km	60 km	25 km

### Verkehrsanbindung

Bundesautobahn (Nr.)	A 2 / 7	A 9	A 7 / 44 / 49
Bundesstraßen (Anzahl)	2	2	4
Landesstraßen (Anzahl)	1	4	1
Zu- + Abfahrten (Anzahl)	2	4	4

### GVZ - Fläche

Insgesamt in ha	40,5	50	80
-----------------	------	----	----

### Aufteilung in ha

Transportsektor	38	15	25-30
Industrie/Handel		10	10-15
Serviceunternehmen	2	5	25
Parkflächen	0,5	5	
Ausgleichsfläche/Grünfl.		10	
KLV	zusätzliche Planung	5	10-15

### Sonstiges

Dienstleistungen im GVZ durch GVZ-Gesellschaft	LKW-Serviceeinrichtungen weitere Entwicklung nach Bedarf	Umschlaganlage	Gefahrgutlager / Sicherheitsdienst / Tankstelle / Waschanlage u.a.
--	---	----------------	--

### Ansiedlungskriterien

Flächengröße (min/max)		15.000 – 20.000 qm	2.000 / 10 ha
Nutzungsvorhaben	GVZ-affin	KLV-Nutzung	
sonstige K.O.-Kriterien			

### Ansiedlungsangebot

Kauf	ja	ja	ja
Miete	nein	nein	nein
(Erb-) Pacht	nein		nein
Sonstiges		Mietkauf	

Quelle: Güterverkehrszentren

## Energiepolitik ohne ideologische Scheuklappen

### 1. Energiepolitische Ziele der hessischen F.D.P.

#### *Energiepolitische Ziele der hessischen F.D.P.*

Die hessische F.D.P. verfolgt gleichberechtigt die energiepolitischen Grundziele

- Umweltverträglichkeit,
- Sparsamkeit,
- Sicherheit und
- Preiswürdigkeit.

#### 1.1 Umweltverträglichkeit

#### *Umwelt- und Energiepolitik*

Die Erhaltung einer lebenswerten Umwelt ist eine zentrale Aufgabe der Energiepolitik. Die Qualität der Umwelt genießt gerade in unserem dicht besiedelten Land aus gesundheits- und sozialpolitischen Gründen eine besondere Priorität. Sie ist darüber hinaus ein wesentlicher Standortfaktor. Denn die Art und Weise, in der eine Volkswirtschaft ihre Energieprobleme löst, ist auch ein Spiegelbild ihrer Leistungsfähigkeit.

#### *Globale Emissionen müssen gesenkt werden*

Die Energienutzung auf der Basis der Verbrennung fossiler Energiequellen ist unvermeidbar mit der Emission von CO<sub>2</sub> verbunden. Rückhaltetechniken (end of pipe) sind nicht absehbar. Die Enquête-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ des Deutschen Bundestages hat die Notwendigkeit einer Verminderung der globalen Emissionen der klimarelevanten Gase deutlich gemacht. Die hessische F.D.P. verfolgt mit Sorge, daß die nach heutigem Kenntnisstand notwendigen Maßnahmen auf dem Gebiet des Klimaschutzes nicht im erforderlichen Rahmen ergriffen werden.

#### *Energieeinsparen immer wichtiger*

Standen in der Vergangenheit erfolgreich vor allem Maßnahmen zur Rückhaltung von Schadstoffen im Vordergrund der energiepolitischen Anstrengungen, so ist seit einigen Jahren zu beobachten, daß die Senkung des Energieverbrauchs - in der Höhe und bezogen auf ihren spezifischen Einsatz - in den Mittelpunkt der energiepolitischen Bemühungen gerückt ist.

#### *Einsparung auf gutem Weg*

#### 1.2 Sparsamkeit

Die Entkopplung von Bruttosozialprodukt und Energieverbrauch ist weit fortgeschritten. Während im Zeitraum 1965 bis 1975 Bruttosozialprodukt und Primärenergieverbrauch

mit 3,1 bzw. 2,8 Prozent jährlicher Wachstumsrate noch eng gekoppelt waren, ist dieses Verhältnis für die zurückliegende Dekade auf 2,6 Prozent Bruttosozialprodukt-Wachstum zu 0,7 Prozent Primärenergieverbrauch-Wachstum weitgehend entkoppelt. Der Stromverbrauch je Anwendung sinkt, das heißt, Strom wird immer rationeller genutzt.

Dennoch bleibt das Einsparziel eine zentrale energiepolitische Aufgabe: Nicht genutzte Energie schont die Umwelt, trägt zur Ressourcenschonung bei und entlastet Haushalte und Industrie von Kosten. Der ineffiziente Umgang mit Energie belastet die Umwelt und die Volkswirtschaft. Eine auf die Ausschöpfung wirtschaftlicher Potentiale ausgerichtete Energieeinsparpolitik schafft Arbeitsplätze.

#### 1.3 Sicherheit

Das Sicherheitsziel umfaßt die Sicherheit der Versorgung mit Energie und die technische Sicherheit der Versorgungsanlagen. Gewährleistet werden muß dabei, daß der Umsetzung sicherheitserhöhender Maßnahmen keine Hindernisse in den Weg gelegt werden.

Energie ist ein für die Wirtschaft existentieller Produktionsfaktor. Versorgungsstörungen wirken sich über einzelne Unternehmen hinaus auf die Gesamtwirtschaft aus. Obwohl die Sicherheit der Versorgung und damit verbunden die Preisstabilität in das einzelwirtschaftliche Kalkül der Marktteilnehmer einfließen, muß der Staat auch weiterhin entsprechende Rahmen setzen. In einem sich bildenden europäischen Energiemarkt ist dies insbesondere Aufgabe der EU. Zu berücksichtigen ist, daß die Sicherheitsaspekte nur zum Teil in das Wettbewerbskalkül der Marktteilnehmer einfließen.

Aufgabe der Energiepolitik ist es auch, heute Optionen zur Deckung des künftigen Energiebedarfs zu unterstützen und langfristig die Gefahren aus Energieumwandlungs- und Energieanwendungsprozessen zu minimieren. Forschung und Entwicklung im Bereich der Energietechnik bekommt dabei eine zentrale Bedeutung.

#### 1.4 Preiswürdigkeit

Die Preiswürdigkeit der Energieversorgung wird heute insbesondere im internationalen Vergleich bewertet.

Dem Ziel der Preisgünstigkeit der Energieversorgung ist aber eine nachrangige Bedeutung zuerkannt worden. So

*In Einsparbemühungen nicht nachlassen*

*Sicherheit hat Vorrang*

*Staat muß Rahmenbedingungen setzen*

*Forschung heute für sichere Energiepolitik morgen*

*Energiepreise in Deutschland höher*

*Preisangleichung in Sicht*

liegen beispielsweise auch nach dem Auslaufen des Kohlepfennigs die Industriestrompreise in Deutschland EU-weit in einem oberen Bereich. Die Industriestrompreise in Frankreich liegen noch immer 20 Prozent, in den Niederlanden rund 30 Prozent, in Finnland rund 50 Prozent und in Schweden gar 60 Prozent unter deutschem Niveau.

*Auch in der  
Energiewirtschaft:  
mehr Marktwirtschaft*

Die Weichen zur Angleichung der Energiepreise in Richtung marktgerechter Preise sind durch die Errichtung eines Binnenmarktes für Energie und die Novellierung des nationalen Energierechts jedoch gestellt. Dies ist insbesondere für ein außenwirtschaftlich so verflochtenes Land wie Deutschland notwendig, da die Energiekosten als Kostenbestandteil die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Deutschland beeinflussen.

*Mehr Wettbewerb  
möglich*

## **2. Ordnungspolitisches Leitbild der hessischen F.D.P.**

Die eigentliche treibende wirtschaftliche Kraft sehen wir Liberalen im Wettbewerb. Wettbewerb ist ursächlich verbunden mit der offenen Gesellschaft. Die leitungsgebundene Energiewirtschaft ist aufgrund vermeintlicher Branchenbesonderheiten weitgehend vom direkten Wettbewerb ausgenommen worden. Fehlende Kontrolle durch den Markt wurde durch die im Energiewirtschaftsgesetz verankerte staatliche Aufsicht ersetzt. Dies sind insbesondere die Investitionsaufsicht (die Energieaufsicht kann Investitionen beanstanden und/oder untersagen, wenn Gründe des Allgemeinwohls dies erfordern), die Aufsicht über die Stromtarife der Energieversorgungsunternehmen sowie die Kartellaufsicht.

*Staatsaufsicht nur  
bedingt effizient*

Die Frage, ob wettbewerbliche Ausnahmetatbestände für die Energiewirtschaft noch angemessen sind, stellt sich immer wieder. Dabei ist einerseits zu berücksichtigen, daß nicht alle wirtschaftlichen Betätigungen im Bereich der leitungsgebundenen Energien ein „natürliches Monopol“ zur Folge haben. Die Einbeziehung wettbewerblicher Elemente in anderen Staaten und die positiven Ergebnisse der Stärkung des Wettbewerbs sind ein eindrucksvoller Beleg für diese These. Hinzu kommt, daß die staatliche Aufsicht über die Energiewirtschaft den Nachweis führen müßte, daß sie günstigere Ergebnisse zeitigt als die Steuerung über den Markt.

*Monopolunternehmen  
sind ineffizient*

Die Unwirksamkeit der staatlichen Aufsicht kann an der Höhe der heutigen Strom- und Gaspreise gemessen werden. Erst die Öffnung der Gebietsmonopole hat dazu beigetragen, daß sich Energieversorgungen moderne Unter-

nehmensstrukturen zulegen und ihre Produktivität deutlich verbessern: nicht die staatliche Aufsicht hat die Kostensenkungen induziert.

Wettbewerb in der Energiewirtschaft steht nicht im Widerspruch zum Umweltschutzgedanken, im Gegenteil. Grundsätzlich spricht auch auf dem Feld des Umweltschutzes zunächst alles für marktkonforme, d.h. pretiale Steuerungsinstrumente, soweit nicht ein positiver Nachweis zugunsten interventionistischer Maßnahmen geführt ist. Dieser Mut zum Markt fehlt in weiten Teilen der Umweltpolitik.

Mehr Markt heißt nicht Abstinenz des Staates in der Energiepolitik. Die hessische F.D.P. hat in den Jahren 1987 bis 1991 durch eine Fülle von Beispielen gezeigt, wie in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, den freien Berufen, Organisationen und Verbänden oder durch die Setzung von Rahmenbedingungen, soweit dies auf Landesebene möglich ist, richtungweisende Projekte verwirklicht werden können.

## **3. Ansatzpunkte für eine Energiepolitik in Hessen**

Die Energiepolitik der jetzigen Landesregierung steht unter dem Anspruch der energiepolitischen Kurswende. Erste Priorität kommt hierbei dem Klimaschutz zu. Ziel der rot-grünen Landesregierung ist, „mit Priorität die Energieversorgungswirtschaft als Energiesparwirtschaft (zu) betreiben und den Ersatz der fossilen Energien durch erneuerbare Energien (zu) forcieren.“ Sie strebt an, die eingeschränkten Handlungsspielräume eines Bundeslandes zu überwinden. Im letzten von der Landesregierung vorgelegten Energiebericht kommt der Aspekt der Preiswürdigkeit der Energie im Kapitel „Leitbild und Prioritäten der hessischen Energiepolitik“ nicht einmal vor. Die herausragende Bedeutung niedriger Energiepreise für den Wirtschaftsstandort Hessen wird von der Landesregierung bestritten.

Gemessen an dem selbsterstellten Anspruch ist die Hessische Landesregierung auf dem Feld der Energiepolitik gescheitert. Die energiepolitische Kurswende wurde von den Märkten nicht nachvollzogen.

*Steuerung über den Preis*

*Staat ist aber auch  
gefordert*

*Energiepolitik in Hessen*

*Ideologie scheiterte  
am Markt*

*Leitbild der hessischen F.D.P.*

### 3.1. Für eine neue Energiepolitik

Die F.D.P. stellt dem energiepolitischen Ansatz der Landesregierung ein pragmatisches, auf die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der heimischen Wirtschaft und ökologisch ausgerichtete, Leitbild entgegen.

Wesentliche Bestandteile sind:

- Förderung des Wettbewerbs innerhalb der Energiebranche;
- Unterstützung einer EU-weit abgestimmten CO<sub>2</sub>-Steuer;
- Orientierung der Anlageförderung nach dem Hessischen Energiegesetz am Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Minderung;
- stärkere Konzentration der Fördermittel auf hessische Ansätze auf dem Feld der Entwicklungs-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben;
- Intensivierung der Information und Beratung in Abstimmung mit den Fachverbänden;
- Förderung der Forschung und Lehre.

Eine Umsetzung dieser Kriterien bei der Landesförderung wird zu gravierenden Änderungen der bisherigen Förderpolitik führen. In den Mittelpunkt des landespolitischen Interesses rücken dann Maßnahmen zur Energieeinsparung, z.B. Niedrigenergie- und Passivhäuser; weniger Aufmerksamkeit auf Landesebene wird den regenerativen Energien zugewandt, bei der Förderung allenfalls noch im Bereich der Entwicklungs-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben. Die bisherige Förderung erfolgt wenig zielgerichtet, ist eher klientel- als an energiepolitischen Zielen orientiert. Eine energiepolitische Debatte über die Zielsetzung der Landesenergiepolitik ist überfällig. Ziel ist dabei nicht die Rückführung der Förderansätze, sondern eine veränderte Förderpolitik. Eine enge Verzahnung der Förderpolitik zwischen dem Bund und den Ländern, aber auch zwischen den Bundesländern, wird angestrebt. Länderspezifische Schwerpunkte sollten in Absprache gebildet werden. Dabei sollten über Parteigrenzen und Legislaturperioden hinausgehende energiepolitische Absprachen getroffen werden.

### 3.2. Die Option Kernenergie

*Option Kernenergie*

Zur Zeit kann aus ökologischen, ökonomischen, industriepolitischen und entwicklungspolitischen Gründen auf die Nutzung der Kernenergie nicht verzichtet werden. Insbesondere die Tatsache, daß die Verbrennung fossiler Energieträger unvermeidlich mit dem Ausstoß von Kohlendioxid verbunden ist, begründet dies die Rolle der Kernenergie in der künftigen Energieversorgungsstruktur. Aufgrund

ausreichender Kraftwerkskapazitäten besteht zur Zeit allerdings kein Bedarf an zusätzlichen Kernkraftwerken. Diese Phase kann daher genutzt werden, um einen gesellschaftlichen Grundkonsens im Sinne einer Weiterentwicklung der Kernenergie herbeizuführen. Die F.D.P. steht für einen Mix verschiedener Energieträger. Bis auf weiteres gehört dazu auch die Kernkraft. Ein sogenannter ausstiegsorientierter Gesetzesvollzug, wie er vom hessischen Umweltministerium gegenüber Biblis A und B betrieben wird, erfolgt nur aus rot-grüner Ideologie und nicht aufgrund von Sicherheitsmängeln. Die Stilllegungspolitik ist daher unrechtmäßig und schadet der Bevölkerung. Sie löst keine Sicherheitsprobleme, sondern schafft neue Abhängigkeiten, da ein Angebot aus regenerativen Energien nicht in ausreichender Menge zur Verfügung steht. Das Kernkraftwerk schafft und erhält mit seiner Auftragsvergabe zahlreiche Arbeitsplätze – vor allem in der mittelständischen Wirtschaft der Region. Wer die Kraftwerksblöcke in Biblis in Frage stellt, muß auch Auskunft über die Sicherung der Arbeitsplätze vor Ort geben.

### 3.3. Hessen Energie GmbH

Die F.D.P. strebt auch im Energiebereich Kooperationsmodelle zwischen Energiewirtschaft, Kommunen, Handwerk, freien Berufen und dem Finanzierungsbereich an. Staatliche Stellen dürfen gewachsene, erfolgreiche privatwirtschaftliche Strukturen nicht gefährden. Die F.D.P. tritt dafür ein, die Energieagentur Hessen durch Verkauf der Landesanteile zu privatisieren. Soweit spezielle Aufgaben sinnvollerweise von staatlichen Stellen erledigt werden sollten, sind sie bewährten Institutionen wie dem Institut Wohnen und Umwelt zu übertragen.

*Hessen-Energie dem Wettbewerb aussetzen*



## **Wohnungsbaupolitik verstetigen, staatliche Interventionen zurücknehmen**

### *Erneuerung der Wohnungsbaupolitik überfällig*

Die Wohnungsbaupolitik der rot-grünen Landesregierung ist seit 1991 gekennzeichnet durch reines Krisenmanagement. Sie ist weder weitsichtig angelegt, noch trägt sie zu einer Verstetigung der Prozesse auf dem Wohnungsmarkt bei. Die F.D.P. tritt für eine marktwirtschaftliche Erneuerung dieses Politikfeldes ein.

### *Subjekt- vor Objektförderung*

Grundüberlegung liberaler Wohnungsbaupolitik ist es, daß der Staat nur dann tätig zu werden braucht, wenn der einzelne auf Probleme bei der Wohnraumversorgung stößt. Daher befürwortet die F.D.P. die Subjektförderung. Durch sie kann Personen konkrete Hilfe zukommen. Die F.D.P. fordert die Anpassung der Leistungen nach dem Wohngeldgesetz an die aktuellen Erfordernisse. Eine mit der F.D.P. gebildete Landesregierung wird nicht länger - so wie die derzeitige rot-grüne Koalition - gleichmütig zur Kenntnis nehmen, daß hier seit 1990 nichts mehr geschehen ist.

### *Neue Impulse für den sozialen Wohnungsbau*

In geringem Umfang und vor allem für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen in Ballungsgebieten wird eine Objektförderung notwendig bleiben. Um die Verfahren zu straffen und der örtlichen Kompetenz eine größere Bedeutung beizumessen, tritt die F.D.P. dafür ein, die Wohnungsbauförderung bei einem entsprechenden gleichzeitigen Finanzausgleich von der Bundesebene völlig auf die Landesebene zu übertragen. Einen neuen Impuls will die F.D.P. der sozialen Wohnraumförderung geben. Sie muß zielgenau bei den tatsächlich Bedürftigen ansetzen und Fehlentwicklungen und Fehlsteuerungen von öffentlichen Geldern vermeiden.

Für Personen die auf dem Wohnungsmarkt chancenlos sind, will die F.D.P. daß die Kommunen selbst auf dem freien Wohnungsmarkt als Mieter auftreten. Wohnungen langfristig, das heißt für mindestens zehn Jahre anmieten und dann denjenigen untervermieten, die sich aus eigener Kraft wohnungsmäßig nicht oder nicht ausreichend versorgen können. Die Kommunen organisieren so eigenverantwortlich ein Wohnungsmanagement. Die Rückflußmittel aus Wohnungsbaudarlehen, die bisher gewährt wurden, sollen angelegt, die Erträge den Städten und Gemeinden mit erhöhtem Wohnungsbedarf zur Förderung des F.D.P.-Modells zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel und der Ausgleich für den Wegfall der Bundesförderung in Höhe von rd. 90 Mio. DM ergeben einen Handlungsspielraum von rd. 130 Mio. DM im Jahr, ohne daß die Landeskasse

zukünftig belastet wird. Damit Landesvermögen insgesamt effizienter eingesetzt werden kann, fordert die F.D.P. die Veräußerung von landeseigenen Wohnungen. Dabei kommt den Mietern das Vorkaufsrecht zu.

Wohnungsbaupolitik ist für die F.D.P. auch Eigentumspolitik. Gerade jungen Familien soll der Erwerb einer Wohnung oder eines Hauses erleichtert werden. Ein entsprechendes Förderprogramm wird die F.D.P. auflegen. Weiterhin soll sich das Land stärker an Modernisierungsaufwendungen und an ökologisch orientierten Sanierungsvorhaben beteiligen.

Die Kommunen bleiben aufgefordert, in ausreichendem Umfang und zu erschwinglichen Preisen Bauland zur Verfügung zu stellen.

Die Hessische Bauordnung hat sich im wesentlichen bewährt. Mit den betroffenen Verbänden, Kammern und Institutionen wird die F.D.P. in der kommenden Wahlperiode in Gespräche eintreten, inwieweit eine Novellierung in Teilbereichen erforderlich erscheint.

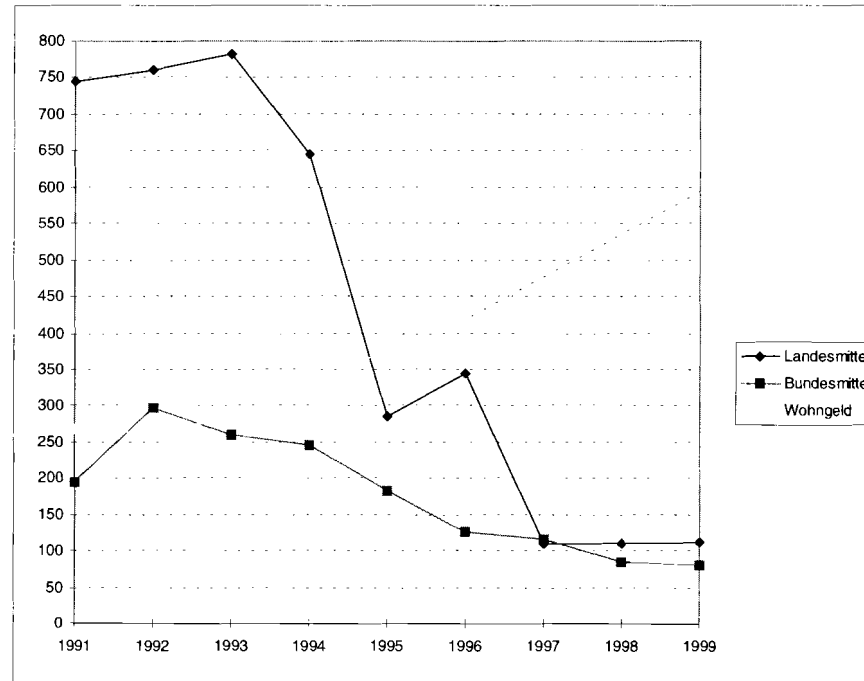
### *Eigentum junger Familien fördern*

### *Bauland zur Verfügung stellen*

### *Bauordnung in Teilbereichen novellieren*

## Förderung des Wohnungs- und Städtebaus

Landesmittel / Bundesmittel / Wohngeld ( Land:Bund = 1 : 1 )



Fördermittel im Landeshaushaltsplan – eigene Berechnungen, 1998

## Dem ländlichen Raum eine Zukunft geben

Die Landwirtschaft ist unentbehrlicher Bestandteil der hessischen Volkswirtschaft. Außerdem erbringt die Landwirtschaft viele gesamtgesellschaftliche Leistungen, die sich nicht unmittelbar in wirtschaftlichen Kennziffern niederschlagen. Nicht zuletzt aufgrund unmäßiger Auflagen und ideologisch geprägtem Gesetzesvollzug liegt die Einkommenssituation der hessischen Landwirte am Ende aller Bundesländer. Diese Situation ist nicht akzeptabel.

### Der ländliche Raum

- ist Wohn- und Lebensraum für einen erheblichen Teil der hessischen Bevölkerung;
- ist Reservoir für zahlreiche natürliche Ressourcen (Boden, Wasser, Luft, Artenvielfalt);
- bietet notwendige Freiräume für die Erholung und für die Freizeitgestaltung der Bevölkerung;
- leistet einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Nahrungsmitteln.

Voraussetzung für die Wahrnehmung dieser Funktionen ist, daß die im ländlichen Raum lebenden Menschen angemessene Lebensverhältnisse vorfinden und ein angemessenes Einkommen erwirtschaften können. Langfristig wird dabei eine Landwirtschaft angestrebt, die ihr Einkommen im wesentlichen aus dem Markt erzielt und so wenig wie möglich von staatlichen Unterstützungen für ihre Produkte abhängig ist. Nicht als Subventionen sind notwendige Einkommensübertragungen aus öffentlichen Mitteln für gesellschaftlich erwünschte Leistungen zu werten - z.B. ökologische Leistungen. Solche Einkommensübertragungen werden durch die F.D.P. unterstützt. Das schließt ausdrücklich auch Entscheidungen zu extensiver Produktion, Landschaftspflege u.ä. ein. Sofern sie ökologische Forderungen der Gesellschaft berücksichtigen, begründen sie einen Anspruch auf Entschädigungen. Wichtig für die F.D.P. ist, daß Eigentumsrechte nicht durch staatliches Handeln ersatzlos verloren gehen. Sozialbindung darf nicht zur Sozialisierung führen. Es dürfen keine überzogenen Auflagen und Gebote der Umwelt- und Naturschutzpolitik erlassen werden. Vielmehr sollte es zu einem fairen Interessenausgleich nach dem Prinzip des „Gebens und Nehmens“ mit den Nutzern der Flächen kommen.

Allerdings: Die Funktionsfähigkeit ländlicher Räume kann durch die Landwirtschaft alleine nicht aufrechterhalten werden. Der ländliche Raum muß in seiner Gesamtheit be-

**Landwirtschaft – wichtiger Wirtschaftszweig**

**Ländlicher Raum erfüllt zahlreiche Funktionen**

**Angemessene Lebensverhältnisse sichern**

**Ganzheitliche Politik für den ländlichen Raum**

### *Dorferneuerung*

### *Strukturwandel unvermeidbar*

### *Wettbewerbsfähige Strukturen auch in der Landwirtschaft*

### *Landwirtschaft: Träger der Regionalentwicklung*

trachtet werden. das heißt, die verschiedenen Politikbereiche müssen ihren Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raums leisten. Beispielsweise muß durch eine ausgebauten Infrastruktur und moderne Verkehrssysteme der ländliche Raum weiter erschlossen werden. Durch eine dezentrale Energiepolitik, die auch den Einsatz von Biomasse einbezieht, können seine Potentiale besser genutzt werden. Durch eine ausreichende Versorgung mit Dienstleistungen öffentlicher und privater Einrichtungen kann der Abwanderung in die Ballungszentren Einhalt geboten werden. In diesem Zusammenhang spielt eine zielgerichtete, mit den Kommunen abgestimmte und die jeweilige Agrarstruktur berücksichtigende Dorferneuerung eine bedeutende Rolle. Die F.D.P. will, daß das Land sich hierbei stärker engagiert.

Agrarpolitik, als Bestandteil einer umfassenden Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik verstanden, muß verstärkt auf die wirtschaftlichen und sozialen Komponenten des Strukturwandels eingehen und die ökologischen Ansprüche, die in zunehmendem Maße an die Landwirtschaft gestellt werden, berücksichtigen.

Ziel muß es sein, für die Landwirtschaft Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine Anpassung an wettbewerbsfähige Strukturen ermöglichen, gleichzeitig die Gefährdung entwicklungsfähiger Betriebe aber vermeiden. Den Kräften des Marktes ist dabei wieder verstärkt Einfluß zu verschaffen. Wettbewerbsnachteile, die von der rot-grünen Landespolitik zu verantworten sind, will die F.D.P. beseitigen. Mit der Abkehr vom Dirigismus und der Einfügung mehr marktwirtschaftlicher Komponenten wird die unternehmerische Freiheit und Verantwortung der Landwirte gestärkt. Erforderlich ist eine inhaltliche Konzeption zur Förderung regionaler Schlachthöfe. Eine Regionalisierung liegt im Interesse der Landwirte, Metzger und Verbraucher sowie nicht zuletzt des Tierschutzes, da lange Viehtransportwege vermieden werden. Die F.D.P. befürwortet den freien Zusammenschluß landwirtschaftlicher Betriebe zu privaten Erzeugergemeinschaften oder Leistungsgemeinschaften, wie sie im Gesellschaftsrecht für andere Wirtschaftszweige längst möglich sind.

Schwerpunkte der Agrarpolitik sind:

1. Aufbau und Entwicklung einer erzeugernahen und verbraucherorientierten Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur mit starker Erzeugerbindung und engem Regionalbezug. Hierzu zählen z.B. die Entwicklung und Unterstützung einer Vermarktungsstruktur der kurzen Wege, die Pflege des Marktes

durch die Landwirtschaft, unterstützt vom Land (Motto: Gutes aus Hessen), und damit verbunden die Unterstützung von Erzeugergemeinschaften, die Schaffung eines Verbraucher-Erzeuger-Dialogs, gezielte Beratung der Landwirte und der Verbraucher, Unterstützung regionaler Marketingkonzepte und Verkaufsstellen. Der Selbstversorgungsgrad muß durch zunehmende Investitionen wieder deutlich steigen. Baugenehmigungsverfahren für landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude, vor allen Dingen für Stallbauten, müssen vereinfacht werden.

2. Ausbau landwirtschaftsverbundener Dienstleistungsbereiche zur Erweiterung und Sicherung von Erwerbsmöglichkeiten im ländlichen Raum. Insbesondere vom Tourismus als arbeitsintensivem Wirtschaftszweig gehen Beschäftigungsimpulse aus. Durch eine qualitative Absicherung und Verbesserung des Angebots ist die Wettbewerbsposition auszubauen. Unterstützt werden sollen z.B. Programme wie Ferien auf dem Bauernhof, selbstorganisierte Urlaubs-Anbietergemeinschaften, Aus- und Weiterbildungsangebote für im Tourismusbereich Beschäftigte.
3. Aufgaben der Landwirtschaft, die über die Nahrungsmittelproduktion hinausgehen, z.B. im Bereich der Landschaftspflege und des Naturschutzes, sind als gesellschaftliche Leistungen zu entlohnen. Sie können ein weiteres Standbein zur Existenzsicherung landwirtschaftlicher Betriebe darstellen. Hierzu zählen z.B. Aufgaben im Bereich der Landschaftspflege (Landschaftspflegeverbände), des Vertragsnaturschutzes, die Durchführung kommunaler Aufträge (Gehölzschnitt, Pflege von Grünanlagen), Unterhaltung und Betreuung von Kompostierungsanlagen. Die Landwirte sollten diese Aufgaben offensiv und selbstbewußt angehen.
4. Die Erzeugerstruktur im ländlichen Raum muß verbessert werden. Hierzu zählt u.a. die Durchführung von vereinfachten Flurneuordnungsverfahren zur Rationalisierung der Flächennutzung (insbesondere beschleunigte Zusammenlegung, freiwilliger Landtausch), der Bau von gemeinschaftlichen Anlagen für landwirtschaftliche und landwirtschaftsverbundene Tätigkeiten und Dienstleistungen (z.B. Anlagen zur Tierhaltung zum Zwecke der Landschaftspflege, Maschinen-Waschplätze, Gülle- und Kompostierungsanlagen). Hierzu zählt auch, daß landwirtschaftliche Einzelunternehmen und deren

### *Tourismus im ländlichen Raum fördern*

### *Landwirte in den Naturschutz stärker einbinden*

### *Erzeugerstruktur verbessern*

Kooperationen gesichert und unterstützt werden.

**Kosten senken**

5. Die F.D.P. fordert die Neuordnung der Tierkörperbeseitigungs- und Tierseuchengesetzgebung mit dem Ziel der Kostenentlastung tierhaltender Betriebe. Gleiches gilt für die Kosten für Konfiskatbeseitigung und Fleischbeschauung, denn diese liegen deutlich über dem Niveau der benachbarten Bundesländer und müssen ebenfalls gesenkt werden.

**Landwirtschaftliche Beratung sichern**

6. Das Land Hessen hat bei Übernahme des Vermögens der früheren Land- und Forstwirtschaftskammern die Zusage gegeben, allen Landwirten eine Beratung zu gewährleisten. Die F.D.P. fordert für die heimische Landwirtschaft die Einlösung dieser Zusage in Form einer gesicherten, an den Bedürfnissen der Betriebe ausgerichteten landwirtschaftlichen Beratung und Betreuung.

**Nachwachsenden Rohstoffen eine Chance geben**

7. Die Chancen nachwachsender Rohstoffe als Erwerbseinkommen für die Landwirte sollten besser genutzt werden, z.B. die energetische Nutzung von Pflanzenölen als Treibstoffe.

**Förderprogramme konzentrieren**

8. Auf allen Ebenen - Land, Bund und EU - besteht eine Vielzahl von Förderprogrammen. Diese Programme sind den Landwirten durch eine Stelle zu vermitteln und nahezubringen. Die vielen Ansätze sind zu bündeln und im ländlichen Raum konzentriert anzubieten. Fördermittel des Bundes bzw. der Europäischen Union sind voll auszuschöpfen.

**Verbraucheraufklärung verbessern**

9. Neue Technologien sollen auch von den Landwirten eingesetzt werden können. Dazu zählt die Bio- und Gentechnologie. Damit einhergehen muß die Aufklärung der Verbraucher über so erzeugte Produkte.

**Landwirtschaftliche Rahmendaten aus dem Agrarbericht 1998**

**Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ab 1 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche**

	1987	1996	1997	Veränderung zu 1996	Veränderung zu 1987
Hessen	52.485	35.813	34.067	- 4,9 %	- 35,1 %
Rheinland-Pfalz	51.238	35.895	34.759	- 3,2 %	- 32,2 %
B.-Württemberg	116.052	83.976	80.788	- 3,8 %	- 30,4 %
Bayern	231.326	179.551	174.375	- 2,9 %	- 24,6 %
Bund	681.010	509.526	495.799	- 2,7 %	- 27,2 %

**Entwicklung der Betriebsflächen in 1.000 ha**

Betriebe ab 1 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche					
	1987	1996	1997	Veränderung zu 1996	Veränderung zu 1987
Hessen	776,7	774,0	772,1	- 0,2 %	- 0,6 %
Rheinland-Pfalz	711,2	697,2	717,1	+ 2,9 %	+ 0,8 %
B.-Württemberg	1.477,9	1.452,3	1.445,9	- 0,4 %	- 2,2 %
Bayern	3.396,4	3.344,9	3.337	- 0,2 %	- 1,7 %
Bund	11.840,5	11.672,3	11.623,1	- 0,4 %	- 1,8 %

**Entwicklung der durchschnittlichen Betriebsgrößen in den letzten 10 Jahren**

Betriebsgrößen in ha landwirtschaftlich genutzte Fläche			
	1987	1997	Veränderung zu 1987
Hessen	15	22	49 %
Rheinland-Pfalz	14	18	30 %
B.-Württemberg	13	16	26 %
Bayern	15	19	29 %
Bund	17	22	27 %

## Berufliche Bildung sichern

### Duale Bildung erhalten

Die F.D.P. will das duale System in der beruflichen Bildung erhalten. Um dies mittel- und langfristig zu ermöglichen, muß es allerdings reformiert werden. Aus Sicht der F.D.P. müssen im Hinblick auf die Finanzierung der beruflichen Bildung und ihre Gestaltung Veränderungen erfolgen. Dies ist dringend notwendig, da gerade in den nächsten Jahren die Anzahl der Ausbildungsplatzsuchenden weiter steigen wird.

Die Kosten für einen Ausbildungsplatz oder mehrere Ausbildungsplätze treffen heute allein den Betrieb, der in diesem Bereich tätig wird. Ein staatliches Abgabesystem wird von der F.D.P. strikt verworfen.

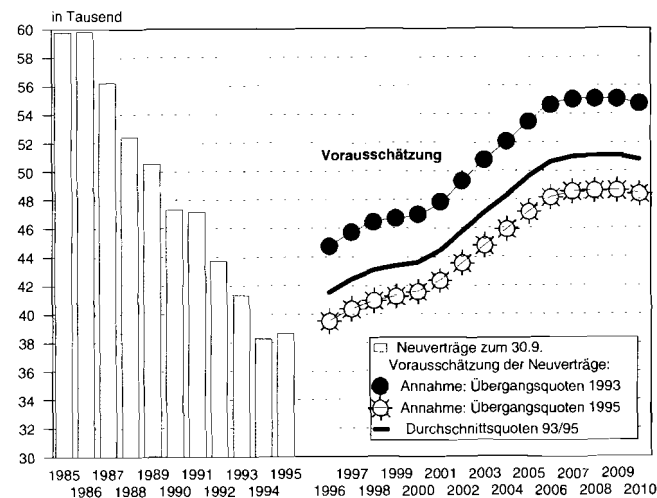
### Bildungsniveau anheben

Die F.D.P. will das Bildungsniveau anheben. Grundvoraussetzung hierfür ist die Vermittlung eines höheren Standards in den allgemeinbildenden Schulen. Die Grundkenntnisse müssen dort besser vermittelt werden. Der Unterricht an den beruflichen Schulen muß flexibler organisiert und auf den berufsspezifischen Fächerkanon konzentriert werden.

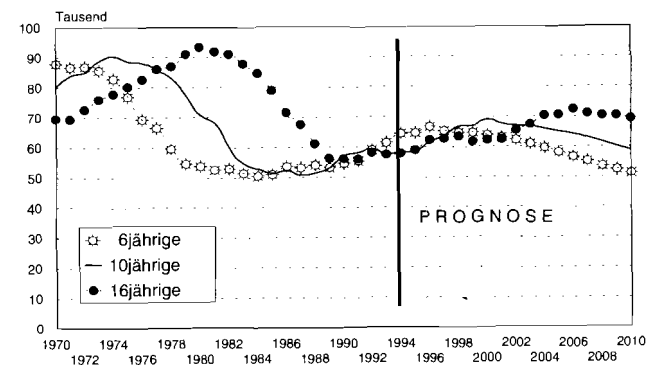
### Ausbildungsplätze für alle

Die F.D.P. fordert die Tarifvertragsparteien auf, ihren Beitrag zu leisten, damit Ausbildung besser strukturiert und kostengünstiger wird. Durch ein Maßnahmenbündel müssen Wirtschaft und Gewerkschaften, der Staat und auch die Ausbildungsstellensuchenden selbst dazu beitragen, daß jeder Jugendliche und junge Erwachsene, der eine Ausbildungsstelle sucht, auch tatsächlich eine erhält. Hierzu ist eine größere Flexibilität der Jugendlichen bei der Berufswahl wünschenswert.

## Vorausschätzung der Nachfrage der dualen Ausbildungsplätze bis 2010



## Entwicklung der hessischen Wohnbevölkerung nach ausgewählten Altersjährgängen



Quelle: Ausbildungsreport '96, Lothar C. Tischler, HLT-Report 512. HLT Gesellschaft für Forschung Planung Entwicklung mbH. Wiesbaden 1997

## Medien

Die Medienlandschaft ist in Bewegung. Neue Technologien schaffen veränderte Tatsachen. Dies erfordert eine Reaktion seitens der Politik sowohl in medienpolitischer als auch vor allem in medienpädagogischer Hinsicht. Das Festhalten am medienpolitischen Status quo in Hessen koppelt das Land von der weltweiten Entwicklung im wachsenden Informations- und Kommunikationsmarkt ab. Neue Arbeitsplätze entstehen daher andernorts.

Schon die rot-grüne Medienblockade der 80er Jahre hat den Medienstandort Hessen unattraktiv und Köln, Hamburg und München zu den Zentren der deutschen Medienwirtschaft werden lassen. Mit der rot-grünen Medienblockade der 90er Jahre droht Hessen ein zweites Mal den Anschluß an den nationalen und internationalen Standard zu verlieren.

Liberaler Medienpolitik baut auf Wettbewerb. Denn Wettbewerb zwischen den Medien setzt Kreativität frei, sorgt für Pluralismus und Effizienz und schafft langfristig Arbeitsplätze.

Die F.D.P. fordert deshalb eine konsequente Reform der hessischen Medienpolitik.

### **Rahmenbedingungen verändern**

Statt Reformstau durch unklare Aufgabenverteilung wollen Liberale vernünftige Rahmenbedingungen:

- **Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern**  
Zwischen dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk einerseits und der privaten Medienwirtschaft andererseits ist eine klare Trennlinie zu ziehen:  
Der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll weiter der Länderkompetenz unterliegen. Für die private Medienwirtschaft soll eine bundeseinheitliche Zuständigkeit geschaffen werden. Dazu ist die Landesanstalt für privaten Rundfunk (LPR) in eine Bundesanstalt der Länder zu überführen, die die Fragen der Zulassung und der Konzentrationskontrolle bundesweit regelt.
- **Wettbewerb stärken**  
Zur Sicherung eines funktionierenden Wettbewerbs sind die Werbevorschriften für die privaten Sender abzuschaffen.

### **Öffentlich-rechtliche Anstalten: Konzentration auf den**

Der Hessische Rundfunk trägt durch seine regionalisierte Berichterstattung und durch Erfüllung seines Kultur- und Bildungsauftrages in erheblichem Maße zur Information

der Bürger in Hessen bei. Die Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist zu gewährleisten.

Gestaltungsmöglichkeiten für den Hessischen Rundfunk könnten u.a. sein:

- Konzentration des dritten Fernsehprogramms auf regionale Aspekte;
- Kooperation bzw. Zusammenschluß des HR mit öffentlich-rechtlichen Sendern anderer Bundesländer - die regionen- bzw. landesspezifische Berichterstattung wird durch „regionale Fenster“ gesichert.

Der Wettbewerb ist auch bei den privaten Anbietern zu eröffnen.

- Die Verdrängung privater Sender aus den Kabelnetzen zugunsten öffentlich-rechtlicher Programme ist wieder rückgängig zu machen.
- Freie Frequenzen sollen den privaten Sendern zugute kommen.
- Mindestens ein landesweiter, zusätzlicher und konkurrierender Radioveranstalter ist zuzulassen.
- Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Genehmigung von Ballungsraumfernsehen sind zu schaffen.
- Lokale und regionale Werbung ist zu erlauben, um kleinen und mittelständischen Unternehmen Rundfunkwerbung zu ermöglichen.

Der digitale Rundfunk wird zu einer bisher unvorstellbaren Programmvietfalt führen. Diese Zukunftsform des Rundfunks darf nicht blockiert, sondern sie muß flankiert werden.

- Um den medienpolitischen Provinzialismus Hessens schnelligst zu beenden, ist die digitale Verbreitung von Hörfunk und Fernsehen als Regelbetrieb in Hessen schnellstens zu ermöglichen und voranzutreiben. Deutsche Telekom AG und das Land sollen landesspezifische Strukturvorgaben erstellen und dabei lokale und regionale Programmangebote ermöglichen. Diese Vorgaben sollen im Hessischen Privatrundfunkgesetz verankert werden. Zur Beschleunigung der Entwicklung des digitalen Rundfunks sind die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, um aus dem der Landesmedienanstalt zustehenden Teil der Rundfunkgebühren digitale Rundfunkprojekte zu fördern.
- Mit der Einführung digitalen Rundfunks und Fernsehens verstärkt sich die Dreiteilung des Rundfunksystems in frei empfangbare Programme („Free TV“), öffentlich-rechtliche Programme (gebührenfinanziertes

### **Programmauftrag**

### **Privater Rundfunk: Wettbewerb ermöglichen**

### **Digitaler Rundfunk wird neue Programmvietfalt ermöglichen**

### **Multi-Media und Internet**

Bezahl-TV) und Bezahl-Fernsehen („Pay-TV“): Free-TV und öffentlich-rechtlichen Sendern muß auch in Zukunft die Möglichkeit eröffnet werden, zumindest zeitnah wichtige Sport- und Kulturereignisse übertragen zu können. Damit wird das Grundrecht auf freie Information gewährleistet. Die staatsvertragliche Erstellung von Listen über öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen (insbesondere bestimmte Sportereignisse), für die ausschließlich Erstübertragungsrechte nicht erworben werden dürfen, ist ordnungspolitisch bedenklich.

Die F.D.P. sieht in den neuen Informationstechnologien (z.B. Internet) große Chancen für Bürger und die mittelständische Wirtschaft. Die neuen Chancen dürfen nicht durch Kompetenzstreitigkeiten zwischen Bund und Ländern, staatliche Überregulierung und sachfremde Kostenlastungen rückgängig gemacht werden. Daher lehnt die F.D.P. ein Kryptographieverbot, eine datenvolumenabhängige, pauschale Benutzungsgebühr (bit-tax) und die Erhebung von Rundfunk-Gebühren für internetfähige PCs ebenso ab wie die Regelungskompetenz der Länder für das Internet.

Der Internet-Zugang über das Telekom-Ortsnetz ist im internationalen Vergleich weit übersteuert. Die F.D.P. wird bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post auf eine Untersuchung der Angemessenheit der Telekom-Ortsnetztarife drängen.

### **Medienpädagogik**

Die heutige Wahrnehmung der Lebensumwelt wird sehr stark durch Medien beeinflusst. Medien leisten einen großen Beitrag zur Meinungsbildung und Informationsbeschaffung des einzelnen. Insbesondere die kommenden jungen Generationen werden in verstärktem Maße darauf angewiesen sein, mit Medien bewußt und kritisch in einer für sie angemessenen Weise umzugehen. Sie dazu zu erziehen, ist die Aufgabe von Medienpädagogik. Medienpädagogische Erziehung soll kein neues Lernfach sein, sondern im Rahmen des regulären Unterrichts durchgeführt werden.

Die F.D.P. fordert in diesem Zusammenhang:

- eine finanzielle und materielle Förderung medienpädagogischen Unterrichts in Hessen durch die Bereitstellung einer modernen Ausstattung zur eigenen Herstellung von Medienprodukten,
- eine Aus- und Weiterbildung von Lehrern in medienpädagogischen Fragestellungen.

Die F.D.P. will die Medienkompetenz fördern durch neue landesweite Programme oder Verstärkung, wie

- Schulen ans Netz

- Telelearning
- Senioren-Initiativen im Internet.

Die Rechte der Bürger als Rundfunkteilnehmer sowie als Objekte der Berichterstattung müssen gestärkt werden:

- Die Möglichkeiten zivilrechtlicher Ansprüche der Bürger auf Unterlassung, Widerruf und Schadensersatz sollen im hessischen Medienrecht übersichtlicher und praktikabler gestaltet werden.
- Staats- und Regierungsämter sind mit der Mitgliedschaft in Rundfunkaufsichtsgremien unvereinbar.
- Jede im jeweiligen Landesparlament in Fraktionsstärke vertretene Partei soll nur einen Vertreter in die Aufsichtsgremien des Landes entsenden können.
- Die F.D.P. spricht sich gegen eine Beschneidung der Pressefreiheit nach saarländischem Modell aus. Das Redaktionsgeheimnis und das Zeugnisverweigerungsrecht sind sicherzustellen.
- Der verminderte Mehrwertsteuersatz für Verlagserzeugnisse ist beizubehalten.
- Die Filmförderung in Hessen ist in Abstimmung mit der heimischen Filmwirtschaft auszubauen.

**Rechte der Bürger stärken  
– neue Chancen eröffnen**

**Printmedien /  
Presserecht /  
Verlagswesen /  
Filmförderung**

## Finanzen

### *Finanzmisere hausgemacht*

Die schlechte Finanzlage Hessens ist Ergebnis der verfehlten rot-grünen Politik der letzten acht Jahre: Klientelprogramme, ausufernde Personalkosten und der Schuldendienst verzehren unser Geld. Es fehlt an Ideen, Konzepten, an zukunftsfähigen Politikentwürfen.

### *Hessen hinten*

Hessen hat von den alten Flächenländern

- mit 45,6 Prozent der bereinigten Ausgaben den höchsten Personalkostenanteil.
- den höchsten Schuldendienst pro Kopf der Bevölkerung,
- mit im Schnitt 11,7 Prozent eine der niedrigsten Investitionsquoten.

### *Umdenken*

Deshalb fordert die F.D.P. eine radikale Abkehr von der von der Regierung Eichel praktizierten Haushaltspolitik.

Haushalte können künftig nicht mehr nur die Addition beschlossener Leistungsverpflichtungen und von Klientelprogrammen sein, sondern müssen abgeleitet werden aus einer mittelfristigen Finanzplanung, die diesem Anspruch auch tatsächlich gerecht wird.

Bei Fortsetzung der bisherigen Haushaltspolitik reichen selbst steigende Staatseinnahmen nicht mehr aus, um die Verpflichtungen des Landes abzudecken.

Dabei nehmen Ausgabenblöcke wie Personalkosten, Schuldendienst und Pflichtleistungen, die kurzfristig kaum abzubauen sind, jeglichen Spielraum für eine zukunftsorientierte Politik.

### *Mittelfristig planen*

Da aber gerade diese Ausgabenverpflichtungen nicht kurzfristig in einem Jahreshaushalt korrigiert werden können, bedarf es einer differenzierten Sanierungsstrategie, um zu mindest mittelfristig wieder handlungsfähig zu werden.

Aus diesem Grund fordert die F.D.P.

### *Aufgaben durchforsten*

- die zügige Reform der Landesverwaltung,
- die Durchforstung der diversen unkoordinierten Förderprogramme und Leistungsgesetze,
- die Nutzbarmachung des derzeit weitgehend brachliegenden Landesvermögens.

Darüber hinaus wollen wir Vorsorge tragen für die heute schon absehbaren künftigen Pensionsbelastungen, die ansonsten bereits der nächsten Generation jeglichen Handlungsspielraum nehmen.

Die F.D.P. wird einen Pensionsfonds einrichten:

Ein Sechstel der hessischen Fläche gehört dem Land, das sind mehr als 3 000 km<sup>2</sup>. Auch wenn man den Staatsforst herausnimmt, bleiben bisher mehr schlecht als recht verwaltete Liegenschaften im Milliardenwert, die für Landes-zwecke nicht gebraucht werden. Die F.D.P. fordert, diese Liegenschaften je nach Marktlage zu veräußern. Die Erträge sind dem Pensionsfonds zuzuführen. Zusätzlich ist ab 1999 für jeden neu eingestellten Beamten durch das Land eine Pensionsabführung zu leisten.

Nur wenn diese Maßnahmen greifen, schaffen wir wieder Spielräume für die Gestaltung der Zukunft unseres Landes, insbesondere dafür, daß sich Arbeitsplätze dauerhaft entwickeln.

Derzeit sind mehr als 95 Prozent der Ausgaben im Landeshaushalt feststehend für Personal, kommunalen Finanzausgleich, Zinsausgaben und sonstige gesetzliche Verpflichtungen. Neue und veränderte politische Schwerpunkte können nur durch Umschichtungen, also Kürzungen an anderen Stellen, erbracht werden.

Ferner müssen sämtliche Subventionen überprüft und zeitlich befristet, wenn nicht sogar schon mit zeitlichen Vorgaben für einen Abbau der jeweiligen Subvention versehen werden.

Die F.D.P. hat auch auf Landesebene das Ziel, die Abgabenquote zu senken. Soweit der Landtag eigenverantwortlicher Gesetzgeber ist, werden keine neuen „Hessen-Steuern“ eingeführt. Nur in Hessen erhobene Steuern und Abgaben sind sukzessive abzuschaffen (z.B. die Grundwasserabgabe).

Im Bundesrat wird eine von der F.D.P. gestützte Landesregierung auf die Umsetzung der vom Bundestag 1997 beschlossenen Großen Steuerreform drängen, um den Bürger zu entlasten und mehr Steuergerechtigkeit herbeizuführen. Eine Steuerreform, die lediglich eine Umverteilung aber keine Gesamtentlastung beinhaltet, wird abgelehnt.

Sie wird sich weiter für eine Neustrukturierung der Finanzverfassung und der Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden einsetzen.

Als erstes Ziel muß ein weitgehender Abbau des derzeitigen Mischfinanzierungssystems zwischen Bund und Ländern erreicht werden.

### *Pensionsfonds*

### *Freiräume schaffen für zukunftsorientierte Politik*

### *Subventionen abbauen*

### *Weg mit den Hessensteuern*

### *Steuern runter*



Weiteres Ziel ist eine neue Aufgabenzuordnung auf die einzelnen Ebenen, dabei muß der föderale Charakter der Bundesrepublik wieder hergestellt werden.

Mit der neuen Aufgabenzuordnung hat eine klare Kompetenzzuordnung bei der Einnahmestaltung auf jeder Ebene einherzugehen (Konnexitätsprinzip). Damit wird Entscheidungsverantwortung wieder nachvollziehbar.

**Handlungsfähige  
Finanzverwaltung**

Eine effektive Finanzverwaltung ist Landessache. Die F.D.P. will die Finanzverwaltung so ausstatten, daß sie ihre Aufgaben effizient und konsequent wahrnehmen kann, um damit über die notwendige Steuerreform hinaus zu mehr Steuergerechtigkeit und Gleichbehandlung beizutragen.

**Zukunftsfonds schafft  
zusätzlichen  
Handlungsspielraum**

Über diese unabdingbaren Maßnahmen hinaus wollen wir mit der Bildung eines Fonds Verstärkungsmittel für Zukunftsinvestitionen schaffen. Das Land ist an ca. 60 Unternehmen beteiligt. Keine dieser Beteiligungen ist heute noch politisch notwendig. Der Nominalwert dieser Anteile beläuft sich auf eine Milliarde DM, die Rendite daraus auf 0,6 Prozent.

Bei einer marktgerechten Veräußerung ist ein Erlös von gut drei Milliarden DM zu erzielen. Diese Mittel fließen dem Zukunftsfonds zu. Die jährlichen Zinserträge daraus - von 150 bis 200 Millionen DM - sollen insbesondere zur Verstärkung der Aufwendungen für Forschung, Innovationen und Technologie sowie zur Absicherung von Risikokapital eingesetzt werden.

**Schwerpunkte für  
Hessen**

Mit der konsequenten Umsetzung dieser Vorschläge wird Hessen allmählich wieder politisch handlungsfähig, und Schwerpunktsetzungen werden wieder möglich.

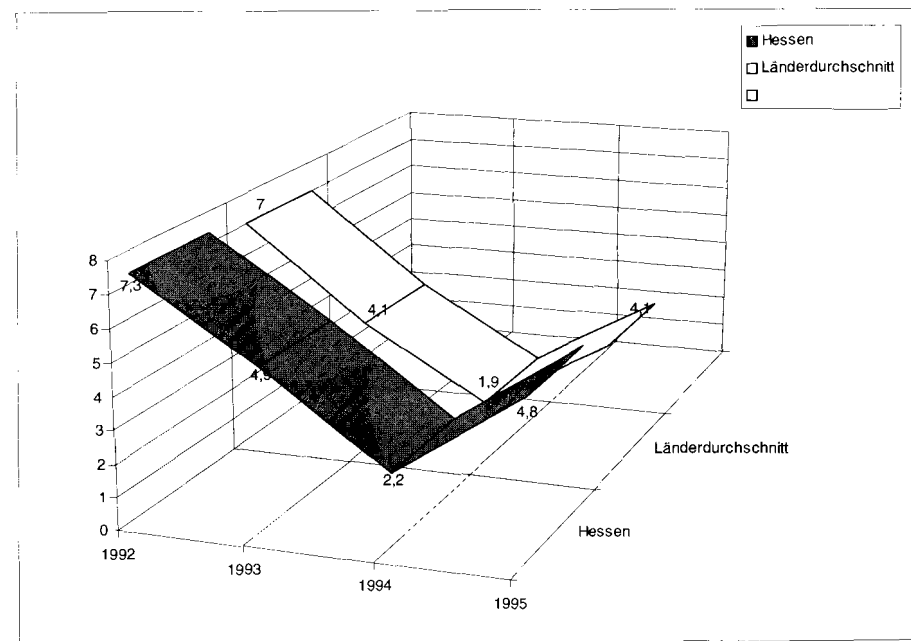
Diese Freiräume brauchen wir, um die strukturell gute Ausgangslage des Landes im Wettbewerb der europäischen Regionen zu nutzen und Hessen in die Zukunft hinein weiterzuentwickeln, um damit diese Region auch in einem enger zusammenwachsenden Europa attraktiv zu halten.

Deshalb wird die F.D.P. auch in der Haushaltspolitik ihre Schwerpunkte setzen

- bei Schule, Ausbildung, Forschung, Technologieentwicklung und Lehre,
- in der Sicherung und Weiterentwicklung der Infrastruktur,
- bei der Ausstattung von Polizei und Justiz.

**Personalausgabenwachstum im Ländervergleich in Prozent (I)**

**Hessen ständig über dem Länderdurchschnitt !**



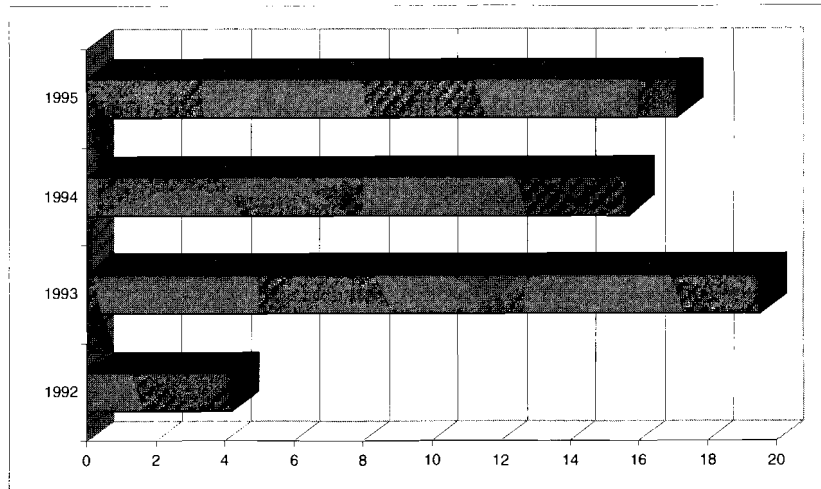
	1992	1993	1994	1995
Hessen	7,3 %	4,9 %	2,2 %	4,8 %
Länderdurchschnitt	7 %	4,1	1,9 %	4,1 %

Quelle: Rechnungshof- und Suchan-Bericht

## Personalausgabenwachstum im Ländervergleich in Prozent (II)

Hessen lag beim Personalausgabenwachstum über dem Länderdurchschnitt

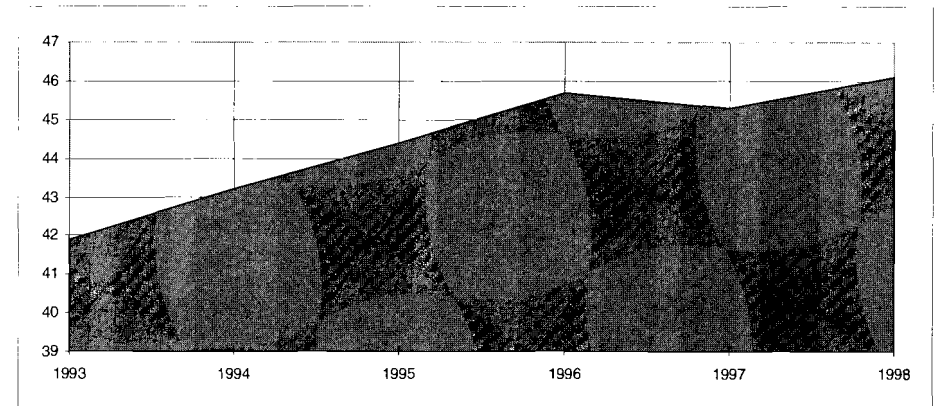
1992 um 4,2 %  
 1993 um 19,5 %  
 1994 um 15,7 %  
 1995 um 17,1 %



Quelle: Rechnungshof- und Suchan-Bericht

## Personalausgabenquote des Landes Hessen

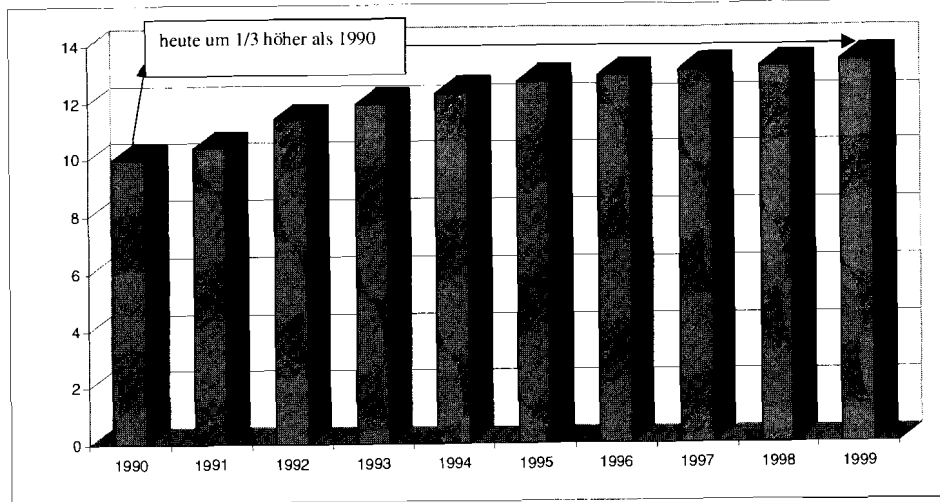
### Personalausgaben in Prozent der bereinigten Gesamtausgaben



1993	1994	1995	1996	1997	1998
41,9 %	43,2 %	44,6 %	45,7 %	45,3 %	46,1 %

Quelle: Rechnungshof- und Suchan-Bericht

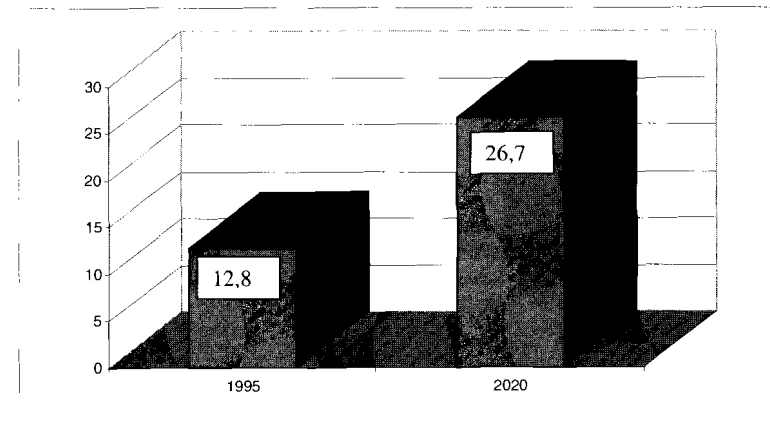
## Personalausgaben des Landes Hessen in Mrd. DM



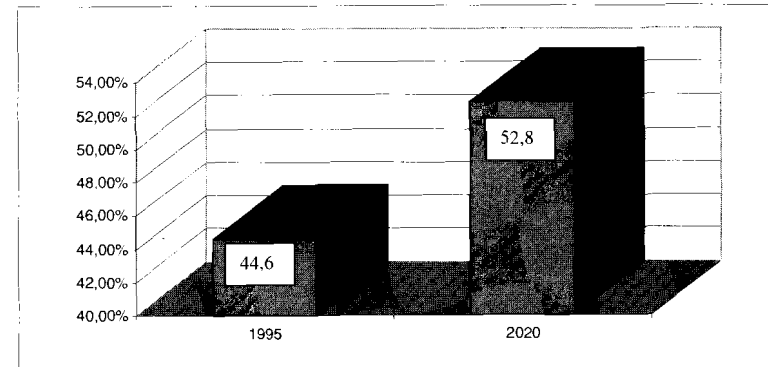
1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
10 Mrd.	10,4 Mrd.	11,4 Mrd.	11,9 Mrd.	12,3 Mrd.	12,7 Mrd.	12,9 Mrd.	13,1 Mrd.	13,2 Mrd.	13,4 Mrd.

Quelle: Rechnungshof- und Suchan-Bericht

## Entwicklung der Personalausgaben des Landes Hessen in Mrd. DM



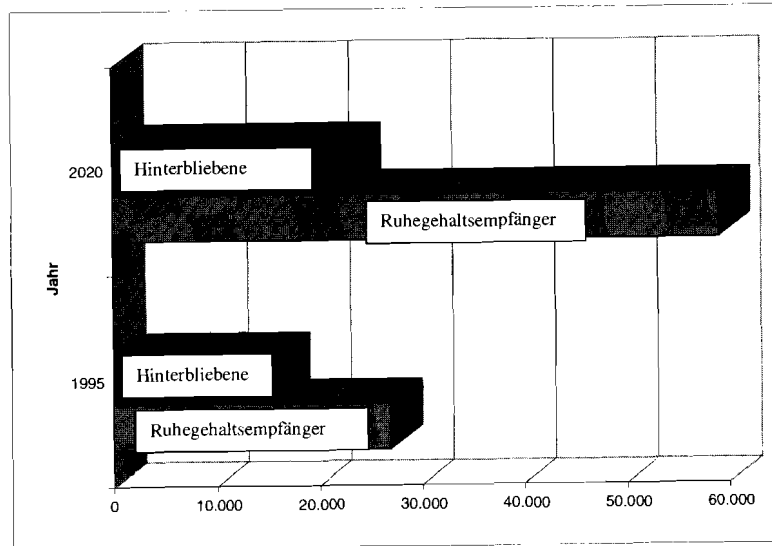
## Entwicklung der Personalausgabenquote in Prozent



Quelle: Rechnungshof- und Suchan-Bericht

## Versorgungsempfänger

### Die tickende Zeitbombe



Versorgungsempfänger	1995	2020
Hinterbliebene	16.000	23.000
Ruhegehaltsempfänger	27.000	59.000
<b>Gesamt</b>	<b>43.000</b>	<b>82.000</b>

Quelle: Rechnungshof- und Suchan-Bericht

## Verwaltung und Kommunales

### Hessen verdient eine moderne Verwaltung

Die Finanzlage Hessens ist desolat. Das Volumen des Landeshaushalts 1997 betrug 38 Mrd. DM. Die Kreditaufnahme 1997 belief sich auf 2,6 Mrd. DM. Die Zinsausgaben lagen 1997 bei 2,5 Mrd. DM. Bis zum Jahresende 1998 wird der Schuldenberg rund 47 Mrd. DM betragen. Dies sind pro Einwohner rund 7.800 DM. Jede Minute muß der Hessische Finanzminister 3.600 DM Zinsen an Banken und Sparkassen zahlen. Die Staatsverschuldung ist zu hoch.

Die Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst stieg in Hessen von 98.135 im Jahre 1970 auf 154.531 im Jahre 1997. Der Personalkostenanteil an den Gesamtausgaben belief sich 1997 auf 45,6 Prozent. Damit nimmt Hessen unter den Flächenländern einen Spitzenwert ein. Der Anstieg der Personalausgaben Hessens ist im Vergleich zu den alten Bundesländern überdurchschnittlich ausgefallen. Das Personalausgabenwachstum lag 1993 um 19,5 Prozent, 1994 um 15,7 Prozent und 1995 um 17,1 Prozent höher als im Länderdurchschnitt.

Die künftige Entwicklung der Personalkosten wird geprägt durch die Versorgungsausgaben und die Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger. Diese wird in den nächsten 20 Jahren drastisch ansteigen, von rd. 43.000 auf etwa 82.000. Der Anteil der Versorgungsausgaben an den Gesamtausgaben wird sich um ein Mehrfaches erhöhen.

Eine steigende Personalausgabenquote in Verbindung mit einer ebenfalls überproportional steigenden Zinsbelastung führt dazu, daß die finanzielle Handlungsfähigkeit Hessens weiter eingeschränkt wird. Diese Entwicklung war voraussehen. Die Landesregierung hat keine Gegenmaßnahmen ergriffen und keine Vorsorge getroffen.

Die Landesregierung reagiert vielmehr phantasielos auf die Herausforderung, den Staat zu erneuern und die Verwaltung als wichtigen Standortfaktor zu modernisieren, um damit einen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit des Landes zu leisten.

Der jetzigen Hessischen Landesregierung fehlt eine Perspektive zur Verwaltungsmodernisierung; eine Vorstellung davon, wie die neue Arbeitsteilung zwischen Staat, Gesellschaft und Wirtschaft ausgestaltet werden soll. Die Rolle des Staates bei veränderten Rahmenbedingungen zukunftsorientiert zu definieren, um damit zu einer neuen Aufga-

**Ausgangssituation:**  
47 Mrd. DM Schulden,  
7800 DM je Einwohner,  
3600 DM Zinsen jede  
Minute

**Personalkostenanteil  
am Hessenhaushalt  
46 Prozent**

**Die Belastungen werden  
zunehmen**

**Rot-Grün hat sich in die  
Ecke manövriert**

**Eine gute Verwaltung  
ist ein wichtiger  
Standortfaktor**

**Rot-Grün gestaltet nicht  
und verwaltet schlecht**

benverteilung zwischen individueller und gesellschaftlicher Verantwortung zu gelangen - diese gestalterische Aufgabe hat die Landesregierung bisher nicht übernommen.

**Mehr Bürokratie und höhere Regelungsdichte: Rot-grünes Staatsmodell**

In Hessen werden vielmehr konzeptionslos und punktuell aus dem breiten Strauß von Veränderungsvorschlägen Elemente herausgegriffen und rhetorisch als umfassende Strategie ausgegeben. Dabei steht im Mittelpunkt der Bemühungen die Verschlinkung des Staates ausschließlich in einem quantitativen Sinn, im unkoordinierten Abbau von Stellen. Qualitativ hat sich die Politik aber nicht geändert. Die Landesregierung verfolgt immer noch das Konzept eines Ausbaus staatlicher Bürokratie und ist dem Ideal detaillierter Regelungen verhaftet. Eine hohe Regelungsdichte, ein Wachstum der staatlichen Bürokratiekosten und rot-grüne Verfilzungen sind die Folge dieses Politikmodells. Ein Politikwechsel in Hessen ist notwendig.

**Verwaltungsreform ist in erster Linie Staatsaufgabenkritik**

Diese Perspektive ist auch notwendig, damit Staats- und Verwaltungshandeln zielgerichtet modernisiert werden können. Dazu ist es erforderlich, daß politisch geklärt wird, welche Aufgabengebiete in welchem Umfang staatlich wahrzunehmen sind. Denn der öffentliche Dienst legitimiert sich aus der konkreten Erfüllung der staatlichen Aufgaben, das heißt, der Umfang des öffentlichen Dienstes richtet sich nach dem Umfang der Staatsaufgaben. Und diese werden politisch bestimmt. Die Diskussion muß deshalb bei den Staatsaufgaben selbst ansetzen. Die Reform der öffentlichen Verwaltung muß in einem ersten Schritt Staatsaufgabenreform sein, erst danach Verwaltungs- oder Dienstrechtsreform. Die notwendigen Einsparungen bei den Personalkosten können nur sinnvolles Ergebnis eines Aufgabenabbaus sein, alles andere ist eine Flucht aus der politischen Verantwortung.

**Die Politik muß ihre Aufgaben erfüllen**

Der Aufgabenabbau setzt eine Aufgabenkritik voraus. Es muß politisch geklärt werden, welche Aufgaben überhaupt noch staatlich wahrgenommen werden müssen, welche Privaten übertragen und welche vereinfacht werden können. Ist die Berechtigung einer Aufgabe weiter gegeben, dann muß entschieden werden, von welcher Behörde diese zu erledigen ist, wie diese Behörden zu strukturieren sind und, vor allem, in welcher Art und Weise die Aufgabe wahrzunehmen ist.

**Endlich auch in Hessen entscheiden**

Die Landesregierung war bisher nicht in der Lage, eine umfassende Aufgabenkritik durchzuführen. Unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, der Kammern und der Vertreter der nachgeordneten Behörden sind alle Aufgaben auf jeder Ebene zu überprüfen. Wird auf der Ebene eines Ressorts keine Einigung erzielt, entscheidet

eine bei dem Hessischen Innenminister eingerichtete Projektgruppe „Aufgabenkritik“. Der oder die Vorsitzende der Projektgruppe (Staatssekretär/Staatssekretärin) verfügt über die Möglichkeit des Stichentscheids.

Aufgabenkritik kann aber nur geübt werden, wenn der Aufgabenbestand bekannt ist. Es gibt immer noch Bereiche in der Hessischen Landesverwaltung, in denen der Ist-Zustand der wahrgenommenen Aufgaben nicht bekannt, eine Prioritätensetzung der Aufgaben nicht erfolgt ist und damit eine Personaleinsatzplanung nicht vorgenommen wird.

Weniger Staat heißt aber nicht Minimalstaat. Der erforderliche Rückzug des Landes Hessen aus bestimmten Aufgaben darf nicht zum Alibi für einen ziellosen Abbau von Staatsleistungen werden. Ein Staat, wie ihn sich die F.D.P. Hessen vorstellt, genügt den Anforderungen an staatliches Handeln nicht, wenn er nur seine traditionellen Aufgaben wahrnimmt, sich als Lobbyist bestimmter Interessen versteht sowie reformscheu und skeptisch gegenüber Weiterentwicklungen ist.

Das Land Hessen ist noch an zahlreichen, nahezu 60, Unternehmen beteiligt. Die Landesanteile sind zu veräußern, da sie keinen Bezug zu staatlichen Kernaufgaben aufweisen.

Zu nennen sind:

- Bad Reinhardtsquelle GmbH
- Deutsche Baurevision AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Deutsche Pfandbrief- und Hypothekenbank AG
- Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH Hessen
- Hegemag
- Hessen-Energie
- Hessische Heimstätte
- Hessische Industriemüll GmbH
- Hessische Staatsbäder
- Hessische Zentrale für Datenverarbeitung
- Kreditanstalt für Wiederaufbau
- Lotterie-Treuhand GmbH Hessen
- Messe Frankfurt GmbH
- Nassauische Heimstätte
- Süddeutsche Klassenlotterie
- Süddeutsche Zucker AG
- Süddeutsche Zuckerverwertungsgenossenschaft e.G.

**Und sie wissen nicht, was sie tun**

**Minimalstaat ist nicht das Ziel**

**Veräußerbares Landesvermögen, aber nicht zum Ausgeben...**

*sondern aus ordnungspolitischen Vorstellungen privatisieren.*

Bei diesen Privatisierungen stehen nicht die einmal erzielbaren Erlöse im Vordergrund. Hinter dieser Überlegung steht vielmehr die ordnungspolitische Vorstellung, daß derartige Beteiligungen nicht zu den Aufgaben des Staates zählen. Durch die Privatisierung soll ein höherer Grad an Wirtschaftlichkeit, mehr Wettbewerb, mehr Spielraum für Aktivitäten der Bürger und gesamtwirtschaftlich eine kostengünstigere Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen erreicht werden.

*Alle Aufgaben auf Privatisierungsmöglichkeiten prüfen*

Auf die Möglichkeit zur Privatisierung sind außerdem alle vom Staat wahrgenommenen Aufgaben, mit Ausnahme der tatsächlichen Hoheitsaufgaben, zu überprüfen. Maßnahmen der echten Aufgabenprivatisierung können vor allem in Bereichen erfolgen, in denen staatliche Aufgabenträger Dienstleistungsfunktionen wahrnehmen.

*Vorsorge für die Zukunft*

Die Veräußerung der Landesanteile wird rund 3 Milliarden DM an Kapital mobilisieren. Diese Mittel sind in einen Zukunftsinvestitionsfonds einzubringen, mit dem die Mittel für Forschung, Innovation, zur Technologieförderung und zur Absicherung von Risikokapital verstärkt werden soll.

*Die leeren Kassen als Chance zur Veränderung*

Die verbliebenen staatlichen Aufgaben sollen in Behörden erledigt werden, die effektiv und effizient arbeiten können. Die aktuelle Situation der öffentlichen Haushalte gibt uns Liberalen die Chance, den öffentlichen Sektor auf Reformkurs zu bringen. Dazu müssen aber durch ein reformiertes Dienstrecht und ein neues Haushaltsrecht die Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, daß die im öffentlichen Dienst Beschäftigten innovativer arbeiten können. Nicht mangelndes Engagement, fehlende Einsatzbereitschaft oder die Qualifikation der Beschäftigten ist das Problem der hessischen Verwaltung, vielmehr werfen die Versäumnisse der Landesregierung ein schlechtes Licht auf eine leistungsfähige Verwaltung.

*Keine Schelle für im öffentlichen Dienst Beschäftigte*

Mehr noch: Die öffentlich Bediensteten sind kompetenter und reformbereiter, als die Landesregierung unterstellt. Es müssen aber die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden. Persönliche Flexibilität ist zu fordern und zu fördern. Wer aufsteigen möchte, muß bereit sein, sich in neue Aufgabenfelder außerhalb seines bisherigen Spezialgebietes einzuarbeiten. Diese sind in Personalentwicklungskonzepten festzuschreiben.

*Führungskräfte sollten andere Bereiche kennengelernt haben*

Die Flexibilität innerhalb einer Behörde ist eine Sache. Erforderlich ist auch, daß zwischen Ministerium, Mittelbehörde und unterer Verwaltungsebene Mobilität hergestellt wird. Referatsleiter und Abteilungsleiter auf Ministeriumsebene sollten bereits im nachgeordneten Bereich tätig ge-

wesen sein. Dies eröffnet den Betroffenen neue Einblicke, weckt Verständnis für die Arbeit auf den verschiedenen Verwaltungsebenen und ist die Voraussetzung für eine an fachlich ausgerichteten Kriterien orientierte Personalplanung.

Der Wechsel zwischen privater Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung ist zu erleichtern und zu fördern, längerfristige Hospitationen sind anzustreben. Derartige Hospitationen sind bei der weiteren Karriereplanung positiv zu berücksichtigen.

Leistungsorientierten und kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern müssen entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote unterbreitet werden. Hier liegt ein nachhaltiges Versäumnis der Hessischen Landesregierung vor, welche die Fort- und Weiterbildung vernachlässigt hat. Entsprechende Angebote, auch außerhalb der Arbeitszeiten des öffentlichen Dienstes, sind verstärkt anzubieten. Ihre Teilnahme stellt eine Voraussetzung für den beruflichen Aufstieg dar.

Vor allem aber: Die Verwaltungsreform ist zielorientiert durchzuführen. Oberstes Ziel ist eine einheitliche, ganzheitlich ausgerichtete, effiziente und bürgerorientierte staatliche Verwaltung.

Folgende Kriterien sind anzuwenden: Staatlichen Aufgaben liegen zumeist komplexe und ineinander verwobene Sachverhalte zugrunde, die zu ihrer Bewältigung ein enges Zusammenwirken, wenn nicht gar eine Vernetzung verschiedener Fachgebiete benötigen. Dieser Anforderung muß eine moderne und leistungsorientierte Verwaltung Rechnung tragen, denn die Anzahl der Aufgaben, die eine solche ganzheitliche Bearbeitung erfordert, nimmt zu. Hier vollzieht sich ein Wandel in der Aufgabenstruktur, auf die Politik und Verwaltung in Hessen reagieren müssen. Und dies bedeutet vor allem, daß bislang möglicherweise ausreichende partikulare und sektorale Betrachtungsweisen einer Bearbeitung Platz machen müssen, die alle unterschiedlichen Aspekte und Interessen einbezieht, Wechselwirkungen berücksichtigt und auf einer derartig umfassenden Grundlage Lösungen anzubieten in der Lage ist.

Der Grundsatz der Einheitlichkeit der Verwaltung ist strikt anzuwenden. Es soll nur noch eine Ebene zur Erledigung der Aufgaben geben und nur eine Ebene darüber, die Aufsicht führt. Dabei sollte eine Zuständigkeitskonzentration nach dem Grundsatz der ganzheitlichen Aufgabenwahrnehmung erfolgen.

*Verwaltung und Wirtschaft sollen gegenseitig lernen*

*Fort- und Weiterbildung endlich verbessern*

*Effiziente, bürgerfreundliche Verwaltung ist das Ziel*

*Staatliche Aufgaben in einer komplexen Gesellschaft*

*Verantwortlichkeiten eindeutig bestimmen und nicht mehrfach vergeben*

**Der Fisch stinkt vom Kopf her**

Eine Reform der Landesverwaltung muß bei den Ministerien beginnen. Die hessische Ministerialbürokratie ist überbesetzt. Sie neigt deshalb dazu, jeden Lebenssachverhalt durch Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften zu regeln und für jede Einzelheit verbindliche Maßgaben vorzugeben. Die Ressorts steuern den Verwaltungsablauf, insbesondere durch den Erlaß von Vorschriften, die aufgrund ihrer Bindungswirkung für kommunale und staatliche Behörden mit einem Übermaß an Reglementierungen in das Leben der hessischen Bürger und Bürgerinnen eingreifen.

**Wir sorgen dafür, daß sich die Ministerien ändern**

Die hessischen Ressorts blähen die Verwaltungen auf. Einzelfälle werden auf die Ebene der Ministerien gezogen, Förderentscheidungen durch die Ministerialbürokratie getroffen. Durch ein umfassendes, personalintensives Berichtswesen sichern sich die Ressorts jederzeit Zugriff zu den Verwaltungsvorgängen in Hessen. Ressort- und Referatsdenken tritt an die Stelle sachgerechter Lösungen. Ministerielle Einvernehmensregelungen behindern rasche Entscheidungen.

**Ressorts auf ihre tatsächlichen Aufgaben beschränken**

Die Ministerien müssen sich künftig auf ihre eigentlichen Aufgaben beschränken. Die Gesetzgebung vorzubereiten, dem Parlament gegenüber Rechenschaft abzulegen, die ressortlenkenden Maßnahmen vorzubereiten, die zentrale Dienst- und Fachaufsicht wahrzunehmen, den überregionalen Ausgleich auf Landesebene herzustellen und die Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern zu organisieren - dies sind die zentralen Aufgaben der Ministerien.

**Aufgabendelegation nach unten**

Die Anzahl der Ministerien muß reduziert werden. Ziel ist, die Aufgaben ganzheitlich und mit dem geringsten Aufwand sachgerecht zu bearbeiten. Doppelzuständigkeiten auf der Ebene der Ressorts sind zu vermeiden und eindeutige Zuständigkeitsregelungen treffen. Die Ressorts müssen zahlreiche Aufgaben abgeben, z.B. das gesamte Förderwesen oder die Umsetzung staatlicher Programme. Eine Aufgabendelegation ist angesagt.

**Regierung verkleinern – weniger Ressorts**

Außer der Staatskanzlei sind folgende Ressorts zu bilden:

- Innen
- Justiz
- Finanzen
- Wirtschaft - mit Landwirtschaft, Landesentwicklung, Wohnen, Energie, Verkehr, Technologie
- Soziales - mit Familie, Frauen, Jugend und Senioren
- Umwelt - mit Forsten, Naturschutz
- Kultus - mit Schule, Wissenschaft, Kunst und Forschung.

Wenn die Ministerien auf ihre eigentlichen Aufgaben beschränkt sind, können 1999 bis 2003 zahlreiche Abteilungsleiter- und Referentenstellen gestrichen werden. Die Zahl der Abteilungen ist von jetzt 62 auf 45 zu reduzieren.

Unterhalb der Ressorts ist eine staatliche mittlere Verwaltungsebene unabdingbar. Es sind verschiedene alternative Organisationsmodelle für diesen Bereich denkbar:

In einem Flächenland wie Hessen ist die Wahrnehmung der staatlichen Aufgaben durch ein zentrales Landesamt nicht effizient. Der regionale Bezug geht verloren, Außenstellen müßten eingerichtet werden, eine derartige Mammutbehörde mit Tausenden von Bediensteten ist nicht effektiv.

Selbständige Fachverwaltungen bergen die Gefahr, daß jedes Ressort sich seinen eigenen Verwaltungsunterbau schafft. Verwaltungsfürstentümer entstehen, eigene Belange werden in den Vordergrund gestellt, ohne ganzheitliche Lösungen anzustreben, das Kabinett wird mit einer Vielzahl von Einzelfallentscheidungen belastet. Komplexe Sachverhalte werden nicht vernetzt bearbeitet, sondern in viele Einzelvorgänge zerlegt. Die Aufgaben müssen sich der Behördenstruktur anpassen. Hessen hat mit Sonderverwaltungen schlechte Erfahrungen gemacht.

Da die Ministerien auf Landesebene sektoral gegliedert sind, bedarf es für den Verwaltungsvollzug in einem Flächenstaat Bündelungsbehörden, die in der Lage sind, die verschiedenen fachlichen Kriterien und miteinander widerstreitenden Interessen zusammenzuführen und ganzheitlich zu entscheiden.

In den Bündelungsbehörden auf der Ebene der Mittelinstanz sind anzusiedeln:

- alle Aufgaben, die sinnvollerweise einer nachgeordneten Ebene nicht zugeordnet werden können, zum Beispiel, weil dort Interessenkollisionen vorliegen;
- alle Aufgaben, die aufgrund ihres geringen Umfangs und erforderlicher Spezialkenntnisse zentral wirtschaftlicher bearbeitet werden können;
- alle Aufgaben, die von der Mittelbehörde effizienter bewältigt werden können;
- Dienst- und Fachaufsichtsfunktionen über nachgeordnete Behörden und Gebietskörperschaften.

In der Mittelbehörde sind vor allem aber alle Aufgaben anzusiedeln, die der Bündelung und Koordinierung bedürfen, zum Beispiel, weil flächenbezogene Planungen vorliegen und ein überörtlicher Interessenausgleich gefunden werden muß, weil unterschiedliche fachliche Interessen und unter-

**– weniger Ministeriale von 1999 bis 2003**

**Verschiedene Organisationsmodelle denkbar,**

**aber kein Landesamt**

**Keine Sonderverwaltungen**

**Mittelinstanz erforderlich**

**mit folgenden Aufgaben**

**Statt vieler Sonderbehörden eine Mittelbehörde als Bündelungs- und Koordinierungsinstanz**

	schiedliche Rechtsmaterien der Koordination bedürfen oder weil eine Institution nicht gleichzeitig Antragsteller, Betreiber, Genehmigungsbehörde und Aufsicht sein kann.
<b>Bündelungsbehörde als Regionalverwaltung</b>	Mit der Bündelung soll erreicht werden, daß sich der Bürger oder das Unternehmen nur an eine Behörde zu wenden braucht, daß die Abstimmung zwischen verschiedenen Behörden entfällt und damit das Verwaltungshandeln überschaubarer, effizienter und schneller gestaltet wird.
	Die Mittelbehörde hat bei widerstreitenden Fachinteressen eine Einigung herbeizuführen. Die Bündelungsbehörde ist die einzige in ihrer Gesamtheit für die Region zuständige Behörde. Aus dieser Funktion heraus muß sich eine Stärkung für die Aufgaben der Struktur- und Wirtschaftspolitik, z.B. bei der Abwicklung der Förderprogramme, ergeben.
<b>Ministerien müssen Aufgaben abgeben</b>	Damit die Bündelungsbehörde ihre Aufgabe erfüllen kann, ist es erforderlich, daß die Ministerien Aufgaben abgeben und die Koordinationsfunktion nicht durch das Ressortprinzip durchbrochen wird. Die Fachaufsicht darf nicht dazu mißbraucht werden, sich auf diesem Wege einen ansonsten nicht vorhandenen Verwaltungsunterbau zu schaffen.
<b>Mittelinstanz muß Aufgaben abgeben</b>	Die Mittelinstanz muß sich aber auch verändern. Sie muß in erheblichem Umfang Aufgaben abgeben, die besser vor Ort, auf der kommunalen Ebene, erledigt werden könnten oder die nur bedingt mit ihrer Aufgabenstellung verbunden sind. Die bisherigen Ansätze hierzu sind nicht ausreichend. Bei der Bündelungsbehörde sind zentrale Servicestellen für alle Bereiche einzurichten, damit der Bürger nur mit einer Stelle innerhalb der Regionalverwaltung zu tun hat.
<b>Sonderbehörden auflösen</b>	Staatliche Sonderbehörden sind in die allgemeine Verwaltung einzuordnen, soweit ihre Aufgaben nicht privatisiert werden können oder ihre Notwendigkeit als Sonderbehörde nachgewiesen wird.
<b>Aufgabendelegation</b>	Anzustreben ist, daß die nach der erfolgten Aufgabenkritik dann noch verbliebenen staatlichen Aufgaben, soweit kommunalisierbar, den Städten und Gemeinden oder, sofern es sich um Aufgaben handelt, die raum- oder fachbezogen oder bündelungs- und koordinierungsbedürftig sind, der Mittelinstanz zur Erledigung zugewiesen werden. Dabei ist strikt darauf zu achten, daß kommunale und staatliche Aufgaben getrennt bleiben.
<b>Naturschutz erfordert Vernetzung</b>	Der Grundsatz, daß die Verwaltung möglichst ganzheitlich organisiert werden sollte, ist konsequent umzusetzen. Die Bereiche Naturschutz (33 untere Naturschutzbehörden),

Jagd- und Fischerei (26 untere Behörden), Forsten (95 Forstämter) und die 16 Ämter für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft sind stufenweise zusammenzuführen. In einer ersten Stufe sind die Aufgaben auf der Ebene des Landrates/kreisfreie Städte sowie der Mittelinstanz zu bündeln. Vollzugsaufgaben sind möglichst diesen bei den Landräten zu bildenden Grünämtern zu übertragen.

Aufzulösen als selbständige Organisationseinheiten sind unter anderem:

- Staatsbauämter bei Erhaltung der Bauherrenfunktion in den Mittelinstanzen,
- Polizeiverwaltungsamt mit den sechs Polizeiverwaltungsstellen,
- Hauptverwaltung der Staatsbäder.

Von folgenden Ämtern sind die Aufgaben entweder auf die Mittelinstanz oder auf die kommunale Ebene zu übertragen:

- Hessisches Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen
- Versorgungsverwaltung mit Sonderstellen
- Hessisches Landesamt für Regionalentwicklung und Landwirtschaft
- Landesjugendamt
- Landesamt für Denkmalpflege
- Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten
- Hessisches Landesvermessungsamt.

Um den staatlichen Arbeitsschutz in Hessen kümmern sich fünf staatliche Arbeitsschutzämter mit zwei Außenstellen, drei Regierungspräsidien, drei leitende Aufsichtsbeamte für Arbeitsschutz, das Hessische Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales mit einer ganzen Abteilung, die Zentralstelle für Arbeitsschutz als selbständige Behörde - ohne Garantie für Vollständigkeit. Staatliche Stellen und die technischen Aufsichtsdienste der Unfallversicherungsträger nehmen gleichartige Aufgaben wahr. In den technischen Aufsichtsdiensten waren 1997 mehr als 5.000 Aufsichtsbeamte tätig. Zwischen staatlicher Arbeitsschutzverwaltung und den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung bestehen zahlreiche Doppelzuständigkeiten. Diese sind zu beseitigen, wobei die Aufgaben soweit wie möglich der gesetzlichen Unfallversicherung zu übertragen sind. Der technische Arbeitsschutz ist in die Umweltabteilungen bei den Regierungspräsidien einzugliedern, da er mit dem technischen Umweltschutz dieselben Anlagen betreut.

Die Versorgungsverwaltung in Hessen besteht aus einem Landesamt, sechs Ämtern für Versorgung und Soziales, vier Versorgungsstellen und Untersuchungsstellen. Die

*Aufzulösen sind ...*

*Ihre Aufgaben können auf anderer Ebene besser wahrgenommen werden*

*Beim staatlichen Arbeitsschutz Doppelzuständigkeiten abbauen; Aufgaben auf Träger der gesetzlichen Unfallversicherung übertragen*

*Versorgungsverwaltung den Verhältnissen anpassen*



Zahl der Empfänger von Versorgungsleistungen ist stark rückläufig. Diese Sonderverwaltung sollte aufgelöst werden, die Stellenüberbesetzung ist kurzfristig abzubauen.

### **Ländliche Räume in Hessen stärken**

Die Reform der Agrarverwaltung 1992 ist fortzusetzen. Die Aufgaben des Flächenmanagements, die konzeptionellen Elemente des Hessischen Landschaftspflegeprogramms und der Hessischen Kulturlandstiftung sowie alle Kreisgrenzen überschreitenden Aufgaben sind bei der Mittelbehörde anzusiedeln. Die übrigen Aufgaben, z.B. die landwirtschaftliche Beratung, soweit nicht privatisierbar, die Förderung der standortgerechten Landbewirtschaftung und der regionalen Vermarktung sind auf der Ebene der Landkreise zusammenzuführen. Damit sollen Synergieeffekte zur Stärkung der ländlichen Räume in Hessen erschlossen werden.

In einer Ausarbeitung der „Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Ämter für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft“ vom 22. September 1997 wird von den Amtsleitern der Ämter eine Personaleinsparung von 30 v.H. errechnet. Der Hessische Minister des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz hat sich bisher aber noch nicht in der Lage gesehen, die von seinen ihm unterstellten Amtsleitern ermittelten Einsparkapazitäten zu realisieren (Landtagsdrucksache 14/3563, 17. März 1998).

### **Verantwortung vor Ort – auch bei der Polizei**

Die dezentrale Verantwortungsübertragung ist auch im Bereich der Polizei fortzusetzen. Die Einführung der Budgetierung hat zur Folge, daß das Hessische Polizeiverwaltungsamt und dessen sechs Polizeiverwaltungsstellen aufzulösen sind. Auch die Finanzentscheidungen müssen auf die Polizeidienststellen übertragen werden.

### **Städte und Gemeinden haben Vorrang**

Zentrales Element für den Aufbau der öffentlichen Verwaltung stellt das Subsidiaritätsprinzip dar. Eine Aufgabe sollte dort wahrgenommen werden, wo sie der Verwaltungskraft der jeweiligen Ebene am besten entspricht. Erst wenn die jeweils untere Ebene (z.B. die Stadt oder Gemeinde) eine Aufgabe nicht erfüllen kann, wird eine nächste Ebene betraut.

### **Gebt den Kommunen, was zu den Kommunen gehört**

Zahlreiche Aufgaben, die jetzt auf der Ebene der Mittelinstanz bearbeitet werden, können delegiert werden, z.B. Zuständigkeiten im Bereich des Abfallrechts, Anspruchseinbürgerungen, die Bekämpfung der Schwarzarbeit, Aufgaben in den Bereichen der Gesundheitsverwaltung.

Das Leitbild des Art. 28 II Grundgesetz geht von Gemeinden aus, die finanziell so ausgestattet sind, daß sie in der Regel alle Angelegenheiten der örtlichen Daseinsvorsorge selbst ordnen können. Werden der nachgeordneten Ebene neue Aufgaben zugewiesen, müssen die erforderlichen Mittel in vollem Umfang zur Verfügung gestellt werden. Es muß jeweils dargestellt werden, welche Personal- und Sachmittel der bisher mit dieser Aufgabe betroffenen Stelle durch die Verlagerung freigesetzt werden.

Kreise haben zunehmend die Tendenz, auf dem Gebiet kreisangehöriger Städte und Gemeinden Aufgaben der örtlichen Daseinsfürsorge wahrzunehmen. Die dafür erforderlichen Finanzmittel werden durch die Kreisumlage beschafft. Diesen Entwicklungen muß entgegengewirkt werden.

Auch auf der unteren Ebene muß sich das Dienstleistungsangebot der Behörde kundenfreundlicher entwickeln. Dazu kann ein Bürgerinformationsbüro beitragen, wo alle Leistungen, die keinen besonderen fachlichen Beratungsbedarf auslösen, konzentriert angeboten werden können. Damit entfällt die Notwendigkeit, beispielsweise nur wegen der Beschaffung eines Formulars Wartezeiten zu verbringen.

Alle Stellen, die mit der technischen Grundstücksverwaltung befaßt sind, sind zusammenzufassen. Als erster Schritt hierzu ist die Zusammenlegung von Katasteramt und Grundbuchamt vorzunehmen. Künftig sollen auch private Architekten- und Bauingenieurbüros mit gesondert erworbener Qualifikation („Bau-notare“) Aufgaben übernehmen können, die bisher allein der Öffentlichen Hand vorbehalten waren (wie z.B. die Prüfung von Bauanträgen).

Auf der kommunalen Ebene soll die Handlungsfähigkeit der demokratisch legitimierten Personen (Bürgermeister, Landräte und Vertreter in den kommunalen Parlamenten) gestärkt werden. Ausfluß daraus muß eine beschleunigte Lösung der anstehenden Probleme sein.

Aus diesem Grund wird eine Reduzierung der Anzahl der Mandate in den Kreistagen angestrebt. Die Anzahl von zum Beispiel 87 Vertretern in Kreisen mit über 300 000 Einwohnern ist aufgrund der in der Zwischenzeit erfolgten Aufgabenreduzierung nicht mehr zeitgemäß. Bei der Verminderung der Anzahl der Vertreter ist darauf zu achten, daß ein überproportional starker Abbau in den Fällen erfolgt, in denen zur Zeit eine verhältnismäßig große Zahl von Vertretern gewählt wird. Die Verschlinkung der Verwaltung und die vorgenommenen Umstrukturierungen, wie

### **Finanzielle Ausstattung der Städte und Gemeinden sichern**

### **Aufgabenausweitung der Kreise entgegenwirken**

### **Nur ein Gang vor Ort: Bürgerämter schaffen**

### **Stärkung der direkt Gewählten**

### **Auch Parlamente schlanker machen**

- zum Beispiel die Konstituierung von Eigenbetrieben oder die Gründung von GmbH's zur Erledigung von vorhandenen Aufgaben, haben ebenfalls zur Reduzierung des Aufgabenbereichs der Kreistage geführt.
- Für eine Wahlperiode von fünf Jahren** Um eine Kontinuität der Arbeit sicherzustellen, setzt sich die F.D.P. für die Verlängerung der Legislaturperiode der kommunalen Vertretungen von vier auf fünf Jahre ein. Die Zeit zwischen den Wahlen wird entscheidend verlängert, so daß die Sacharbeit nachhaltig gestärkt werden soll.
- Bürgerwillen stärker berücksichtigen** Um dem Bürgerwillen vor Ort entschiedener Rechnung tragen zu können, setzt sich die F.D.P. für das Einführen von Panaschieren und Kumulieren auf der Kommunal-ebene ein. Wie die Beispiele aus den Ländern Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz zeigen, kann dadurch eine erheblich stärkere Beteiligung der Bürger an der kommunalen Politik herbeigeführt werden. Der Wegfall der Fünf-Prozent-Hürde eröffnet örtlichen Interessengruppen den Einzug in die kommunalen Vertretungen. Den Bürgern muß die Chance eröffnet werden, einzelne Personen zu wählen, wie es auch durch das Instrument der Bürgermeisterdirektwahl eingeführt wurde. In der Kommunalpolitik spielen Personen und nicht Parteilisten zu Recht eine herausgehobene Rolle.
- Den direkt Gewählten Antragsrecht gewähren** Zur Stärkung der direkt gewählten Bürgermeister und Landräte wird es von der F.D.P. als notwendig erachtet, diesen Personen auch ein Antragsrecht zu gewähren, so daß sie ihre eigenen Vorstellungen in die Arbeit der jeweiligen kommunalen Vertretung einfließen lassen können. Den Spitzen der Verwaltung muß die Möglichkeit eröffnet werden, ihre im Wahlkampf vertretenen Positionen zur Abstimmung stellen zu können.
- Wahlalter erst ab 18 Jahren** Die F.D.P. wird bei einem Wahlsieg die aus populistischen Gründen von der rot-grünen Koalition vorgenommene Absenkung des Wahlalters von 18 auf 16 Jahre zurücknehmen. Die hessische Bevölkerung hat sich im Rahmen einer Volksabstimmung über die Herabsetzung des Wahlalters für die Landtagswahl mit überwiegender Mehrheit dagegen ausgesprochen. Dem Willen der Bevölkerung ist auch für den kommunalen Bereich Rechnung zu tragen.
- Beiratsunwesen beenden** Der sich verstärkenden Tendenz, Entscheidungen auf nicht demokratisch legitimierte Gremien zu verlagern, erteilt die F.D.P. eine Absage. Das nicht mehr überschaubare Beiratsunwesen, das heißt eine Gründung von immer neuen Gremien, die nicht nur zur Beratung, sondern letztlich zur Entscheidungsfindung dienen, unterhöhlt die Demokratie auf kommunaler Ebene. Durch die Wahl der Bürger wer-

den Personen legitimiert, Entscheidungen zu treffen und diese auch zu verantworten. Eine Konzentration der Arbeit auf die wichtigen in der Kommunalverfassung genannten Gremien dient der Transparenz und führt zu schnelleren Entscheidungsfindungen.

## Auszug aus der Liste der Landesämter und oberen Landesbehörden in Hessen

- **Ausführungsbehörde für Unfallversicherung**
- Landesprüfungsamt für Krankenversicherung
- Landesamt für Versorgung und Soziales mit sechs Ämtern für Versorgung und Soziales und drei Außenstellen
- Landesamt für Bodenforschung
- Landesamt für Umwelt mit zwei Außenstellen
- Landesprüfstelle für Heilberufe mit sechs Außenstellen
- Landesjugendamt
- Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen mit 15 Außenstellen
- Landesvermessungsamt
- Eichdirektion
- Landesprüfstelle für Baustatik
- Zentrale Besoldungsstelle
- Zentrale Vergütungs- und Lohnstelle
- Amt für Verteidigungslasten
- Landesamt für Denkmalpflege mit zwei Außenstellen
- Polizeiverwaltungsamt mit sechs Außenstellen
- Direktion der hessischen Bereitschaftspolizei
- Polizeiverkehrsamt
- Landesamt für Regionalentwicklung und Landwirtschaft mit einer Außenstelle in Wetzlar und 16 Ämtern für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft
- Landwirtschaftliche Lehr- und Forschungsanstalt Eichhof
- Landesanstalt für Tierzucht
- Landgestüt Dillenburg
- Landwirtschaftliche Versuchsanstalt
- Hauptverwaltung der staatlichen Schlösser und Burgen
- Lotterieverwaltung
- Landesbildstelle Hessen
- Landesstelle Hessen für die gewerbliche Berufsförderung in Entwicklungsländern
- Zentrale für Datenverarbeitung
- Beamtenkrankenkasse
- Staatliche Betriebskrankenkasse
- Statistisches Landesamt
- Landeszentrale für politische Bildung
- Landesinstitut für Pädagogik
- Landesfeuerweherschule
- Landesamt für Verfassungsschutz
- Landeskriminalamt
- Landesanstalt für Forsteinrichtung, Waldforschung und Waldökologie
- Landeswohlfahrtsverband
- Fortbildungswerk für soziale Fachkräfte
- Tierseuchenkasse
- Vogelschutzware für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland
- und ...

## Ressortzuschnitte (Beispielhaft)

Bisher

### Staatskanzlei mit den Abteilungen

1. Politische Grundsatzfragen
2. Landespolitik
3. Bundesstaatsangelegenheiten
4. Zentrale Angelegenheiten
5. Recht und Verfassung
6. Information
7. Präsidialangelegenheiten

### Ministerium der Finanzen

mit den Abteilungen

1. Zentralabteilung
2. Steuerabteilung
3. Haushaltsabteilung
4. Staatsvermögens- und Schuldenverwaltung
5. Staatsbauabteilung

### Ministerium der Justiz

mit den Abteilungen

1. Justizverwaltung
2. Öffentliches Recht
3. Justizvollzug
4. Strafrecht und Gnadenwesen
5. Justizprüfungsamt
6. Europaangelegenheiten

### Hessisches Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

1. Zentralabteilung
2. Rechtsabteilung
3. Öffentliche Sicherheit
4. Kommunale Angelegenheiten
5. Brand- und Katastrophenschutz

Künftig

### Staatskanzlei mit den Abteilungen

1. Politische Grundsatzfragen
2. Landespolitik
3. Bundesstaatsangelegenheiten
4. Zentrale Angelegenheiten
5. Recht und Verfassung
6. Information u. Präsidialangelegenheiten

### Ministerium der Finanzen

mit den Abteilungen

1. Zentralabteilung
2. Steuerabteilung
3. Haushaltsabteilung
4. Staatsvermögens- und Schuldenverwaltung

### Ministerium der Justiz

mit den Abteilungen

1. Justizverwaltung; Justizprüfungsamt
2. Öffentliches Recht
3. Strafrecht und Justizvollzug

Europaangelegenheiten in Ministerium des  
Innern

### Hessisches Ministerium des Innern

1. Zentral- und Rechtsabteilung
2. Öffentliche Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz
3. Kommunale Angelegenheiten  
siehe oben

6. Landwirtschaft
7. Forsten
8. Natur- und Artenschutz
9. Landschaftspflege und -ökologie

nachgeordnete Oberste Landesbehörden:  
Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden  
Landesfeuerwehrschule  
Landesamt für Verfassungsschutz  
Landeskriminalamt  
Direktion Bereitschaftspolizei  
Polizeischule  
Polizeiverwaltungsamt mit 6 Polizeiverwaltungsstellen  
Hessische Landeszentrale für Datenverarbeitung  
5 Kommunale Gebietsrechenzentren  
Polizeiverkehrsamt  
Landesamt für Regionalentwicklung und Landwirtschaft

nachgeordnete Obere Landesbehörden:  
3 Regierungspräsidien/Mittelbehörde  
nachgeordnete Untere Landesbehörden:

6 Polizeipräsidien/14 Polizeidirektionen  
95 Forstämter  
16 Ämter für Regionalentwicklung Landespflege und Landwirtschaft  
33 untere Naturschutzbehörden  
26 untere Jagd- und Fischereibehörden  
Weinbauschule Eltville  
Landwirtschaftliche Versuchsanstalt  
Lehr- und Versuchsanst. für den Gartenbau  
Milchwirtschaftliche Lehranstalt  
Landesanstalt für Tierzucht  
Hessisches Landgestüt

### Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie

- mit den Abteilungen
1. Zentralabteilung
  2. Infrastruktur, Landesplanung, Regionalentwicklung
  3. Wirtschaftspolitik
  4. Wirtschaftsordnung, Finanzdienstleistungen
  5. Innovation, Standortmarketing, Außenwirtschaft
  6. Verkehr
  7. Straßenbau, Vermessung
  8. Bauwesen, Städtebau, Wohnungswesen

- zu Wirtschaft  
zu Umwelt  
zu Umwelt  
zu Umwelt  
4. Europa (bisher Justiz)

nachgeordnete Oberste Landesbehörden:  
Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden  
Landesfeuerwehrschule  
möglichst länderübergreifend  
möglichst länderübergreifend  
Direktion Bereitschaftspolizei  
Polizeischule  
auflösen

privatisieren  
privatisieren  
Polizeiverkehrsamt  
Bündelungsaufgaben in Mittelbehörde

nachgeordnete Obere Landesbehörden:  
3 Regierungspräsidien/Mittelbehörde  
nachgeordnete Untere Landesbehörden:  
eingliedern, zusammenlegen  
7-9 Polizeipräsidien

Bündelung der staatlichen Aufgaben und der Untere Naturschutzbehörden in 26 Grünämtern

Bereiche insgesamt neu ordnen, z.B. länderübergreifend, andere Rechtsformen wählen

### Ministerium für Wirtschaft

- mit den Abteilungen
1. Zentralabteilung
  2. Wirtschaftspolitik, Außenwirtschaft
  3. Verkehrsinfrastruktur, ÖPNV
  4. Energie (von Umwelt), Technologie
  5. Landwirtschaft, Ländlicher Raum (von Innen)
  6. Raumordnung und Landesplanung
  7. Bauwesen, Städtebau

nachgeordnete Oberste Landesbehörden:  
Hessisches Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen

nachgeordnete untere Landesbehörden:  
15 Ämter für Straßen- und Verkehrswesen

Hessisches Landesvermessungsamt  
Hessische Eichdirektion

### Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit

- mit den Abteilungen
1. Zentralabteilung
  2. Immissionsschutz
  3. Abfallwirtschaft
  4. Atomaufsicht, Strahlenschutz
  5. Altlasten, Boden, Bergbau
  6. Familie, Frauen, Kindertagesstätten, Jugendhilfe
  7. Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen
  8. Gesundheit
  9. Energie

Landesamt für Bodenforschung  
Landesjugendamt  
Landesprüfungsamt für Heilberufe  
Jugendbildungsstätten des Landes und Hessisches Fortbildungswerk für soziale Fachkräfte

nachgeordnete Oberste Landesbehörden:  
Bündelungsaufgaben in Mittelbehörde

Staatliche Aufgaben werden von Außenstellen der Mittelbehörden wahrgenommen

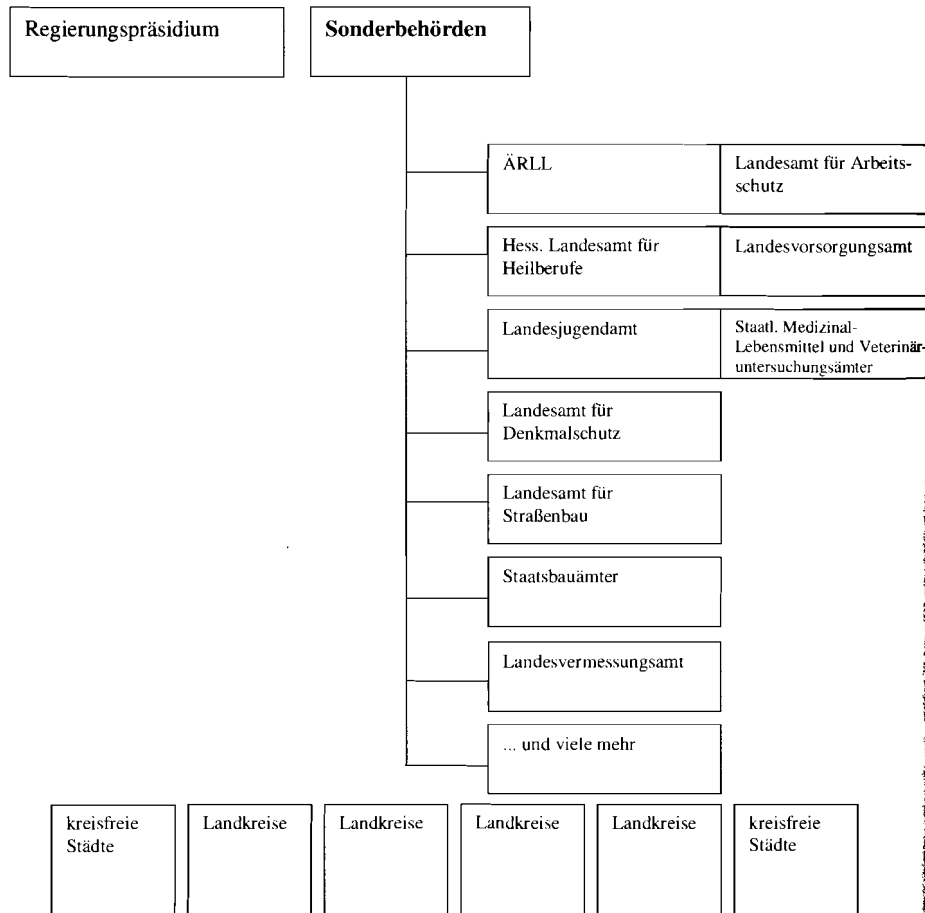
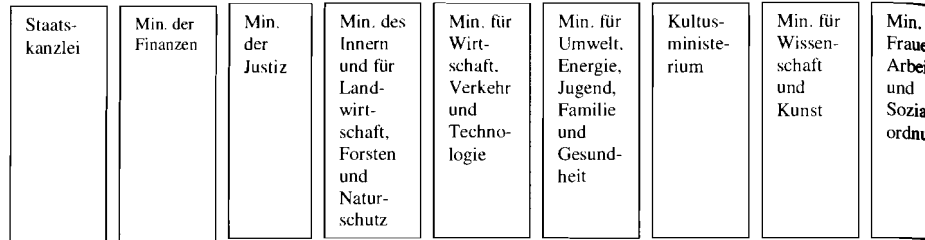
Hessisches Landesvermessungsamt  
Hessische Eichdirektion

### Ministerium für Umwelt

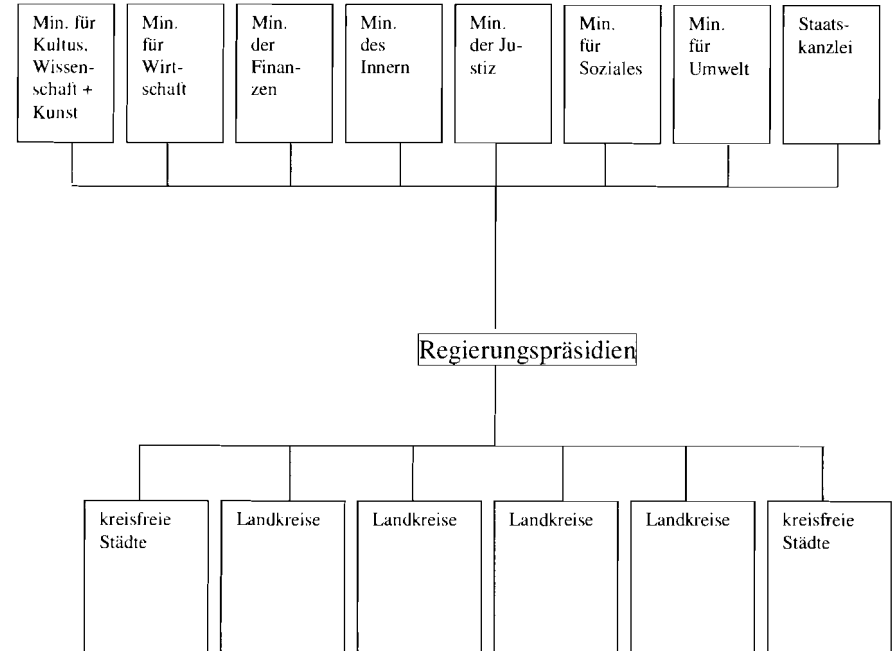
- mit den Abteilungen
1. Zentralabteilung
  2. Umweltabteilung
  3. Forsten
  4. Natur- und Artenschutz, Landschaftspflege
  5. Atomaufsicht, Strahlenschutz

zusammenlegen, Aufgaben privatisieren als Referat im Ressort eingliedern in Unis und Mittelbehörden konzentrieren

## So ist der Verwaltungsaufbau in Hessen



## So soll der Verwaltungsaufbau in Hessen aussehen



## Zur Großkreisdiskussion

### *Großkreismodelle für Verwaltungs-dinosaurier*

Die in den 60er und 70er Jahren und heute wieder intensiv diskutierten Regional- oder Großkreismodelle sind geprägt von der Illusion der Machbarkeit administrativer Planungen und der Effizienz großräumiger Verwaltungseinheiten. Dezentrale, effiziente Organisationsformen sind angesagt, nicht eine Forderung nach starren Großorganisationen.

### *Region Stadtregion Agrarregion Naturregion Kulturregion Industrieregion Verkehrsregion Wirtschaftsregion Arbeitsmarktregion Fremdenverkehrsregion*

In einer vor allem im südhessischen Raum geführten Diskussion wird auf den Begriff der Region abgestellt. Gefordert wird, daß in einer regionalen Institution alle kommunalen und staatlichen Aufgaben zusammengeführt werden, die in der Region zu lösen sind. Das Modell berücksichtigt nicht, daß unterhalb der Ebene der Ressorts eine staatliche Bündelungsbehörde mit den bereits beschriebenen Aufgabenfeldern unabdingbar ist. Nur ein Teil der staatlichen Aufgaben ist von der Aufgabenstellung her kommunalisierbar, z.B. kann der Regionalkreis nicht seine eigenen Infrastrukturanlagen planen, genehmigen, umsetzen, finanzieren und die Aufsicht darüber wahrnehmen. Ihm können und sollen zahlreiche staatliche Dienst- und Fachaufsichtsaufgaben nicht übertragen werden (z.B. Kommunalaufsicht, Sparkassenaufsicht). Auch andere staatliche Aufgaben, die in nicht unerheblichem Aufgaben Personal binden, sind auf der kommunalen Ebene nicht anzusiedeln. Neben dem Großkreis wäre weiterhin eine staatliche Verwaltung erforderlich. Außerdem würden die Ministerien in erheblichem Umfang Verwaltungsvollzugsaufgaben erledigen müssen.

### *Großkreise sind regional nicht sinnvoll zu bilden*

Der aktuellen Großkreisdiskussion liegen unterschiedliche Raumdefinitionen zugrunde, beliebige regionale Gebietskörperschaften werden am „grünen Tisch“ zurechtgeschneidert. Allen diesen Kreisbegriffen ist eines gemeinsam: Differierenden Aufgabenstellungen können keine sinnvoll zugeschnittenen Bezugsräume auf Kreisebene entgegengestellt werden.

### *Aufgaben richten sich nicht nach administrativen Einheiten*

Die unterschiedlichen Aufgabenstellungen erfordern einen unterschiedlichen regionalen Bezug, ein Regional- oder Großkreis kann nicht so gebildet werden, daß alle zu lösenden Aufgaben sich in einem regionalen Bezug wiederfinden. Für die Wasserversorgung sind in Südhessen auf der Kreisebene beispielsweise andere regionale Zuschnitte erforderlich als für die Abfallwirtschaft, für die Verkehrsplanung andere als für kommunale Energieversorgungsverbände. Da dies so ist, gibt es keine sachliche Abgrenzung für einen Großkreis, denn der räumliche Zuschnitt entspricht nicht den zu bearbeitenden Problemen, die ver-

schiedenen Aufgabenfelder können nicht in einem Großkreis räumlich und organisatorisch abgestimmt bearbeitet werden.

Zahlreiche Probleme auf der kommunalen Ebene sind nicht in den Grenzen einer Gemeinde oder eines Kreises alleine zu lösen. Durch kommunale Kooperation können die anstehenden Aufgaben eher bewältigt werden. Denkbar ist auch, daß den bestehenden Regionalversammlungen zusätzliche kommunale Aufgaben übertragen werden und damit die Keimzelle für eine kommunal verfaßte Regionalverwaltung bilden, allerdings in Ergänzung zur staatlichen Regionalverwaltung. In Südhessen könnte der Umlandverband in einer derartigen Organisationseinheit aufgehen. Wenn die kommunale Ebene andere als die bisherigen Organisationseinheiten auf der kommunalen Seite wünscht, z.B. freiwillige Zusammenschlüsse zu größeren Einheiten, wird sich eine neue Landesregierung dem nicht verschließen.

*Die kommunale  
Seite kann die  
kommunale Ebene  
organisieren*

## Innenpolitik

### Polizei

#### *Lagebeschreibung*

Die Sicherheitslage in Hessen soll nicht überdramatisiert werden. Es ist jedoch eine Steigerung der Gewaltkriminalität um fast ein Drittel seit 1990 auf 12.525 Straftaten im Jahr 1997 festzustellen. So ist eine Steigerung um 3,8 Prozent beim Handtaschenraub der polizeilichen Kriminalstatistik zu entnehmen. Auch die Anzahl der Wohnungseinbrüche stieg um 4,6 Prozent auf insgesamt 21.400 Delikte. Im Bereich der Kraftfahrzeugdiebstähle ist ein Rückgang um 4,3 Prozent gegeben, der hauptsächlich auf die Einführung der Wegfahrsperre zurückzuführen ist.

#### *Bedrohung ernst nehmen*

Den Ängsten und dem Bedrohungsempfinden der Bevölkerung muß Rechnung getragen werden. Das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung muß wieder in positive Bereiche gehoben werden. Das Rechtsgut *Innere Sicherheit*, das das friedliche Nebeneinander der Menschen garantiert, ist wieder verstärkt in den Mittelpunkt staatlichen Handelns zu rücken. Der Einsatz von mehr Polizei auf der Straße zur direkten Bekämpfung der Kriminalität und zur Vorbeugung von Straftaten ist durch eine Änderung der Organisationsstruktur zu erreichen.

#### *Gewaltmonopol bleibt beim Staat*

Eine klassische Aufgabe des Staates ist das Bewahren und der gezielte Einsatz des Gewaltmonopols. Dazu gehört neben der Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit der Schutz jedes einzelnen und dessen Eigentum.

#### *Polizei verdient Anerkennung*

Ein Staat, der seine Bürger nicht mehr ausreichend schützt, verliert ein Stück seiner Existenzberechtigung. Die Polizei bedarf der Unterstützung durch die Politiker und der Bevölkerung.

#### *Private Sicherheitbedienstete zur Ergänzung*

Schon heute gibt es mehr Mitarbeiter in privaten Sicherheitsfirmen als Polizeibeamte (zum Beispiel im Bereich des Nahverkehrs oder zur Sicherung von Ladengeschäften). Die F.D.P. erkennt die Notwendigkeit privater Sicherheitsdienste an, möchte eine Entwicklung jedoch verhindern, wie man sie aus anderen Staaten kennt. Es darf nicht sein, daß sich nur ein kleiner finanzkräftiger Teil der Bevölkerung die private Sicherheit erkaufen kann. Auf der anderen Seite erscheint es notwendig, daß besonders in Abendstunden auf jedem Zug im öffentlichen Nahverkehr ausreichend Wachpersonal mitfährt, um die Bevölkerung vor Übergriffen zu schützen und letztlich zu garantieren, daß diese Systeme überhaupt frequentiert werden.

Der Bekämpfung der organisierten Kriminalität ist erste Priorität einzuräumen. Eine gute technische aber auch finanzielle Ausstattung ist Voraussetzung. Die Zusammenarbeit der Behörden (Polizei, Zoll, Ausländerbehörden, Steuerfahndung...) muß verbessert werden, um die kriminellen Strukturen erkennen und bekämpfen zu können.

In diesem Zusammenhang erscheint es dringend erforderlich, der hessischen Polizei die sogenannte Schleierfahndung, das heißt, die Einführung ereignis- und verdachtsunabhängiger Polizeikontrollen zu genehmigen. So wurden in Baden-Württemberg aufgrund dieser Maßnahme innerhalb von zwölf Monaten über 2.300 mit Haftbefehl gesuchte Personen festgenommen. Die rot-grüne Landesregierung hat sich bisher geweigert, diese Maßnahme der hessischen Polizei zur Verfügung zu stellen.

Das Polizeiverwaltungsamt ist aufzulösen. Die Polizeipräsidien Frankfurt und Offenbach sind zu einem Präsidium Rhein-Main zusammenzulegen. Die anderen Präsidien und die Direktionen sind zu sieben bis neun Flächenpräsidien zusammenzuführen. Den Polizeipräsidien sind mehr Kompetenzen zuzuweisen.

Es ist eine Strukturanalyse durchzuführen und ein eindeutiges Verteilungskonzept mit den Beteiligten zu erarbeiten, in dem zum Beispiel die Kriminalitätsbelastung, die Bevölkerungsdichte, die Struktur des jeweiligen Gebietes und regional bedingte Problembereiche Berücksichtigung finden. Darauf aufbauend ist eine Planung für die zukünftige Organisation der Polizei in den einzelnen Gebieten vorzunehmen.

Die weitere Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn bei der Polizei wird von der F.D.P. nachhaltig gefördert. Die zügige Überleitung in den gehobenen Dienst ist zu ermöglichen. Es muß geprüft werden, ob mit erheblich verkürzten Studiengängen in Kombination mit einem Fernlehrgang der Übergang in den gehobenen Dienst vor dem 45. Lebensjahr ermöglicht werden kann. Personen, welche die Polizeifachhochschule besuchen, um im frühen Lebensalter Beamter des gehobenen Dienstes zu werden, dürfen durch die bürokratischen Personalsteuerungsmaßnahmen der Landesregierung in Zukunft nicht mehr bestraft werden.

Polizeipräsidien und -direktionen haben derzeit eine große Zahl von Planstellen zur Kriminalitätsbekämpfung nur auf dem Papier zur Verfügung, da sich die Stelleninhaber in der Ausbildung befinden. Hierfür ist ein Stellenpool einzurichten, auf dessen Stellen die Beamten während Aus- oder Fortbildungsmaßnahmen geführt werden.

*Kampf gegen die organisierte Kriminalität hat erste Priorität*

*Schleierfahndung ermöglichen*

*Neugliederung*

*Personalverteilungskonzept überfällig*

*Zweigeteilte Laufbahn umsetzen*

*Stellenpool für die Ausbildung*

<b>Polizeifremde Aufgaben abbauen</b>	Die Polizeibeamten werden teilweise immer noch sachwidrig eingesetzt. So werden sie von den kommunalen Ordnungsbehörden dazu benutzt, Fahrzeugführer festzustellen, die mit ihrem Fahrzeug innerörtliche Höchstgeschwindigkeiten überschritten haben. Diese Tätigkeit soll von den Behörden geleistet werden, die auch die Ordnungs- oder Verwarnungsgelder erhalten.
<b>Gefangenentransport: Aufgabe der Justiz</b>	Der Transport von Gefangenen ist keine originäre Aufgabe der Polizei. Sie muß von der Justiz geleistet werden. Die Abschiebung ausreisepflichteter Asylbewerber sowie anderer Personen, die in Deutschland kein Aufenthaltsrecht haben, ist in der Regel nicht Aufgabe der Polizei.
<b>Wachpolizei</b>	Der Objektschutz von Gebäuden und Institutionen kann auch durch eine neu einzurichtende Wachpolizei, deren Mitglieder Angestellte sind und die der jeweiligen Polizeidienststelle unterstehen, erfolgen.
<b>Unterbringungsgewahrsam verlängern</b>	Um im Vorfeld von Großlagen militante Ausschreitungen zu verhindern, erscheint es als dringend notwendig, daß in Hessen die Zeitdauer für den Unterbringungsgewahrsam auf vier Tage verlängert wird. Der zur Zeit bestehende Zeitrahmen von zwei Tagen ist in der Praxis, wie zum Beispiel die Vorgänge bei den Chaos-Tagen in Hannover gezeigt haben, nicht ausreichend.
<b>Entlastung von Verwaltungsaufgaben</b>	Insgesamt ist die Polizei von unnützen Verwaltungsaufgaben zu entlasten. Wie die gesamte Staatstätigkeit, so ist auch der Bereich der Polizei daraufhin zu überprüfen, ob nicht Verwaltungstätigkeiten geleistet werden, die mittlerweile überflüssig geworden sind. Verwaltungsaufgaben als solche sollten im Prinzip nur durch Verwaltungsangestellte und nicht durch hochqualifizierte Polizeibeamte erledigt werden.
<b>Präventionsräte unterstützen</b>	Die Präventionsräte vor Ort verdienen die Unterstützung aller Bürger. Insgesamt muß jedoch festgestellt werden, daß nicht alle Einrichtungen mit diesem Titel auch effektiv arbeiten. Aktionen, wie „Nachbarn schützen Nachbarn“, sollten verstärkt vor Ort und gerade in Neubaugebieten initiiert werden. Das Beobachten des engen Wohnumfelds erscheint nämlich als eine der wichtigsten Präventivmaßnahmen, die geleistet werden kann. Nachbarn, die sich kennen und die miteinander kommunizieren, können sich somit gegenseitig vor Einbruchstaten schützen. In diesem Zusammenhang sollte auch daran gedacht werden, besonders in Gebieten, in denen keine gewachsene Sozialstruktur vorhanden ist, die Person des Wohnbereichspolizisten einzuführen. Dieser Polizist soll sich der dort wohnenden Bevölkerung vorstellen und auch zu deren gemeinsamen Ver-
<b>Polizei vor Ort</b>	

anstaltungen, wie zum Beispiel Straßenfesten, eingeladen werden. Der Aufbau einer besseren Vertrauensbasis zwischen Bürger und Polizei ist ein wichtiger Schritt zur erfolgreichen Prävention.

## Kinder- und Jugendkriminalität

Die seit Beginn der 90er Jahre wieder wachsende Kriminalitätsbelastung durch junge Menschen ist ein Alarmzeichen. Die Kinder- und Jugenddelinquenz, wobei die meisten Taten von männlichen Jugendlichen und jungen Männern begangen werden, ist eine besondere Herausforderung für den Staat, aber auch für die Gesellschaft.

So stieg der Anteil der Kinderkriminalität an der Gesamtkriminalität von 2,6 Prozent 1986 auf 3,4 Prozent 1997, in absoluten Zahlen von 2.932 auf 5.089 Personen.

Der Anteil der Kriminalität der Jugendlichen stieg von 8,7 Prozent 1986 auf 10,0 Prozent 1997. In absoluten Zahlen bedeutet das eine Zunahme von 9.805 Personen in 1986 auf 14.761 Personen in 1997.

Wissenschaftliche Berichte und Erfahrungen aus kommunaler Praxis zeigen, daß in sozialen Brennpunkten Jugendkriminalität in weit größerem Umfang vorzufinden ist. Soziale Brennpunkte zeichnen sich aus durch einen Mangel an sozialer Infrastruktur, belastender Wohnsituation - nicht nur in den Hochhaussiedlungen, die Anfang der 70er Jahre erstellt worden sind - sowie durch das sehr starke Vorhandensein nur einer Bevölkerungsgruppe in sozialer Hinsicht.

Die im Vergleich hohe Kriminalitätsbelastung, insbesondere durch männliche ausländische Jugendliche, ist unter anderem mit den besonderen Benachteiligungen und Gefährdungen dieser Personengruppe zu erklären. Integrationsanstrengungen müssen verstärkt ausgebaut werden, um die Flucht in eine auch vom Glauben geprägte Randgruppe der Gesellschaft zu verhindern.

Auch jugendliche Spätaussiedler, die aufgrund der Änderung der sozialen Umgebung ebenfalls mit Problemlagen konfrontiert werden, reagieren darauf in ähnlicher Weise, das heißt, eine größere Delinquenzdichte tritt auf.

Im Bereich der Kinderkriminalität wurde zu Beginn der 90er Jahre in Hessen unter anderem die Maßnahme der Unterbringung in einem geschlossenen Heim durch Auflösung dieser Einrichtungen abgeschafft. Nunmehr ist jedoch festzustellen, daß es eine kleine Gruppe von Intensivtären

**Jugendkriminalität ist ein Alarmzeichen**

**Jugendkriminalität hat Ursachen**

**Ursachen bekämpfen**

**Geschlossene Heime erforderlich**



im Kindesalter gibt, die einer besonderen Betreuung bedürfen. In offenen Heimen kann diese nicht gewährleistet werden, da diese Probanden diese Einrichtungen immer wieder in kürzester Zeit verlassen. Die Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung bietet auch die Möglichkeit, Kinder aus ihrer schädlichen Umgebung herauszunehmen. Eine Einweisung dürfte auch das richtige Mittel für die Gruppe von Kindern sein, die von Erwachsenen als Werkzeuge zur Ausführung von Straftaten eingesetzt werden. Hier sind die Strafverfolgungsbehörden besonders aufgefordert, diese Hinterleute zu verfolgen.

**Keine Senkung des  
Strafmündigkeitsalters**

Die F.D.P. lehnt die Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters von vierzehn auf zwölf Jahre ab, da sie der Ansicht ist, daß diese Personengruppe weniger der Strafe als einer besonderen Behandlung bedarf. Diese kann unter anderem in den zu errichtenden geschlossenen Einrichtungen besser gewährleistet werden als im Jugendstrafvollzug.

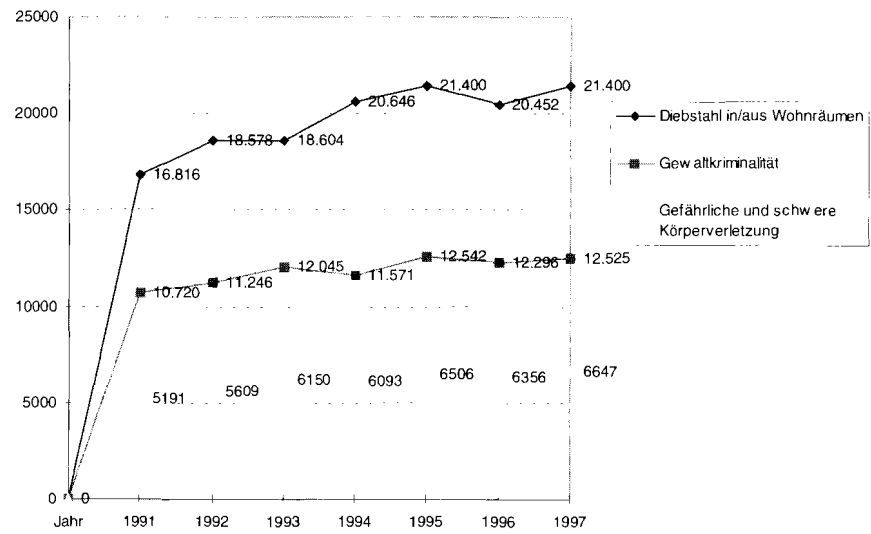
Im Bereich der Jugendkriminalität ist bedauerlicherweise eine fortschreitende Brutalisierung festzustellen. Hierfür allein Änderungen in der Medienwelt verantwortlich zu machen, erscheint als nicht ausreichend. Es muß jedoch festgestellt werden, daß des öfteren das Strafmaß nicht im richtigen Verhältnis zur aufgewendeten kriminellen Energie der Täter steht. Die F.D.P. schlägt daher vor, nur noch dann die Jugendstrafe bei Heranwachsenden Anwendung finden zu lassen, wenn besonders nachgewiesen wird, daß der Täter noch nicht die Reife eines Erwachsenen aufweist. Aus der zur Zeit gegebenen Regelanwendung muß die Ausnahme werden.

**Jugendarbeit überprüfen**

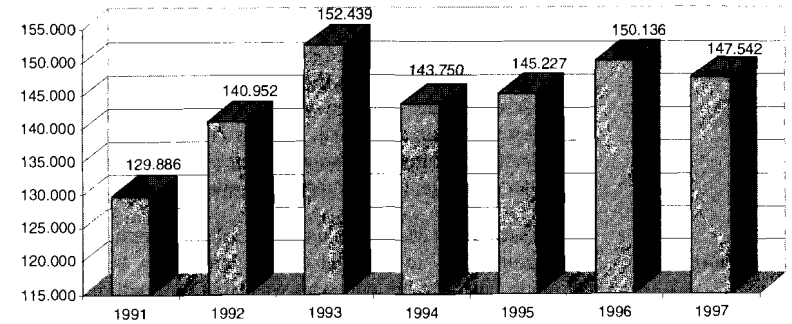
Insgesamt ist jedoch im Bereich der Jugendlichen auch eine Überprüfung der Jugendarbeit vor Ort angezeigt. Die Konzeption, den Jugendlichen in größeren Jugendzentren ein Programm anzubieten, scheint nicht immer erfolgreich zu sein, da bestimmte Gruppen diese Einrichtungen aus vielerlei Gründen meiden. Ohne diese Einrichtungen in ihrem Bestand gefährden zu wollen, sollte jedoch eine Reform dahin gehend eingeleitet werden, daß ein Teil der dort beschäftigten Personen sich vermehrt dem Street-Working widmet, um besonders diesen zum Teil sehr schwer kriminalitätsgefährdeten Personenkreis zu erreichen. Die Eröffnung von kleinen Anlaufstellen, die auch nur beschränkte Räumlichkeiten bieten müssen, an Treffpunkten der Jugendlichen, wie zum Beispiel Verkehrsknotenpunkten, dürfte ebenfalls angezeigt sein. Die Jugendarbeit muß sich insgesamt wieder mehr den Jugendlichen zuwenden und darf nicht darauf warten, daß dieser Personenkreis die betriebenen Einrichtungen aufsucht. Die Schule insgesamt ist aufgefordert, wieder mehr ihre Rolle auch im Bereich der

Erziehung wahrzunehmen. Ein Rückzug auf die Position, daß das, was von einigen Eltern nicht mehr geleistet werden könne, könne auch in der Schule nicht mehr erfolgen, darf nicht möglich sein. Zur Schulbildung gehört auch, daß sich das Kind oder der Jugendliche mit einem akzeptablen sozialen Verhalten innerhalb der Gesellschaft bewegt. Weiterhin muß die Schule diesem Personenkreis auch die notwendige Wissensvermittlung garantieren. Die Chancen der Auffälligkeit im kriminalistischen Sinne in der Gesellschaft steigen mit mangelndem Schul- und/oder Lehrabschluß. Berufsbegleitende oder einführende Maßnahmen müssen ebenfalls angeboten werden sowie auch Unterbringungsmöglichkeiten für Jugendliche, die sonst auf der Straße leben würden.

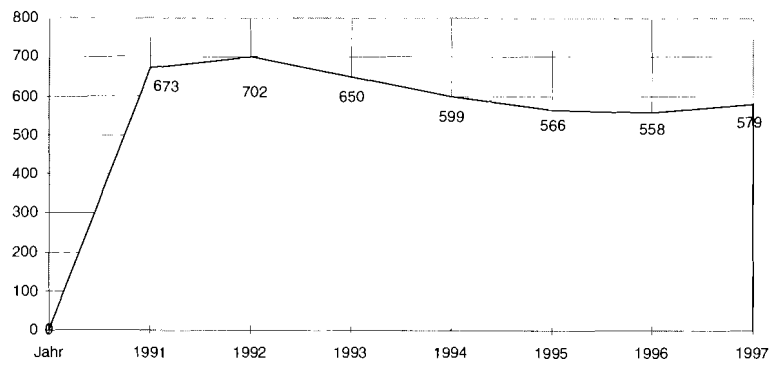
Entwicklung der Strafdelikte 1991 bis 1997



Tatverdächtige - Langzeitentwicklung (Jugendliche und Kinder)



Handtaschenraub



## Ausländer

### *Offene Gesellschaft als liberales Ziel*

Die Internationalisierung und Europäisierung der Gesellschaft schreitet voran. Die Liberalen treten für eine Gesellschaft ein, die offen ist für Einwanderung und kulturelle Einflüsse, die aber das Maß der Offenheit selbst bestimmt und festen Regeln unterwirft. Wer als Zuwanderin oder Zuwanderer kommt, muß wissen, welche Perspektiven bis zu einer möglichen Einbürgerung zu erwarten sind.

### *Hessen ist Einwanderungsland*

In Hessen leben Menschen unterschiedlicher Herkunft und Abstammung. Wie Deutsche und Nichtdeutsche, wie Fremde - manche mit deutscher Staatsbürgerschaft, manche ohne deutschen Paß - und Einheimische miteinander auskommen, wie Ausländer hier leben, welchen Rechtsstatus sie haben, ist von maßgeblicher Bedeutung für den Zusammenhalt, den inneren Frieden und die Toleranz in unserer Gesellschaft. Deutschland hat Zuwanderung und braucht Zuwanderung. Ziel muß es sein, diese Zuwanderer in unsere Gesellschaft zu integrieren, um ein gleichberechtigtes Zusammenleben von Deutschen und Zuwanderern zu erreichen. Die liberale Bürgergesellschaft lädt zur Integration ein. Sie verlangt aber auch die Bereitschaft zur Eingliederung, ohne jedoch eine gleichmachende Anpassung zu fordern. Liberale stehen für die Vielfalt der Lebensentwürfe, für den Dialog und für das Miteinander der Kulturen und Religionen in Hessen, für die Möglichkeit individueller Selbstverwirklichung innerhalb eines gemeinsamen Rahmens von Normen und Werten.

### *Einwanderungs- begrenzungsgesetz erforderlich*

Systematische Einwanderungs- und Integrationspolitik benötigt eine gesetzliche Grundlage. Wir brauchen eine gesetzliche Grundlage für die Begrenzung der Einwanderung. Dies schafft gesellschaftliche Akzeptanz und Verträglichkeit - für die Einwanderungswilligen und für die aufnehmende Gesellschaft. Unser geltendes Staatsangehörigkeitsrecht wird der Internationalisierung der Gesellschaft und der Mobilität in allen gesellschaftlichen Bereichen nicht gerecht. Ausländer, deren Lebensmittelpunkt auf Dauer Deutschland ist, muß der Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit erleichtert werden. Eine erfolgreiche Integration setzt einerseits Integrationswillen bei den Migrantinnen und Migranten und andererseits den Abbau diskriminierender Hürden und Eingliederungshilfen voraus.

### *Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft erleichtern*

Die hessische F.D.P. unterstützt, daß in Deutschland geborene Kinder von Migrantinnen und Migranten ab der zweiten Generation mit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben. Für diese Kinder wollen wir daher die befristete doppelte Staatsbürgerschaft einführen. Zwi-

schen dem 18. und 25. Lebensjahr müssen sich die Jugendlichen endgültig für eine der beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden. Im übrigen wird nach einer fünfjährigen „Probezeit“ ein unbefristetes Recht auf Aufenthalt, sofern dieser rechtmäßig ist, verliehen und die Einbürgerung angeboten. Am Ende einer zweiten, dreijährigen Zeitspanne steht der Rechtsanspruch auf Einbürgerung.

Der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft ist aber nicht der Integration gleichzusetzen. Vielmehr müssen institutionelle, strukturelle und individuelle Diskriminierung abgebaut werden.

Integrationspolitik ist deshalb eine Querschnittsaufgabe. In Hessen sind nahezu in jedem Ressort und in zahlreichen Behörden Kompetenzen angesiedelt, ohne daß eine von allen Ressorts abgestimmte und von ihnen getragene Integrationspolitik erkennbar ist.

Die F.D.P. wird sich dafür einsetzen, daß beim Hessischen Ministerium des Innern schwerpunktmäßig die Aufgaben der Integrationspolitik zusammengeführt werden und eine dort angesiedelte Stelle koordinierend für die Integration von Migrantinnen und Migranten in Hessen zuständig wird. In der Anbindung dieser Stelle beim Hessischen Minister des Innern spiegelt sich auch eine gewandelte Vorstellung von der Aufgabe des Ausländerrechts wider. In einer Gesellschaft, in der mehrere Millionen Menschen leben, die Deutschland als ihren Lebensmittelpunkt gewählt haben, obwohl sie keinen deutschen Paß besitzen, muß das Ausländerrecht eine verlässliche und berechenbare Grundlage für die Lebensplanung bieten.

Ziel einer koordinierten Integrationspolitik auf Landesebene muß es sein, die Zukunftschancen in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und Positionen für Migrantinnen und Migranten und Deutsche vergleichbar zu gestalten. Der Bildung von ethnischen Arbeits-, Wohn-, Bildungs- und Freizeitghettos muß entgegengewirkt werden. Insbesondere in den administrativen Bereichen des Landes und auch der Kommunen muß auf die Herkunft vieler bei uns lebender Migrantinnen und Migranten eingegangen werden. Der Umstand, daß sie häufig aus anderen kulturellen, sozialen und historischen Kontexten kommen und in Hessen auf eine jahrzehntelange Verwaltungspraxis treffen, die spezifisch westeuropäisch geprägt ist, erschwert oftmals die Integration.

Nach fünfjährigem Aufenthalt in Hessen, sofern dieser rechtmäßig ist, wird ein aktives und passives Wahlrecht für die kommunale Ebene verliehen. Dieses hat zur Folge, daß

*Auch im Bereich der  
Integrationspolitik:  
Kräfte bündeln*

*Ziele einer liberalen  
Integrationspolitik*

*Nach fünf Jahren  
Wahlrecht auf der  
kommunalen Ebene*

spezielle Gremien, die die Interessen der Migrantinnen und Migranten auf kommunaler Ebene vertreten sollen, nach einer Übergangszeit nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben werden.

### ***Dialog auf Landesebene über Integration***

Die hessische F.D.P. wird sich dafür einsetzen, daß Vereine, Initiativen, Verbände und Organisationen, die sich gezielt für ein besseres gegenseitiges Verständnis von Minderheit und Mehrheit einsetzen, weiterhin nachhaltig unterstützt werden. Gemeinsam mit den an der Migrantenarbeit beteiligten Vereinen, Institutionen (z.B. Religionsgemeinschaften), Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften, den Initiativen und den kommunalen Ausländerbeiräten soll auf Landesebene ein verstärkter Dialog über Fragen der Integration geführt werden. Ein Landesausländerbeirat ist daher nicht mehr erforderlich.

## **Justiz**

Die Situation in der Justiz ist gekennzeichnet durch überlange Verfahrensdauern, große Zeitspannen zwischen der Verkündung eines Urteils und der schriftlichen Abfassung, der Versäumung von Ladungsfristen, überforderten Schreibdiensten usw. Erschwerend kommt hinzu, daß besonders in aufwendigen Strafverfahren die Prozeßdauer teilweise über Zeiträume von über einem Jahr hochqualifizierte Richter bindet und damit die Bearbeitung anderer Verfahren verhindert.

Ziel ist es, der Bevölkerung wieder das Vertrauen in einen funktionierenden Rechtsstaat zu geben. Ein Bürger, der versucht, über ein Gericht zu seinem Recht zu kommen, muß in überschaubarer Zeit ein Urteil in den Händen halten und vollstrecken lassen können. Langandauernde Rechtsunsicherheit führt unter anderem zu großen volkswirtschaftlichen Schäden, zum Beispiel, wenn der Prozeßgegner zwischenzeitlich zahlungsunfähig geworden ist.

Im Bereich des Strafverfahrens ist das beschleunigte Verfahren in allen Landgerichtsbezirken bei zumindest einem Amtsgericht einzuführen. Das Verfahren ermöglicht es, in Frage kommende Straftaten, wie zum Beispiel Ladendiebstahl oder Betrug, innerhalb von ein bis zwei Tagen abschließend strafrechtlich zu verfolgen und somit den Tätern vor Augen zu führen, daß der Rechtsstaat handlungsfähig ist. Die davon ausgehende generalpräventive Wirkung darf nicht unterschätzt werden.

Abläufe innerhalb der Gerichtsorganisation sind zu beschleunigen. Dazu sind die Gerichte mit den erforderlichen sachlichen Mitteln auszustatten. Eine umfassende Ausstattung mit elektronischer Datenverarbeitung ist zu gewährleisten. Die Erneuerung der vorhandenen Software erscheint unabdingbar. Die Aufsplittung der Arbeiten zwischen Schreibdienst und Geschäftsstelle ist endgültig aufzugeben, dementsprechend sind Mischarbeitsplätze einzurichten. Ziel muß es sein, daß die Richterarbeitsplätze ebenfalls mit elektronischer Datenverarbeitung ausgestattet werden.

Bei der Ermittlung von Straftaten, die dem Bereich der organisierten Kriminalität zugeordnet werden können, werden ermittelnde Staatsanwälte und Richter, die entsprechende Anklagen verhandeln, aber auch deren Familien bedroht. Dieses kann ein Rechtsstaat nicht hinnehmen. Die Unabhängigkeit bei entscheidenden Personen in der Justiz ist durch nachhaltigen entsprechenden Schutz zu gewähr-

### ***Situation***

### ***Wieder Vertrauen in den Rechtsstaat schaffen***

### ***Straftäter schnell aburteilen***

### ***Innere Organisation reformieren***

### ***Schutz für Richter und deren Familien***

leisten.

### **Stau abarbeiten**

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit, die immer noch durch einen Verfahrensrückstau im Bereich von Anträgen auf Anerkennung auf Asyl gekennzeichnet ist, muß in die Lage versetzt werden, daß auch die Verfahren aus anderen Bereichen in absehbarer Zeit bearbeitet werden, um einen effektiven und zügigen Rechtsschutz zu gewähren.

### **Insolvenzordnung umsetzen**

Die zum 1. Januar 1999 in Kraft tretende Insolvenzordnung bedarf einer ausreichenden personellen und sachlichen Ausstattung bei den Gerichten. Nur dann ist gewährleistet, daß das neue Verfahren, das erstmals auch vielen Bürgern die Möglichkeit eröffnet, den bis heute bestehenden Schuldenurm nach einem überschaubaren Zeitraum von sieben Jahren verlassen zu können, Anwendung finden kann.

## **Justizreform**

### **Justizreform überfällig**

Das Grundgesetz enthält eine Rechtsweggarantie, die auch für jeden Rechtsstaat immanent sein muß. Die F.D.P. ist der Ansicht, daß ein einheitlicher, dreistufiger Gerichtsaufbau (Eingangsgesicht, zweite Tatsacheninstanz, Revisionsinstanz) geschaffen werden muß. Die jetzige Situation mit bis zu vier Ebenen ist nur noch historisch zu erklären, entspricht aber nicht mehr den Erfordernissen, die an ein zukunftsweisendes Justizverfahren gestellt werden. Die zu schaffende zweite Instanz soll als Tatsacheninstanz lediglich Berufungen verhandeln. Die Revision soll nur zulässig sein, wenn die zweite Tatsacheninstanz sie wegen besonderer Bedeutung in der Sache selbst zuläßt.

### **Einzelrichterprinzip als Regelfall**

In der Eingangsstanz soll das Einzelrichterprinzip der Regelfall sein. Nur bei Angelegenheiten mit besonderer Bedeutung soll die Sache auf eine dafür vorzusehende Kammer übertragen werden. Nichtrechtsprechende Tätigkeiten der Richter sollen durch Gesetz auf die Rechtspflege übertragen werden.

Nach Ansicht der F.D.P. ist auch die Frage zu prüfen, inwieweit die Zersplitterung der einzelnen Gerichtstypen noch sachgerecht ist. Mittelfristig ist anzustreben, daß die Arbeitsgerichtsbarkeit nicht zu der ordentlichen (Zivil- und Strafrecht) Gerichtsbarkeit kommt und die Sozial-, Finanz- und Verwaltungsgerichtsbarkeit zusammengefaßt werden. Bei einer solchen Konzentration könnten beträchtliche Synergieeffekte realisiert werden. Der Betrieb von Gerichten mit nur 1,5 Richterstellen erscheint als nicht mehr zeitgemäß. Durch die Schließung würde letztendlich auch keine Bürgernähe verlorengehen, da selbstverständlich Ge-

richtstermine außerhalb weiter regelmäßig durchgeführt würden.

Insgesamt muß die Zivilgerichtsbarkeit reformiert werden. So ist durch geeignete Maßnahmen zu erreichen, daß ein im Vorfeld stattfindendes Schlichtungsverfahren in der Bevölkerung eine größere Akzeptanz findet. Im Bereich von Nachbarschaftsstreitigkeiten und bei Angelegenheiten bis zu einem Streitwert von 1500 DM muß ein Schlichtungsversuch Voraussetzung für eine etwaige spätere Klage sein. Im Zivilprozeß sind strengere Ausschlußfristen einzuführen, um das gesamte Verfahren zu beschleunigen. Alle bei einem deutschen Gericht zugelassenen Anwälte sollen in den ersten Instanzen postulationsfähig sein.

In der Strafgerichtsbarkeit soll in dem jetzt schon vorgeschriebenen Zwischenverfahren allen Prozeßbeteiligten der Akteninhalt bekanntgegeben werden, so daß dieser nicht mehr durch Verlesen ins spätere Gerichtsverfahren eingeführt werden muß. Im Zwischenverfahren sollen weitgehende verfahrensbeschränkende Verständigungen der Verfahrensbeteiligten möglich sein, um insgesamt eine Entlastung dieser Gerichtsbarkeit zu erreichen.

Der Bereich der kleineren und mittleren Kriminalität sollte zur alleinigen Bearbeitung auf die Amtsanwälte übertragen werden.

Die Zuständigkeit für alle Zweige der Gerichtsbarkeit ist wieder im Justizministerium (Rechtspflegeministerium) zu bündeln. Die Gerichtsverwaltung ist insgesamt zu straffen, das bedeutet unter anderem, daß Richtern Sekretariate zugeordnet werden. Die antiquierte Unterscheidung zwischen Geschäftsstellen und Schreibdienst ist überall aufzuheben. Im gesamten Bereich der Justiz ist die Budgetierung umfassend einzuführen.

## **Juristenausbildung**

Die F.D.P. sieht die dringende Notwendigkeit einer Reform der Juristenausbildung. Die bisherige Ausbildung muß als zu lang eingestuft werden. Von den ca. 900 Personen, die pro Jahr in Hessen das zweite Staatsexamen bestehen, stellt der Staat nicht einmal zehn Prozent ein.

Das rechtswissenschaftliche Studium, welches mehr praxisbezogen ausgestaltet werden muß, soll mit einem Universitätsexamen enden. Der zu verleihende Titel muß international anerkannt sein.

## **Zivilgerichtsbarkeit reformieren**

## **Rechtspflegeministerien schaffen**

## **Reform der Juristenausbildung notwendig**

Nur für die spezifisch staatlichen beziehungsweise staatlich verantworteten Juristenberufe wird noch eine Zusatzausbildung vorgesehen, das heißt, für die Berufsfelder Rechtsprechung (Justiz), öffentliche Verwaltung und Anwaltschaft.

Die Aufnahme in die Zusatzausbildung steht nicht jedem Jura-Universitätsabsolventen zur Verfügung, sondern erfolgt auf Bewerbung nach Leistung. Die Anzahl der Ausbildungsstellen soll sich an dem Bedarf orientieren.

Die Zusatzausbildung endet mit jeweils einer von den Verantwortlichen (Justiz, Verwaltung und Rechtsanwaltskammer) abzunehmenden Prüfung. Zwischen den drei Berufsfeldern soll volle Kompatibilität bestehen.

### **Strafvollzug**

#### *Strafvollzug desolat*

Die jetzige Situation im Strafvollzug in Hessen ist geprägt durch eine ständige gravierende Überbelegung der Haftanstalten (um ca. 40 Prozent), eine unzureichende Personalausstattung, mit der die zugewiesenen Aufgaben nicht erfüllt werden können, und einem zum Teil unzureichenden Sicherheitsstandard.

#### *Strafvollzug straffen*

Der Strafvollzug in Hessen muß in seiner Konzeption überdacht werden. Ziel muß es sein, einen den gewandelten Bedingungen angemessenen Vollzug zu schaffen. Die baulichen Voraussetzungen sind so zu gestalten, daß sie Vollzugsziele fördern, nicht behindern oder sogar ihre Verwirklichung verhindern. Die Personalausstattung ist so zu konzipieren, daß ein geordneter Betrieb in den Haftanstalten gewährleistet ist. Bei ca. 150.000 Überstunden im allgemeinen Vollzugsdienst im Jahr 1997 kann davon nur noch schwerlich gesprochen werden. Aufgrund der gestiegenen Zahl der Gefangenen sind neue Planstellen erforderlich, so daß Hessen im Vergleich mit anderen Bundesländern von einem der letzten Plätze zumindest in das Vordergrund aufsteigt. Bei der teilweisen Neukonzeption des Vollzugs ist es unbedingt erforderlich, daß entsprechend ausgebildetes Personal bereitgestellt wird.

#### *deshalb weitere Haftanstalt erforderlich*

Die dauernde Überbelegungssituation erfordert daher den Neubau einer weiteren Justizvollzugsanstalt für Strafvollzugsgefangene, am günstigsten im Bereich von Mittelhessen, da dort - wie die Erfahrungen zeigen - die Anwerbung von geeigneten Personen am erfolgversprechendsten erscheint. Der Neubau der Justizvollzugsanstalt soll durch Private erfolgen, dadurch würde die lange Planungszeit im staatlichen Bereich gespart. Des weiteren ist an den Betrieb

von zum Beispiel der Werkstätten oder der Küche durch Private gedacht.

Der Sicherheitsstandard der Haftanstalten ist so auszugestalten, daß die Entweichungsmöglichkeiten reduziert werden. Sicherheitsmängel, wie die Nichteinsehbarkeit von Mauerabschnitten, müssen schnellstens durch technische Anlagen beseitigt werden.

Die Verwaltungstätigkeit in den Justizvollzugsanstalten hat aufgrund der gesetzlichen Erfordernisse und der Überbelegung stark zugenommen. Um den gestiegenen Anforderungen zu genügen, ist es unabdingbar, eine leistungsfähige Datenverarbeitung in den Anstalten zu installieren, die besonders die Bearbeitung von standardisierten Vorgängen erheblich beschleunigt.

Insgesamt sind bei den Reformbestrebungen die Belange und Erfahrungen der Bediensteten der Justizvollzugsanstalten zu berücksichtigen. Dem Interesse der eigenen Sicherheit der Bediensteten ist ausreichend Rechnung zu tragen.

Bei der Fortentwicklung von Behandlungskonzepten im Vollzug ist dem Grundsatz, daß den Gefangenen Hilfe zur Selbsthilfe zu gewähren ist, ein vorrangiger Stellenwert einzuräumen. Insgesamt muß jedoch für Hessen festgestellt werden, daß aufgrund der gravierenden Überbelegung und der Verweigerung des grünen Justizministers, entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten, von einem Behandlungsvollzug nicht mehr gesprochen werden kann, sondern vielmehr in weiten Bereichen der reine Verwahrungsvollzug entgegen dem Gesetzeswortlaut stattfindet.

Die Realisierung eines geordneten Wohngruppenvollzugs im Erwachsenenbereich stößt hinsichtlich ihrer tatsächlichen Umsetzung und Praktikabilität an ihre Grenzen. In der Praxis scheitert ein geordneter Vollzug in dieser Form jedoch oft an den fehlenden baulichen Gegebenheiten. Das Offenlassen von Zellentüren in einem Flur ergibt noch keinen Wohngruppenvollzug.

Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß zu Beginn der Haftstrafe eine Phase durchlaufen wird, nach deren Beendigung die Entscheidung getroffen wird, ob der Inhaftierte für den Wohngruppenvollzug geeignet ist oder nicht. Weiterhin muß die Möglichkeit eröffnet werden, daß Inhaftierte, die zwar im Wohngruppenvollzug sind, aber die Eignung missen lassen, zurück in Abteilungen kommen, in denen kein Wohngruppenvollzug praktiziert wird.

*Sicherheitsstandard in Haftanstalten erhöhen*

*EDV ins Gefängnis*

*Erfahrungen der Mitarbeiter einbeziehen*

*Hilfe zur Selbsthilfe wird in Hessen verweigert*

*Wohngruppenvollzug kritisch überprüfen...*

*und nur bei entsprechenden Voraussetzungen*

### **Offener Vollzug erst nach Überprüfung**

Bevor ein Strafvollzugsgefangener dem offenen Vollzug zugewiesen wird, ist er vorab im geschlossenen Vollzug auf seine Geeignetheit zu überprüfen.

### **Auch in Haftanstalten gilt Recht und Ordnung**

Die Entstehung von Subkulturen ist nachhaltig zu unterbinden. Angriffe auf die Willensfreiheit oder körperliche Unversehrtheit durch Gruppen von Gefangenen auf andere Inhaftierte dürfen nicht geduldet werden. Da der Staat in der Ausprägung seiner Macht dem Straftäter seine Freiheit nimmt, muß er in den von ihm errichteten Haftanstalten Unversehrtheit garantieren.

### **Drogen raus aus den Haftanstalten**

Der Drogenkonsum in Haftanstalten sowie das Verbringen von Drogen in die Haftanstalten ist nachhaltig zu bekämpfen. Dieses gilt besonders auch im Hinblick auf die Gefahr einer Infizierung mit dem HIV-Virus durch den gemeinsamen Gebrauch von Fixerutensilien. Das Methadonprogramm in den Justizvollzugsanstalten soll fortgeführt werden. Des weiteren müssen entsprechende Behandlungsangebote bereitgestellt werden. Daneben erscheint es angezeigt, von allen Inhaftierten in regelmäßigen Abständen Urinproben zu nehmen, um festzustellen, ob illegal Drogen konsumiert werden.

### **Therapie bedarf der Eignung**

In den Haftanstalten ist eine Station einzurichten, in der die Therapieeignung von Drogensüchtigen festgestellt werden kann. Die derzeitige Praxis, daß allein der Wunsch des Inhaftierten genügt, um an einer Therapie außerhalb der Haftanstalt teilzunehmen, muß als weitgehend gescheitert angesehen werden. Weiterhin kann es nicht angehen, daß zum Teil Therapien von Personen angeordnet werden, die auch Therapieeinrichtungen betreiben. Eine strikte Trennung ist hier unbedingt erforderlich.

## **Untersuchungshaft**

### **Auch in Hessen: Untersuchungshaft muß rechtsstaatlichen Ansprüchen genügen**

Die Ausgestaltung des Vollzugs der Untersuchungshaft genügt in Hessen nicht immer den gesetzlichen Anforderungen. Eine Belegung von Untersuchungshaftzellen mit mehr als einer Person soll, außer in kurzzeitigen Ausnahmefällen, vermieden werden.

### **Untersuchungshaftzeiten verkürzen**

Dem Grundsatz, daß der Untersuchungsgefangene bis zu seiner rechtskräftigen Verurteilung als unschuldig gilt, ist entsprechend Rechnung zu tragen. Überlange Untersuchungshaftzeiten sind tunlichst zu vermeiden. Tendenzen, die U-Haft als Ersatzstrafhaft zu mißbrauchen, sind zu unterbinden.

## **Abschiebeeinrichtung**

Die in Offenbach errichtete Abschiebeeinrichtung für abgelehnte Asylbewerber, die der Verpflichtung zur Ausreise nicht nachgekommen sind, genügt mit 80 Plätzen den notwendigen Kapazitätserfordernissen nicht. Es sollte deshalb in Hessen eine weitere Einrichtung dieser Art geschaffen werden. Das Unterbringen von abzuschubenden Personen in normalen Haftanstalten ist nicht geeignet, den normalen Vollzugsbetrieb zu fördern, vielmehr sind entsprechende Konflikte vorprogrammiert.

### **Weitere Abschiebeeinrichtung in Hessen**

## **Maßregelvollzug**

Der Maßregelvollzug, der im Regelfall der Straftat vorausgeht, bedarf bei Tätern, die rechtskräftig wegen schwerer Straftaten verurteilt worden sind, einer Neugestaltung. Die Einrichtung in Hadamar ist hinsichtlich der Sicherheitsstandards zu überprüfen. Für diesen Täterkreis erscheint es daher als notwendig, eine Einrichtung zu schaffen, die den notwendigen Sicherheitsstandard erfüllt, um den geordneten Maßregelvollzug und die anschließend zu verbüßende Haft in einer Justizvollzugsanstalt sicherzustellen. Seit Jahren ist eine Kostenexplosion im Bereich des Maßregelvollzugs festzustellen. Die Überprüfung der abgerechneten Sätze erscheint daher als unabdingbar, mit dem Ziel, dem Landeswohlfahrtsverband einen an Sach- und Personalkosten ausgerichteten Entschädigungsbetrag zukommen zu lassen.

### **Sicherheitsstandards in Hadamar überprüfen**

## Belegung der Justizvollzugsanstalten (geschlossener Vollzug) im Monat Januar 1998

Justizvollzugsanstalt <small>* Einrichtung für Abschiebehaft</small>	Belegungsfähigkeit		Durchschnittsbelegung		Höchste Tagesbelegung		Belegung am letzten Tag des Monats			abwesend am letzten Tag des Monats		
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	m	w	davon U-G.	U-Gef.	StrGef. u. Sichverw.	davon in Urlaub
<b>Butzbach</b>	520	0	579	0	588	0	586	0	22	3	34	26
ZwA Friedberg	65	0	58	0	61	0	60	0	17	3	3	0
Darmstadt -FBH-	435	0	548	0	571	0	554	0	198	1	39	32
Dieburg	266	0	259	0	268	0	256	0	1	0	19	16
Ffm I	105	0	67	0	93	0	76	0	7	1	0	0
ZwA Hanau	56	0	65	0	67	0	67	0	55	2	0	0
AHE Offenbach*	66	0	64	0	66	0	66	0	0	0	0	0
Ffm II (Höchst)	153	0	171	0	177	0	172	0	130	4	0	0
Ffm III (Frauen)	0	225	0	252	0	259	0	259	77	4	2	0
Fulda	75	0	82	0	90	0	87	0	30	1	0	0
Gießen	149	0	148	0	164	0	158	0	59	3	9	2
Kassel I	555	0	731	0	744	0	740	0	135	0	20	0
ZwA Leipziger Str.	105	5	115	10	131	12	112	9	90	2	0	0
Kassel II -Sotha-	140	0	135	0	139	0	128	0	0	0	9	6
Limburg	75	0	94	0	104	0	87	0	41	1	1	1
Rockenberg	203	0	214	0	221	0	210	0	39	3	8	1
Schwalmstadt	265	0	285	0	291	0	283	0	6	0	15	0
Weierstadt	525	0	771	0	797	0	786	0	596	18	0	0
Wiesbaden	330	0	327	0	338	0	334	0	156	8	2	1
<b>Summe</b>	<b>4088</b>	<b>230</b>	<b>4713</b>	<b>262</b>	<b>4910</b>	<b>271</b>	<b>4762</b>	<b>286</b>	<b>1669</b>	<b>54</b>	<b>161</b>	<b>100</b>
<b>Summe männl. und weiblich</b>	<b>4318</b>		<b>4975</b>		<b>5181</b>		<b>5030</b>					

## Sozial-, Gesundheits- und Seniorenpolitik

Liberaler Sozialpolitik will zielgerichtet denen Hilfe zu kommen lassen, die sich selbst nicht helfen können, um ihnen so ein eigenständiges Leben ohne Überbetreuung und Entmündigung zu ermöglichen. Das bedeutet, hin zur Zusammenarbeit und weg vom Mitleid mit den Betroffenen. Jede Hilfe muß zielgerichtet, effektiv, schnell und kostengünstig erfolgen, und sie muß ständig auf ihren Erfolg überprüft werden. Sozial- und Wirtschaftspolitik sind wechselseitig miteinander verknüpft. So begleitet die Sozialpolitik wirtschaftlich notwendige Strukturänderungen. Andererseits ermöglicht erst eine weiterdenkende Wirtschaftspolitik Innovationen und Investitionen und damit neue Arbeitsplätze. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze ist ein wichtiger Baustein für die Sozialpolitik.

Alle Programme zur Überwindung der Langzeitarbeitslosigkeit sind auf einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt auszurichten. Mit einer Kombination aus Zeitarbeitsverträgen, Einstellungsprovisionen, verlängerter Probezeit oder Kombi-Löhnen werden Menschen motiviert, den Weg aus der Abhängigkeit von staatlicher Unterstützung in die Eigenständigkeit zu gehen. Diese Formen der Starthilfe, die aus dem Kreislauf von Sozial- und Arbeitslosenhilfe herauszuführen, sind sämtlichen langfristigen Programmen und Schulungsmaßnahmen vorzuziehen. Um eine möglichst zügige und effektive Vermittlung von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfeempfängern zu ermöglichen, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Arbeits- und Sozialverwaltung zu forcieren.

Das gesellschaftliche Engagement muß besonders den Kindern gelten. Familien mit Kindern ist deshalb materiell, sozial und ideell von staatlicher Seite Unterstützung zu geben. Es darf nicht dazu kommen, daß Familien gesellschaftlich bestraft werden, wenn sie Kinder großziehen.

Bei aller positiven Einstellung zum Kind wird es dennoch immer auch Konflikte bei Schwangerschaften geben. Die Entscheidung, ob eine Schwangerschaft abgebrochen werden soll, muß von der Frau selbst getroffen werden. Weder Staat noch Kirche dürfen sich anmaßen, in einem solchen Fall die letzte Entscheidung zu treffen. Auch deshalb sind landesweit flächendeckend qualifizierte Beratungsstellen in unterschiedlicher Trägerschaft vorzuhalten.

Mit dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz sind zwar Kindertagesstätten in ausreichender Anzahl neu erbaut worden, dennoch ist das Angebot an Betreuungszeiten

*Ersten Arbeitsmarkt stärken*

*Kinder sind unsere Zukunft*

*Beratung steht vor Bevormundung*

*Flexible Betreuungszeiten*



nicht ausreichend und entspricht nicht den Bedürfnissen der Eltern. Die Vorgabe „ein Platz – ein Kind“ ist längst überholt und verhindert eine wirtschaftliche Nutzung des räumlichen Angebots in den Kindertagesstätten. In jeder Kommune sollte bei einer Kindertagesstätte die Öffnungszeit möglichst zwölf Stunden betragen. Es muß Eltern ermöglicht werden, sich die Betreuungszeit „einzukaufen“, die ihren individuellen Bedürfnissen entspricht. Immer flexiblere Modelle der Teilzeitarbeit erfordern ebenfalls flexiblere Nutzungskonzepte in den Kindertagesstätten.

#### ***Mehr Spielraum für die Kommunen***

Die Kindergartenrichtlinien von 1963 müssen dringend überarbeitet werden. Es sollte eine Deregulierung der Bauvorschriften erfolgen, so daß nur noch Rahmendaten vorgegeben werden. Die präzisen Entscheidungen für Bau und Ausstattung sollten die Träger vor Ort in Verbindung mit der Kommune ausarbeiten. Private und betriebliche Initiativen zur Kinderbetreuung sollten gefördert werden.

#### ***Kinder brauchen feste Schulzeiten***

Die Unterrichtszeiten an der Grundschule müssen für Eltern und Kinder verläßlich sein und dürfen nicht durch Unterrichtsausfall oder Stundenplanänderungen unkalkulierbar werden. Die Grundschule mit festen Öffnungszeiten sollte deshalb langfristig flächendeckend eingeführt werden. Sie muß allerdings durch ein vor Ort zu organisierendes zusätzliches Betreuungsangebot ergänzt werden. Dieses zusätzliche Betreuungsangebot kann durch Honorarkräfte, aber auch durch Zusammenarbeit mit Eltern, Kirchen, Vereinen und Initiativen, erfolgen. Es ist durch einen angemessenen finanziellen Eigenbetrag der Eltern zu unterstützen.

#### ***Angebote zielgerichtet organisieren***

Im Bereich der Jugendpolitik sind vornehmlich die Kommunen aufgefordert, die notwendigen Angebote auf dem Gebiet der präventiven Jugendarbeit (Jugendhäuser, Vereinsförderung etc.) bereitzustellen. Vordringlich ist, daß die Angebote so ausgestaltet sind, daß Jugendliche, die keiner konstruktiven Freizeitgestaltung nachgehen und daher am ehesten gefährdet sind, strafbare Handlungen zu begehen, erreicht werden. Sinnvoll ist die Ergänzung dieser Angebote durch Streetworker an den Brennpunkten in den Städten. Ebenso sind Erziehungsberatungsstellen notwendig, sie ermöglichen unbürokratische Hilfe bei intrafamiliären Problemen oder/und psychischen Nöten von Kindern und Jugendlichen. Sie tragen so auch zur Prävention vor Jugendkriminalität und/oder Drogenkonsum bei.

#### ***Jugend muß ernst genommen werden***

Für die F.D.P. ist es darüber hinaus wichtig, daß Jugendliche von der Politik ernst genommen werden und eigene Initiativen entwickeln können. Jugendliche sollten nicht länger nur Objekt von Politik sein, sondern vielmehr selbst zu

Wort kommen und sich so zu aktiven jungen Bürgern entwickeln. Die Liberalen wollen durch die Einrichtung von Jugendparlamenten eine wirkliche Mitwirkungsmöglichkeit in den Städten und Gemeinden schaffen. Es können auch offene Jugendforen gebildet werden.

Die Eigeninitiative und das ehrenamtliche Engagement von Jugendlichen sind zu fördern. Dies stärkt das Verantwortungsbewußtsein und das Selbstvertrauen. Zur Aufwertung des Ehrenamtes gerade für junge Menschen zählen sowohl die Erleichterung der Freistellung in Schule und Beruf für ehrenamtliche Tätigkeiten als auch die Anerkennung in Zeugnissen und durch öffentliche Förderpreise.

Um hilfsbedürftigen Menschen den möglichst langen Verbleib in der vertrauten Umgebung zu ermöglichen, ist der Ausbau ambulanter Hilfseinrichtungen weiter voranzutreiben. Einrichtungen freier und privater Träger sind dabei staatlichen Einrichtungen gleichzustellen. Im Netz der ambulanten Hilfen muß die Vielfalt des Angebotes gewahrt bleiben: von betreutem Wohnen über Essen auf Rädern, Hilfen im Haushalt, verschiedensten Pflegeleistungen bis hin zum Hausnotruf.

Altsein darf nicht ins Abseits führen. Senioren wollen als geachtete und gleichberechtigte Bürger anerkannt und behandelt werden. Sie wollen sich entsprechend ihren Wünschen und Möglichkeiten entfalten und ein dem Leben zugewandtes Alter führen können, in Solidarität mit der eigenen und im Dialog mit den anderen Generationen. Sie wollen ihr Leben so lange wie möglich selbständig bestimmen und gestalten können. Altengerechte Wohnungen, Vereine zu gegenseitiger Hilfe, Seniorenbüros, Seniorenfamilien, Altenclubs, Informationsbörsen für Senioren usw. können eine solche Lebensgestaltung maßgeblich unterstützen. Das freiwillige, auch generationenübergreifende, ehrenamtliche Engagement ist dabei unentbehrlich. Senioren wollen in überschaubarem Zeitrahmen auch soziale Hilfsdienste übernehmen. Hier sollen Hilfsbörsen entsprechende Angebote entwickeln. Senioren wollen politische Verantwortung übernehmen, selbst zu Wort kommen und nicht nur Objekt von Politik sein. Dazu sind neue Formen von Mitverantwortung und Mitgestaltung älterer Menschen notwendig.

Behinderten ist die Teilnahme am allgemeinen Leben zu ermöglichen. Dies erstreckt sich von der Nutzung der Verkehrsmittel bis zum Angebot eines Arbeitsplatzes. Um von der Wirtschaft die Einhaltung der Schwerbehindertenquote erwarten zu können, müssen die staatlichen Behörden beispielhaft vorangehen. Eine generelle Erhöhung der Aus-

#### ***Eigeninitiativen und Ehrenamt fördern***

#### ***Häusliche Pflege geht vor Heimpflege***

#### ***Selbstbestimmung im Alter fördern***

#### ***Behinderte gehören in unsere Mitte***

gleichsabgabe wird Unternehmen, die organisatorisch kaum die Behindertenquote erfüllen können, nicht gerecht.

**Obdachlose brauchen ein Dach über dem Kopf** Für Obdachlose und Nichtseßhafte ist die Gesellschaft mitverantwortlich. Daher sind für die Betroffenen angemessene Unterkünfte zu schaffen: Ihre Nutzung kann nur zeitlich begrenzt bleiben: Nichtseßhafte, die diese Unterkünfte nutzen, sind zur Pflege der Unterkünfte zu verpflichten.

**Selbsthilfe heißt, sich selbst zu helfen** Selbsthilfegruppen sind ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Gesellschaft, besonders unseres Gesundheitssystems. Die Arbeit von Selbsthilfegruppen ist eine ergänzende, soziale Komponente, die durch Eigeninitiative und Eigenverantwortung charakterisiert ist. Dennoch benötigen Selbsthilfegruppen eine Anlauf- und Koordinationsstelle, die finanziell zu unterstützen ist.

Aber: Selbsthilfegruppen müssen sich ihrem eigenen Anspruch gemäß „selbst helfen“. Öffentliche Unterstützung darf nur zeitlich und materiell begrenzt erfolgen. Der Charakter einer privaten Initiative muß gewahrt bleiben, das schließt die Übernahme in die Trägerschaft der öffentlichen Hand aus.

**Nichteheliche Lebensgemeinschaften** Neben Ehe und Familie haben sich vielfältige neue Verantwortungsgemeinschaften gebildet, in denen Menschen mit und ohne Kinder nach eigenen Regeln und individuellen Wünschen zusammenleben. Die F.D.P. achtet alle Lebensgemeinschaften, in denen Menschen Verantwortung füreinander übernehmen. Daher setzt sie sich dafür ein, daß die noch heute in vielen Rechtsbereichen bestehenden Diskriminierungen verantwortungsbewußter Gemeinschaften beseitigt werden. Wenn eine Zweierbeziehung (mit und ohne Kinder) auf Dauer angelegt ist, dann sollte sie besser als bisher rechtlich abgesichert werden.

**Eingetragene Partnerschaft bei gleichgeschlechtlichen Paaren** Bei gleichgeschlechtlichen Paaren, die dauerhaft zusammenleben wollen, muß eine staatlich anerkannte dauerhafte Bindung mit Rechten und Pflichten ermöglicht werden. Die F.D.P. setzt daher für die Schaffung eines Rechtsinstituts „Eingetragene Partnerschaft“ ein. Die eingetragene Partnerschaft muß sich in den grundlegenden Fragen an das Familienrecht anlehnen und weitgehend – insbesondere im Erbrecht, im Mietrecht, im Versicherungsrecht, im Ausländerrecht und im Sozialrecht – vergleichbare Rechte und Pflichten begründen.

## Gesundheit

Geeignete materielle und soziale Lebensbedingungen sind Voraussetzung für die Gesundheit. Dazu ist es erforderlich, daß ausreichende Kenntnisse über gesundheitliche Zusammenhänge allen Bürgern zugänglich sind und sie ihre Verantwortung für die eigene Gesundheit übernehmen können. Im Sinne einer liberalen Gesundheitspolitik ist es erforderlich, daß Eigenverantwortung und Selbstbeteiligung auf der einen Seite, Gesundheitsbildung auf der anderen als Grundprinzipien im Gesundheitswesen politisch in den Vordergrund gestellt werden. Wesentliche Bereiche der Gesunderhaltung liegen in der Verantwortung des einzelnen und seiner Familie. Auch andere nichtmedizinische Bereiche, wie z.B. die Schulen und andere Bildungseinrichtungen, sind bei der Aufklärung über Gesundheit gefordert. Gesundheitspolitik greift in den Bereichen der kurativen und rehabilitativen Medizin weit über den Bereich der politischen Verantwortung hinaus und muß auch die Förderung des Gesundheitsbewußtseins umfassen.

Informationen über Gesundheitsgefahren müssen möglichst früh eingesetzt werden. Insbesondere muß der Schwerpunkt der Gesundheitsbildung auf die Vermeidung der großen Zivilisationskrankheiten gelegt werden, die z. B. durch falsche Ernährung und mangelnde Bewegung entstehen können.

Im Bereich der Akutmedizin vertritt die F.D.P. folgende Auffassung:

- Qualitätsgerechte Diagnostik und Therapie stellen Voraussetzungen für wirtschaftlich sinnvolle medizinische Leistungen dar. Angemessene Eigenbeteiligung der Versicherten ist erforderlich. Sozialklauseln vermindern unangemessene Härten.
- Der Gesetzgeber hat die Rahmenbedingungen für eine Modernisierung der Gebühren-Ordnungen für Leistungserbringer geschaffen. Diese muß auf Landesebene zügig umgesetzt werden.

Die F.D.P. hat erreicht, daß der Kassenpatient mündig bleibt, indem er weiterhin den Arzt seines Vertrauens direkt aufsuchen und zwischen Kostenerstattung und Sachleistungen wählen kann.

Auch für die Krankenhäuser ist Kostentransparenz und eine leistungsgerechte Abrechnung erforderlich. Krankenhausplanung ist Ländersache. Stationäre Einrichtungen müssen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt werden. Die Bereitstellung der Landesmittel muß der Wirt-

**Aufklärung tut not**

**Prävention hat Vorrang**

**Akutmedizien**

**Krankenhäuser und Kliniken**

**Wirtschaftlichkeit  
auch im  
Gesundheitswesen**

schaftlichkeit und den medizinischen Notwendigkeiten entsprechen.

Die Organisationsdebatte im Gesundheitswesen muß zu transparenten Strukturen mit Einflechtung der Aufgaben und schlanker Verwaltung führen.

Die Rehabilitationsmedizin ist neben der Akutmedizin ein unverzichtbarer Großbereich der Medizin und ein wirksamer, differenzierter Teil der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung. Unter dem Namen "Rehabilitationsmedizin" wird der riesige Bereich der Behandlung und Wiederherstellung der chronisch Erkrankten und der chronischen Krankheitsfolgen, die zu langfristiger Arbeitsunfähigkeit führen, zusammengefaßt. Investitionen in medizinische Rehabilitation sind volkswirtschaftlich kostensparend.

**Konzentration in einem  
Ministerium**

Die F.D.P. wird die Aufgaben der Gesundheitspolitik wieder in einem Ressort zusammenführen.

**Qualitätssicherung  
erforderlich**

Die Liberalen in Hessen fordern, daß alle Heilberufe eine Qualitätssicherung einführen und ständig weiterentwickeln. Ziel der Qualitätssicherung ist nicht nur die Erhöhung der Qualität medizinischer Leistungen, sondern auch die Sicherung einer wirtschaftlichen Betriebsführung der Einrichtungen. Die Verfahren zur Qualitätssicherung sollen von den Leistungserbringern, den Kostenträgern und den Patienten gemeinsam durchgeführt werden.

**Drogenpolitik**

**Sucht macht unfrei**

Verminderung von Sucht steht an erster Stelle liberaler Drogenpolitik. Prävention beginnt im Elternhaus (Vorbildfunktion!), Kindergarten und Schule. Die Erziehung zum differenzierten Nein-Sagen (Motto „Kinder stark machen“), eine abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung sowie Erziehungsberatungsstellen und frühzeitige psychologische Betreuung verhaltensgestörter Jugendlicher sind genauso wichtig. Aufklärung und Hilfe für Schüler durch Schüler und Lehrer sind wirksamer als schön gedruckte Broschüren.

**Kein Hasch aus  
Der Apotheke**

Die F.D.P. sagt ein klares „Nein“ zum Haschischverkauf in den Apotheken. Es darf zu keiner Freigabe von weichen oder harten Drogen kommen. Wer Cannabis in Apotheken oder Drogerien verkaufen will, handelt fahrlässig. Die F.D.P. lehnt deshalb den Vorstoß der Grünen, den Haschischverkauf zu legalisieren, ab. Diese Gelegenheit zum straf- und folgenfreien Probierkonsum erleichtert den Ein-

stieg in den regelmäßigen Konsum.

Ecstasy ist die am häufigsten beschlagnahmte Droge. 1996 wurden von Polizei und Zoll 692.000 der Techno-Pillen sichergestellt. Dies entspricht einer Steigerung von 81 Prozent gegenüber dem Vorjahr. In Hessen sind es gar 300 Prozent Steigerung.

Um Drogensüchtige überhaupt in der Szene zu erreichen, aber auch aus humanitären Gründen, sind szenennahe Einrichtungen notwendig, wie Anlaufstellen zur Beratung und medizinischen Versorgung, wie Streetworker, Fixerräume, Job-Busse und Not-Schlafstellen. Die F.D.P. spricht sich außerdem für einen zeitlich begrenzten Modellversuch aus, in dem die staatlich kontrollierte Abgabe harter Drogen unter strenger ärztlicher Überwachung und wissenschaftlicher Begleitung an Schwerstabhängige und Schwerst- kranke erfolgt, die keiner anderen Therapie mehr zugänglich sind.

Das Fernziel der Therapie bleibt ein drogenfreies Leben. Zu einer sinnvollen Therapie gehören die aktivierende Entzugshandlung ebenso wie eine Langzeittherapie mit ausreichender psychosozialer Betreuung. Lange Wartezeiten zwischen den einzelnen Therapieschritten vereiteln den Gesamterfolg der Behandlung – deshalb ist es notwendig, ausreichende Kapazitäten für die Therapieabschnitte vorzuhalten.

Die Möglichkeiten für weiterführende Schul- und Berufsausbildung sowie das Leben in szenefernen betreuten Wohngemeinschaften müssen verbessert werden. Auch leichten Selbsthilfegruppen Enormes und sind daher zu unterstützen.

Die F.D.P. ist für die Fortführung des Methadonprogrammes. Dies kann Heroinsüchtigen helfen, aus der Verelendung und dem Kreislauf Drogenabhängigkeit – Beschaffungskriminalität herauszukommen und einem „geregelten“ Leben nachzugehen. Unerlässlich ist jedoch die gleichzeitige psychosoziale Betreuung der Methadonpatienten. Diese kommt in Hessen jedoch zu kurz.

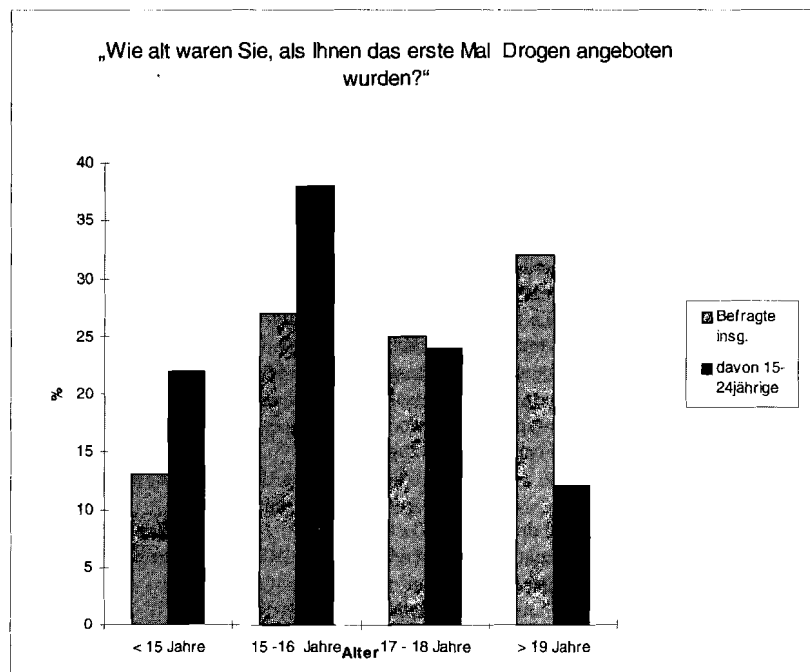
Die konsequente Bestrafung von Dealern und die Verfolgung von in diesem Bereich organisierten Verbrechen ist neben der Auflösung offener Szenen ein wichtiger Teil der Bekämpfung der Drogenabhängigkeit.

**Neue Süchte –  
Neue Wege**

**Kontrollierte Abgabe  
harter Drogen**

**Drogenfreies Leben**

**Methadonprogramm  
fortführen**



Umfrage in EU-Ländern.

Quelle: „Die Europäer und die Drogen“, Eurobarometer 43.0 und 43.1, INRA 1995

## Gleichstellung

Liberaler gehen von dem Grundsatz aus, daß Frauen und Männer die gleichen Chancen haben sollen, ihren Lebensweg auf der Grundlage einer verbesserten Schul- und Ausbildungssituation eigenständig zu wählen. Jugend- und Bildungspolitik muß die Erziehung zur Partnerschaft von Frau und Mann in den Mittelpunkt stellen. Benachteiligungen müssen abgebaut und die gleichberechtigte, eigenständige Lebensführung muß gefördert werden. Die berufliche Ausbildung und qualifizierte Erwerbstätigkeit von Frauen ist ebenso ein Gebot der Gleichberechtigung wie die Familienarbeit und Erwerbstätigkeit von Männern.

Familien- und Erwerbsarbeit müssen gleiche gesellschaftliche Anerkennung haben. Die F.D.P. erkennt die gesellschaftliche Leistung derjenigen an, die zu Hause Kinder betreuen oder Familienangehörige pflegen. Die Entlastung für die gesamte Gesellschaft ist durch diese familiären Tätigkeiten enorm. Da bei Müttern und Vätern das Interesse und die Notwendigkeit, Berufstätigkeit und Kindererziehung zu vereinbaren, ständig zunimmt, ist ein Miteinander von Kindererziehung, Hausarbeit und Beruf zu ermöglichen.

Eine Steuer- und Rentenpolitik der Zukunft, die den vielfältigen Lebensplanungen von Frauen und Männern gerecht werden will, muß die gut verdienende Karrierefrau genauso berücksichtigen wie die alleinerziehende Berufstätige, die Mutter und Hausfrau, die zeitweise ihren Beruf aufgegeben hat, die pflegende oder mitarbeitende Partnerin. Ziel muß die eigenständige Alterssicherung derjenigen sein, die Familienarbeit leisten (Rentensplitting).

Der Einstieg in eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft ist nur ansatzweise gelungen. Das Land und die Kommunen sind besonders aufgefordert, mittels Beseitigung bürokratischer Hemmnisse, dem Abbau und der Vereinfachung von Verwaltungs- und Gesetzesvorschriften die Einrichtung unterschiedlicher, bedarfsgerechter Betreuungsmodelle zu ermöglichen und zu unterstützen. Die F.D.P. setzt zur Verwirklichung dieser Ziele auf ein Bündel von Maßnahmen, das den Grundsätzen der Partnerschaft und der Freiwilligkeit folgt.

Die F.D.P. fördert jede Art von Privatinitiative (u.a. Elterninitiativen, betriebliche Kinderbetreuung) zur Betreuung von Kindern. Darüber hinaus kann trotz aller staatlichen Betreuungsangebote auf Nachbarschaftshilfe nicht verzichtet werden. Tagesmütter sind auszubilden und sozial

*Chancengleichheit für Männer und Frauen*

*Anerkennung der Familienarbeit*

*Steuer- und Rentenpolitik muß Frauen besser berücksichtigen*

*Familienfreundliche Gesellschaft gestalten*

*Nachbarschaftshilfe, liberales Element*

abzusichern. Sie bilden ein wichtiges Glied der Betreuungsangebote; dieses muß ausgebaut werden, da durch die flexiblen Einsatzmöglichkeiten der Tagesmütter Familien und Kommunen entlastet werden.

#### ***Familienfreundliche Arbeitsangebote***

Für Frauen und Männer, die Betreuung mit Berufstätigkeit vereinbaren wollen, sind variable Arbeitszeitmodelle zu schaffen, ohne daß dies zu Benachteiligungen führt. Für die Rückkehr in den Beruf nach der Familienphase sind Wiedereinstiegsmöglichkeiten zu schaffen.

#### ***Abbau von Rollenklischees im Berufsleben***

Durch Abbau von Reglementierungen und Vorschriften soll die Bereitschaft der Betriebe erhöht werden, auch in sogenannten männerspezifischen Branchen vermehrt Mädchen und Frauen einzustellen und weiterzuqualifizieren sowie vermehrt Jungen und Männer in sogenannten frauentypischen Branchen einzustellen.

#### ***Förderung von Akademikerinnen***

Der Anteil von Frauen in wissenschaftlichen Berufen ist – verglichen mit der Zahl der Hochschulabsolventinnen – zu gering. Die F.D.P. setzt sich für das Sonderprogramm zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen ein, besonders für die Vergabe von Promotionsstipendien speziell für Frauen in naturwissenschaftlichen und technischen Fächern.

## **Tierschutz**

Es ist unsere selbstverständliche und moralische Pflicht, Tiere als Mitgeschöpfe zu schützen. Dennoch kann und darf die Grenze zwischen Mensch und Tier nicht verwischt werden. Tiere sind seit Urzeiten auch zum Nutzen des Menschen da und werden auch zukünftig gebraucht.

Tierschützer und Tiernutzer dürfen deshalb nicht - am Ende gar feindselig - gegeneinander wirken, sondern müssen gemeinsam die besten Wege zum verantwortlichen Tierschutz suchen. Deshalb muß zukünftig der Hessische Tierschutzbeirat mit Tierschützern und Tiernutzern gemeinsam besetzt werden. Es ist zu prüfen, ob neben einem wirkungsvollen und einflußreichen Tierschutzbeirat die Stelle des Tierschutzbeauftragten erforderlich ist, in jedem Fall soll der oder die Tierschutzbeauftragte kein eigenständiges Äußerungsrecht mehr haben.

Tierschutz darf sich nicht mit ideologisch geprägten und unrealisierbaren Forderungen begnügen, sondern muß sich wirkungsvoll in der Praxis bewähren. Dazu gehören: Artgerechte Haltung, kurze Transportwege (im besonderen für Schlachttiere), Nachzucht statt Wildimport, Eignungsnachweise zur Haltung bestimmter Tiere und anderes mehr.

#### ***Tierschützer und Tiernutzer sollen zusammenarbeiten***

## Umwelt

### Grundsätzliches

Die rot-grüne Umweltpolitik ist geprägt durch Gängelung und Vorschriften sowie durch die Beschaffung von Finanzmitteln zur Haushaltssanierung auf Kosten der Bürger.

#### *Leitbild einer liberalen Umweltpolitik*

Das Leitbild der F.D.P. für eine Umweltpolitik ist eine nachhaltige zukunftsverträgliche Entwicklung, die ökologische Belastungen weiter reduziert und die Ressourcenproduktivität erhöht. Die F.D.P. setzt dabei auf

- den allgemeinen wissenschaftlichen Fortschritt und die daraus erwachsenden Innovationen,
- mehr Eigenverantwortlichkeit bei der Vorgabe von Zielen,
- weniger Bürokratie,
- Verlässlichkeit und Planungssicherheit,
- Kostensenkung durch Effizienzverbesserungen mit neuen Technologien.

Eine solche nachhaltige zukunftsverträgliche Entwicklung erfordert

#### *Nachhaltige, zukunftsverträgliche Entwicklung wird angestrebt*

- Förderung von Investitionen in Forschung und Entwicklung,
- konsequente, ökologische Marktwirtschaft, die Marktkräfte aktiviert,
- eine ökologische Bestandsaufnahme für Hessen, die Schwachstellen analysiert und Ziele ableitet,
- eine frühzeitige Aufnahme umweltpolitischer Erfordernisse in alle Planungs- und Entscheidungsprozesse,
- Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Umweltpolitik wird als umfassende Managementaufgabe betrachtet.

#### *Mehr Marktwirtschaft im Umweltschutz*

Umweltschutz muß rationaler, effizienter und verlässlicher werden. Dies gilt besonders in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit und hohen internationalen Wettbewerbsdrucks. Gefordert ist eine neue ökologische Strategie, welche die Auswirkungen auf die Umwelt in Beziehung setzt zu Mitteleinsatz und Arbeitsplätzen. Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe für Umweltpolitik und Wirtschaft gleichermaßen. Die F.D.P. will die marktwirtschaftlichen Mechanismen stärker für einen wirksamen Umweltschutz nutzen und die Rahmenbedingungen für mehr Innovation verbessern. Gleichzeitig wollen wir den Staat auch auf dem Gebiet des Umweltschutzes auf seine originären Aufgaben zurückführen, denn der Umweltschutz liegt in der Verantwortung jedes

einzelnen, des Unternehmers, des Arbeitnehmers, des Verbrauchers. Deshalb soll das Prinzip der Eigenverantwortung gestärkt werden. Eine so verstandene Umweltpolitik schafft ein hohes Maß an Handlungsspielräumen für unsere Gesellschaft.

Daraus folgt für die Umweltpolitik der hessischen F.D.P.:

1. Monopole aufzubrechen und durch offene Märkte die Marktchancen für kleine und mittlere Unternehmen zu verbessern, z. B. im Bereich der Abfall- und Energiewirtschaft;
2. Wettbewerb zu nutzen für effizientere und kostengünstigere Lösungen, z. B. bei Planung, Bau und Betrieb von kommunalen Kläranlagen;
3. mehr Selbstverpflichtungen und Vereinbarungen, weniger Gesetze und Verordnungen, z. B. durch Umweltallianzen anzustreben;
4. neue Instrumente einsetzen, z.B. handelbare Umweltnutzungsrechte, um Umweltziele durch marktwirtschaftliche Mechanismen zu erreichen und den Unternehmen dabei mehr Spielräume zu lassen.

*Gegen Monopole*

*für Wettbewerb*

*für Eigenverantwortung*

*für marktwirtschaftliche Elemente*

Anzustreben ist eine Umweltallianz zwischen Landesregierung und Wirtschaft, die gleichzeitig einen hohen Standard garantiert und den Verwaltungsaufwand reduziert. Damit sollen beispielsweise die Regulierungsmöglichkeiten, die das Öko-Audit bietet, ausgeschöpft, entbehrliche Mehrfachkontrollen nahezu gleicher Sachverhalte abgebaut und die mit erheblichem Aufwand verbundene Überwachungs-bürokratie reduziert werden. Jedes Unternehmen, das sich an der Umweltallianz Hessen beteiligt, soll Vollzugserleichterungen erhalten. Zum Beispiel:

*Kooperation von Wirtschaft und Umwelt durch Umweltallianzen*

- Mehrfachkontrollen und Mehrfachüberwachungen werden möglichst vermieden.
- Wenn eine Dokumentation im Rahmen des Öko-Audits die Vorgaben der Bundesimmissionsschutzverordnung erfüllt, so soll diese zugleich als Immissionserklärung anerkannt werden.
- Bei Genehmigung und Vollzug wird auf zusätzliche externe Gutachten zur Überprüfung vorgelegter Unterlagen möglichst verzichtet.
- Unternehmensinterne Dokumentationen über Registrierung und Bewertung von Abfällen im Rahmen des Systems der EG-Umweltauditverordnung sollen als Abfallwirtschaftskonzept anerkannt werden.
- Eigene Überwachung sollte bei entsprechender Qualitätssicherung verstärkt anerkannt werden.

Erste Erfahrungen mit geschlossenen Umweltallianzen, wie beispielsweise die im Juli 1997 unterzeichnete Allianz zwischen dem Land Berlin und der chemischen Industrie, zei-

gen. daß bei Gewährleistung eines hohen Umweltstandards gleichzeitig eine deutliche Vereinfachung und Kostensenkung möglich sind.

### ***Umweltzertifikate als marktkonforme Steuerung***

Umweltpolitik wird sich nie auf einzelne Instrumente beschränken können. Dazu sind die Ziele, Märkte und Rahmenbedingungen zu unterschiedlich. Anliegen der liberalen Umweltpolitik ist es, so wenig wie möglich zu regeln, so daß die betroffenen Wirtschaftssubjekte von sich aus in der gewünschten Weise entscheiden. Ein interessantes, neues Instrument ist die Ausgabe von Zertifikaten.

### ***Umweltschutz geht an die Börse***

Unter Zertifikaten sind in diesem Zusammenhang marktfähige Rechte auf Inanspruchnahme der Umwelt zu verstehen. Es darf nur emittieren, wer entsprechende Zertifikate hat, und zwar nur in dem durch die erworbenen Zertifikate bestimmten Umfang. Es wird festgelegt, welche Emissionshöchstgrenzen in einem Gebiet während eines Zeitraums nicht überschritten werden dürfen. Die Zertifikate werden gestückelt und auf Märkten gehandelt. Eine Umweltpolitik hat unter Verwendung von Zertifikaten aus vier Gründen besonderen Reiz:

1. Die Politik hat die Aufgabe, sich regelmäßig über die Belastung der Umwelt klar zu werden, zugleich aber die Möglichkeit, diese z. B. im Jahresrhythmus systematisch herabzusetzen.
2. Umwelt wird als knappes Gut gehandelt.
3. Wachsende Inanspruchnahme der Umwelt wird - weil die Zertifikate mit zunehmender Nachfrage knapper werden und die Preise steigen - für jedes darauf angewiesene Unternehmen teurer. Das beinhaltet einen überproportionalen Anreiz, umweltschonende Techniken und Produkte zu nutzen oder zu entwickeln.

Festgelegt ist das Ziel, nicht aber der Weg, der von den Unternehmen beschritten wird, um das Ziel zu erreichen. Statt nur den Stand der Technik zu halten, werden kreative Kräfte geweckt und neuartige Vermeidungs- und Substitutionsprozesse gesucht.

### ***Modellversuch in Hessen***

Die F.D.P. setzt sich dafür ein, in einem Versuch dieses Modell in Hessen auf seine Effektivität zu prüfen, zum Beispiel in bezug auf Immissionswerte bei genehmigungsbedürftigen Anlagen nach der TA Lärm. Dies könnte bedeuten, daß für ein bestimmtes Gebiet eine bestimmte Dezibelzahl festgelegt wird, die nicht überschritten werden darf. Einbezogen werden muß dabei die gesamte Belastung an Lärm. Für diese Immissionswerte werden Lizenzen vergeben. Wer lärmmindernde Maßnahmen ergreift, kann dann zum Beispiel seine Lizenzen weiter veräußern.

Abfallwirtschaft in Hessen soll umweltschonend, sicher und bezahlbar sein.

### ***Abfall***

Sinnvolle und bezahlbare Abfallwirtschaft kann ohne ein vernünftiges vorausschauendes Konzept nicht funktionieren. Die Abfallmengen sinken, gleichzeitig haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert. Das erfordert großräumige und länderübergreifende Lösungen in der Abfallwirtschaft. Ein solches Konzept ist gegenwärtig in Hessen nicht vorhanden. Unter Rot-Grün funktioniert Abfallwirtschaft durch Mitbenutzungsanordnungen, Im- und Exportverbote, regionales Denken in festen Kreis- und Landesgrenzen und die Verteufelung der thermischen Müllverwertung. Dies sind alte Rezepte, die der neuen Abfallsituation nicht gerecht werden. Hessen braucht eine ideologiefreie Abfallplanung und zuallererst einen aktuellen Abfallwirtschaftsplan.

### ***Neues Konzept erforderlich***

Der vorliegende Abfallwirtschaftsplan datiert vom Jahr 1994, auf der Grundlage der Zahlen von 1992. Bei der Neuerstellung des Hessischen Abfallwirtschaftsplans ist die aktuelle, durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz entstandene Situation ebenso zu berücksichtigen wie die letzte Frist zur Umsetzung der Technischen Anleitung Siedlungsabfall (TASI).

### ***Abfallwirtschaftsplan neu auflegen***

Die Kernforderung der TASI ist es, nur noch solche Abfälle zur Lagerung zuzulassen, die nicht vermeidbar und nicht verwertbar und die unter praktischen Deponiebedingungen biologisch inaktiv sind; aus denen sich also weder Deponiegase noch mit Schadstoffen belastete Sickerwässer entwickeln. Gefordert ist ein Glühverlust von 5 v.H. Dies ist derzeit nur mit einer thermischen Behandlung des Restabfalls zu erreichen. Da die rot-grüne Landesregierung ideologische Vorbehalte gegen die thermische Behandlung hat, betreibt sie eine Vogel-Strauß-Politik. Die TASI wurde 1993 verabschiedet. Vorgesehen sind Ausnahmegenehmigungen bis maximal zum Jahr 2005. Bereits jetzt haben alle hessischen Deponiebetreiber Ausnahmegenehmigungen zunächst bis zum Jahr 1999. Genehmigungsverfahren nehmen hier aber mindestens fünf Jahre in Anspruch. Deshalb besteht jetzt akuter Handlungsbedarf.

### ***Thermische Abfallverwertung forcieren***

Den sinkenden Restabfallmengen muß Rechnung getragen werden.

Die F.D.P. setzt sich deshalb ein

- für kreis- und länderübergreifende Abfallkooperationen,
- für sinnvolle Abfallentsorgung, die nicht an Landesgrenzen Halt macht,

### ***Abfallpolitische Forderungen der F.D.P.***

- gegen Scheinprivatisierungen, z.B. in Form von Eigenbetrieben,
- gegen Mitbenutzungsanordnungen auf dem Rücken der Entsorgungspflichtigen,
- für die Aufgabe der ideologischen Blockadepolitik zu Lasten der thermischen Behandlung von Restabfall,
- für Entsorgungssicherheit und für sinkende Gebühren,
- für rechtzeitige und vorsorgende Planung, Kapazitätsabstimmung und die Wahrnehmung der Pflicht des Landes zur Koordination der hessischen Abfallpolitik.

**Regionale  
Eigenständigkeit  
stärken**

Koordination beinhaltet aber keine Gängelung und entbindet auch nicht von regionaler Eigenverantwortung und Eigenbestimmung. Da Abfallverwertung und -entsorgung Aufgaben sind, die über Stadt- oder Kreisgrenzen hinausgehen, sind Kooperationslösungen, die von Städten oder Kreisen angestrebt werden, zu unterstützen, auch dann, wenn es sich nicht um Nachbarstädte oder -kreise handelt oder die Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinausgeht.

**Abfallkonzept  
rückübertragen**

In diesem Zusammenhang plädiert die F.D.P. für eine Rückübertragung der Entsorgungspflicht vom Umlandverband Frankfurt auf die zuständigen Städte und Kreise. Das Umlandsverbandsgesetz und das Hessische Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz müssen dahingehend geändert werden, daß marktwirtschaftliche, kooperative und innovative Lösungen möglich sind. Die F.D.P. setzt sich auf allen Ebenen für marktwirtschaftliche Lösungen ein.

**Duales System  
nicht ideal**

Das Duale System ist kein ideales System. Die Monopolstellung des Dualen Systems steht liberalen Grundideen entgegen. Grundsätzlich soll der gesetzliche Rahmen verändert werden, so daß Kostensenkung durch mehr Wettbewerb ermöglicht wird. Unterstützt werden Konzepte mit Pilot-Charakter, die die DSD-Sammlung überflüssig machen.

**HIM veräußern**

Die Beteiligung des Landes Hessen an der HIM ist zu veräußern, damit eine echte Privatisierung erreicht wird.

**Herfa-Neurode nutzen**

Die Untertagedeponie Herfa-Neurode soll unter umweltpolitischen und arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten weiter genutzt werden.

**Altlastensanierung  
vorantreiben**

Altlasten beeinträchtigen die Lebensqualität und stellen ein Hemmnis für Investitionen dar. Sie sind ein negativer Wettbewerbsfaktor für die Betroffenen der Regionen. Außerdem mindert die Sanierung von Altlasten den Druck zur Ausweisung neuer, unverbrauchter Flächen, da sonst an-

stelle sanierter Industriebrachen neue Gebiete erschlossen werden. Der Bedarf an Altlastensanierung ist um ein Wesentliches höher, als mit den vom Land vorgegebenen Mitteln zu bewältigen ist.

Altlastensanierung ist deshalb als umweltpolitischer Schwerpunkt zu betrachten. Entsprechend sind die Landesmittel für Sanierungsvorhaben zu erhöhen.

Wasser ist ein unersetzliches Lebensgut. Hessen ist ein wasserreiches Land. Aus diesem Grund gilt die Devise: grundwasserschonendes Wirtschaften ja, aber nicht um den Preis einer künstlichen Verteuerung. Eine pauschale Belastung von jedem Liter Wasser, wie dies bei der Grundwasserabgabe geschieht, gibt die falschen Signale.

Hessens Bürger und Wirtschaft müssen für ihren Wasserverbrauch immer tiefer in die Tasche greifen. Weil die rotgrüne Politik es will, ist Wasser in Hessen teurer als in anderen Ländern. Seit Mitte 1992 sind durch die in Hessen zu zahlende Grundwasserabgabe rund 736 Millionen DM vom Land Hessen eingenommen worden. Von dieser Summe haben die privaten Haushalte 75 Prozent, Industrie und Gewerbe 25 Prozent erbracht. Hessen hat die höchsten Wasserpreise in Deutschland (alte Bundesländer). Zum Vergleich einige gewichtete Wasserpreise in DM pro Kubikmeter (1997):

Hessen	DM 3,78
Rheinland-Pfalz	DM 2,84
Bayern	DM 2,06

Damit kostet der Kubikmeter Wasser in Hessen 1,72 DM mehr als in Bayern.

Darum will die hessische F.D.P. die Grundwasserabgabe abschaffen:

- Die Abgabe erfüllt keine Lenkungsfunktion.
- Der Trend zu weniger Wasserverbrauch zeigt sich analog in allen Ländern, auch in denen, die keine Abgabe erheben.
- Ein Vier-Personen-Haushalt in Hessen zahlt bei gleichem Wasserverbrauch jährlich rund 115,- DM mehr als in Bayern.
- Aus dem Aufkommen der Grundwasserabgabe werden auch Energieprogramme, Personalkosten, das Kulturlandschaftsprogramm und vieles andere, was mit dem ursprünglichen Zweck nichts mehr zu tun hat, gefördert.

**Wasser**

**Hessen bei  
den Kosten vorn**

**Grundwasserabgabe  
abschaffen**



**Grundwasserbewirtschaftungsplan  
Hessisches Ried**

Weitere Forderungen der F.D.P. sind:

- Der Wasserpreis in Hessen soll nicht durch staatliche Eingriffe in die Höhe getrieben werden.
- Mit einem vernünftigen und ideologiefreien Wassermanagement müssen Kurzschlußreaktionen wie die Wassernotstandsverordnung verhindert werden.
- Installierte Infiltrationsanlagen zur Anreicherung von Grundwasser müssen voll genutzt werden.
- Wasserbewirtschaftungspläne sind so zu gestalten, daß sie einerseits die Entwicklungsfähigkeit einer Region nicht einschränken und andererseits eine nachhaltige Senkung des Grundwasserspiegels vermeiden.

Der von Rot-Grün vorgelegte Entwurf eines Grundwasserbewirtschaftungsplans hat zum Ziel, Grundsätze und Anforderungen an eine umweltgerechte Bewirtschaftung des Grundwassers festzuschreiben und Maßnahmen zu deren Umsetzung zu entwickeln. Kernstück ist die Festlegung mittlerer Grundwasserstände an einer Vielzahl von Pegeln, von denen nur geringfügige Abweichungen zulässig sein sollen. Gleichwohl gibt der Plan der Wasserrechtsbehörde vor, die Genehmigungen für die Wasserförderung und für die Grundwasseranreicherung durch Infiltration und damit deren Flexibilität zur Beeinflussung der Grundwasserstände zu beschneiden.

Die Kritik der Liberalen bezieht sich auf zwei Schwerpunkte:

1. Die Vorgaben des Grundwasserbewirtschaftungsplans sind in vielen wasserwirtschaftlichen Punkten widersprüchlich und verkennen versorgungswirtschaftliche Notwendigkeiten. Die Optionen, klimatisch bedingten Schwankungen der Grundwasserneubildung effizient begegnen zu können, werden eingeschränkt.
2. Der Grundwasserbewirtschaftungsplan stellt die wasserwirtschaftliche Arbeitsteilung zwischen Behörden und Wasserversorgungsunternehmen in Frage.

Um eine sachgerechte Verteilung zu erreichen, muß ein modernes Wassermanagement eingeführt werden. Dafür muß ein Verbundsystem der Wasserförderer geschaffen werden, das eine bessere Verteilung des in Hessen vorhandenen Wassers auf alle Regionen des Landes gewährleisten soll. Erforderlich ist zur Erreichung dieses Ziels eine enge Kooperation der Wasserförderer untereinander, wobei auch eine Kooperation mit wasserfördernden benachbarten Bundesländern anzustreben ist.

**Wasseragentur auflösen** Die Wasseragentur mit 26 Stellen ist aufzulösen.

Entlang der hessischen Rheinstrecke gibt es keinen verantwortungsvollen Hochwasserschutz. Die Vorstellungen der rot-grünen Landesregierung, erst 2020 zu einer vernünftigen Lösung zu gelangen, sind für die Bevölkerung inakzeptabel. Derzeit regiert das Prinzip Hoffnung. Aus Sicht der Liberalen ist Hochwasserschutz ein drängendes Problem, dem unverzüglich mit der Sanierung aller maroden Deiche begegnet werden muß.

Zu Zwecken der Deichsanierung sind verstärkt Landesmittel zur Verfügung zu stellen. Konzeptionen und Entscheidungen müssen mit den betroffenen Flußanliegern abgestimmt werden. Nur so kann ein optimaler Schutz gewährleistet und eine Akzeptanz der Hochwasserschutzmaßnahmen erreicht werden.

Als präventive Maßnahme fordert die F.D.P. die Entsiedlung von Flächen, die Renaturierung von Wasserläufen, die Schaffung von Versickerungsanlagen für Regenwasser und den Bau von Regenwasserrückhaltebecken.

Eine immer wieder andiskutierte Ausweitung der landesgesetzlich verantworteten Verbandsklagemöglichkeit ist abzulehnen.

Die F.D.P. wird sich weiter für die Förderung der Zertifizierung von Betrieben durch das Öko-Audit einsetzen. Dadurch sollen die Programme ASCA (Arbeits- und Sicherheitstechnischer Check in Anlagen, aufgelegt 1993) und SPAS (Sofortprogramm Anlagensicherheit, aufgelegt 1994) überflüssig und eingestellt werden.

**Rheinanliegergemeinden  
benötigen Schutz**

**Verbandsklage nicht  
ausdehnen**

**Öko-Audit ersetzt SPAS**

## Naturschutz und Forsten

### *Naturschutz keine Reservatspolitik*

Mit einer konsequenten Umweltvorsorge muß - trotz globaler Umweltprobleme - vor Ort begonnen werden. Naturschutz darf dabei nicht nur in Reservaten stattfinden. Die Funktionsfähigkeit der Naturkreisläufe und die Artenvielfalt sind die Lebensgrundlage des Menschen und müssen nachhaltig bewahrt werden. Naturnutzung und Einzelinteressen haben dabei zurückzustehen.

### *Landwirtschaft und Naturschutz verzahnen*

Im Naturschutz ist eine Einbeziehung der Landwirtschaft und ein Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz auf zahlreichen Ebenen notwendig. Beispielsweise bieten sich gemeinsame Projekte zur Erhaltung der Kulturlandschaft, zur Entwicklung, Pflege und Betreuung von Biotopen und ihrer Vernetzung ebenso an wie gemeinsam getragene Regionalprojekte, z.B. die Anlage von Streuobstwiesen und die Vermarktung der Produkte.

### *Naturschutzmittel: Einkommensergänzung für Landwirte*

Nur in dieser engen Verzahnung wird der Naturschutz auf Dauer bezahlbar sein, wobei den Landwirten für ihre Tätigkeit ein angemessenes Entgelt zu zahlen ist. Den im ländlichen Raum tätigen Menschen, denen die landwirtschaftliche Erzeugung häufig keine ausreichende Einkommensgrundlage mehr bietet, können hier Alternativen geboten werden, und die Aufgabenfelder bestehender Betriebe können erweitert werden.

### *Vertragsnaturschutz ausbauen*

In Hessen ist der Vertragsnaturschutz auszubauen und in der Priorität vor den Verordnungsnaturschutz zu stellen. Die F.D.P. will die Kooperationsmöglichkeiten mit den Landwirten zur Pflege wichtiger Landschaftsteile in verstärktem Umfang nutzen. Landschaftspflegeverbände, Maschinenring und Bodenverbände haben sich dabei bewährt. Ziel ist es, sie als Zusammenschlüsse innerhalb der jeweiligen Landkreisgrenzen landesweit zu installieren. Die Landschaftspflegeverbände können als freiwilliger, zweckgebundener Zusammenschluß von Landwirten, Verbänden und kommunaler Seite eine wichtige Steuerungsfunktion übernehmen, insbesondere auch im Rahmen der Umstellung der EU-Förderung.

### *Naturschutz bedarf der Daten*

Der Naturschutz ist auf verlässliche Daten angewiesen. Eine flächendeckende qualifizierte Landschaftsplanung ist deshalb erforderlich, wobei überörtliche Vernetzungen und Artenschutzprojekte ausgewiesen werden müssen. Der Landschaftsrahmenplan und der Regionale Raumordnungsplan sind aufeinander abzustimmen und koordiniert zu erstellen. Um überflüssigen Verwaltungsaufwand zu

vermeiden, sind die Daten bei einer Stelle zentral vorzuhalten.

Allerdings: Unabhängig von noch erforderlichen Ausweisungen von Flächen für den Natur-, den Biotop- und Artenschutz in Hessen hat die Vernetzung vorhandener wertvoller Biotopsysteme Vorrang vor einer rein quantitativen Betrachtungsweise - wie sie leider teilweise immer noch üblich ist. Nicht eine bestimmte Prozentzahl an ausgewiesener Fläche, die dann nicht weiterentwickelt und erhalten werden kann, ist das Ziel, sondern die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Artenvielfalt wird angestrebt.

Zur Sicherung bedrohter Lebensräume von Flora und Fauna sind Pufferzonen anzulegen. Dafür bieten sich insbesondere landwirtschaftliche Brachen sowie Flächen im engeren Bereich von Wassereinzugsgebieten an.

Hessen liegt in der Mittelgebirgsvegetationszone. Diesen Biotopraum nachhaltig zu sichern, bleibt vorrangiges Ziel der Naturschutzpolitik der hessischen F.D.P. Der Biosphärenpark Rhön steht dabei beispielhaft für weitere erforderliche Schutzmaßnahmen. Ebenso sieht die F.D.P. in der Sicherung der natürlichen Auenlandschaft, z.B. im Bereich des hessischen Oberrheins, einen Schwerpunkt ihrer Naturschutzpolitik. Im Bereich des Kellerwalds ist die Ausweisung von Naturschutzgebieten sinnvoll, die Teil eines großräumigen Naturparks werden sollen.

Naturschutz ist in erheblichem Umfang auf die Zuarbeit und Mithilfe der Verbände angewiesen. Ehrenamtlicher Naturschutz ist unerlässlich. Die F.D.P. weiß um die Bedeutung dieses wichtigen Standbeines der Naturschutzpolitik. Auch die Wirtschaft sollte sich verstärkt im Naturschutz engagieren, z.B. durch Ökosponsoring oder Projektpatenschaften.

In Hessen ist der Naturschutz zu entbürokratisieren. Das von der rot-grünen Landtagsmehrheit zu verantwortende Naturschutzgesetz ist bürokratisch, verhindert Entwicklungen und erschwert die Arbeit im Naturschutzbereich. Es mindert die Akzeptanz für Maßnahmen des Naturschutzes.

Bei Gewerbeansiedlungen, Städtebauvorhaben oder Verkehrsprojekten wird landwirtschaftliche Fläche beansprucht. Auch bei Ausgleichsmaßnahmen wird auf landwirtschaftliche Flächen zurückgegriffen. Diese Doppelbeanspruchung ist zu minimieren.

### *Naturschutz qualitativ und nicht quantitativ*

### *Pufferzonen für Naturschutz*

### *Großräumige Naturschutzprojekte sinnvoll*

### *Ehrenamtlicher Naturschutz unverzichtbar*

### *Bürokratieabbau - auch im Naturschutz*

**Forstwirtschaft mehr als Wirtschaft**

Die Forstwirtschaft ist ein wichtiger Bestandteil unserer Wirtschaft, über den ökonomischen Aspekt hinaus. Neben der Produktion heimischer Hölzer hat sie verstärkt anderen Funktionen der Wälder Bedeutung beizumessen, z.B. der Erholungsfunktion, dem Naturschutz, dem Grundwasserschutz, der Luftreinhaltung und dem Bodenschutz.

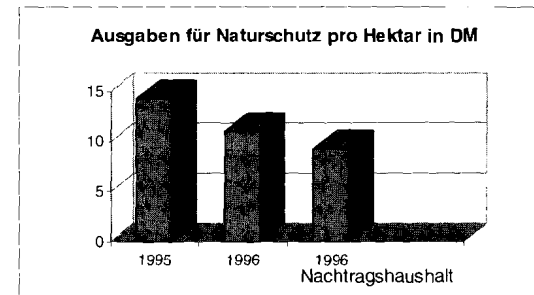
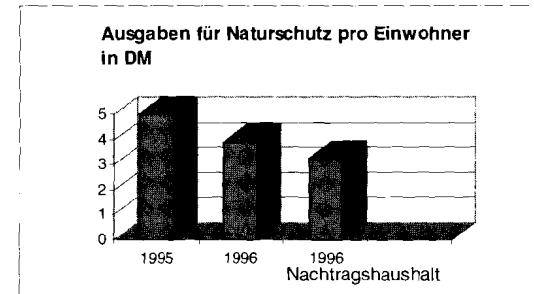
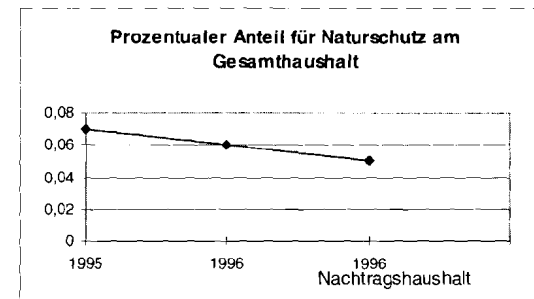
**Ökosystem Wald bewahren**

Dies sind wichtige Funktionen zur Sicherung unserer Lebensqualität, und sie verleihen der Forstwirtschaft erhebliche Bedeutung. Die notwendige Einbeziehung dieser Funktionen in die Waldnutzungen ist zu unterstützen. Dabei ist zu beachten, daß Wälder trotz aller menschlichen Eingriffe wichtige Ökosysteme sind, die von der Gesellschaft bewahrt werden müssen. Wenn der Wald nicht wieder "robust" wird, wird das Waldsterben auch künftig nicht aufzuhalten sein.

**Jagd leistet Beitrag zur Erhaltung eines artenreichen und gesunden Wildbestandes**

Das bestehende Jagdrecht muß dahin gehend geändert werden, daß mehr Freiraum für die Verantwortlichen vor Ort entsteht. Durch die Verhinderung effektiver Bejagungsmethoden bis hin zu der Verhängung bestimmter Jagdverbote ist es zu einem Ungleichgewicht in der Natur gekommen. Die F.D.P. wird die Jagdpolitik des Landes dahin gehend verändern, daß wildbiologische Erkenntnisse auch kurzfristig umgesetzt werden können. Mehr Verantwortung nach unten und weniger staatliche Gängelei - das sind die Forderungen, die auch für die Jagd gelten. Aufgabe der Jagd ist dabei die Erhaltung eines artenreichen und gesunden Wildbestandes. Statt Inselformationen zu schaffen, müssen die Biotop untereinander vernetzt werden. Natürliche Ausbreitungsgebiete müssen gefördert werden. Auf mittlerer Sicht muß der ökologische Waldbau auch dazu führen, daß die hierzulande natürlich vorkommenden Wildarten ein erheblich größeres Verbreitungsgebiet erhalten.

**Naturschutzausgaben bei Rot-Grün rückläufig**



**Beschäftigte Personen in der Naturschutzverwaltung, inclusive Sekretariate**  
(Achtung: Stellenzahl ist geringer, da hier keine Unterscheidung in Teilzeit- und Ganztagsbeschäftigte vorgenommen wurde)

Behörde	Personalbestand
oberste Naturschutzbehörde	53
3 obere Naturschutzbehörden	166
33 untere Naturschutzbehörden	206
<b>Summe</b>	<b>425</b>

Quelle: Hessischer Landtag, 14. Wahlperiode

## Staatskanzlei

Neben den sich aus der Verfassung und aus den Gesetzen ergebenden Aufgaben und Rechten wird ein Schwerpunkt der nächsten Legislaturperiode das Betreiben der Reform des Föderalismus sein.

Die F.D.P. will eine Erneuerung des erstarrten Verhältnisses von Bund und Ländern. Der jetzige Sachstand entspricht nicht mehr den Vorstellungen der Gründerinnen und Gründer der Bundesrepublik. Sie will die Grundlagen für eine konstruktive Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden schaffen.

Heute wird der Bundesrat häufig als parteipolitisches Blockadeinstrument mißbraucht. Die grundgesetzliche Aufgabe als Bundesorgan tritt immer mehr in den Hintergrund.

Bund-Länder-Kommissionen tragen zunehmend diese Aufgaben. Ihre Beschlußfassungen entziehen sich weitgehend der parlamentarischen und somit der öffentlichen Kontrolle.

Die Gemeinden werden zu Ausführungsgremien des Bundes- und der Ländergesetzgeber degradiert.

Insgesamt führt das Mischsystem von Kompetenzen dazu,

- daß Verantwortung nicht mehr zuzuordnen ist,
- daß Aufgabenwahrnehmung und Finanzhoheit immer weiter auseinanderdriften
- und daß dringend notwendige Reformen verschleppt, verwässert oder überhaupt nicht angepackt werden.

Mit der sukzessiven Übernahme originärer Entscheidungskompetenzen durch die EU werden einerseits Bundeszuständigkeiten ausgedünnt, andererseits haben die Länder wichtige Aufgaben dem Bund überlassen, so z.B. im Hochschulbereich und bei der Wohnungsbauförderung.

Die F.D.P. fordert

- die Wiederherstellung eines echten und gestärkten Wettbewerbsföderalismus, eines Systems von "Checks and Balance", einer geteilten und subsidiär geordneten Staatsmacht mit klaren Kompetenzen und Abgrenzungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Dabei muß das Konnexitätsprinzip wieder zur Geltung kommen;
- ein gerechteres Finanzierungssystem zwischen Bund, Ländern und Gemeinden mit eigenen Einnahmen. Elemente dabei sind: Gestaltungsmöglichkeiten auf allen

drei Ebenen, eine weitgehende Einnahme- und Ausgabenzuordnung und die drastische Reduzierung der Mischfinanzierungssysteme nach Art. 104 a Grundgesetz, wobei das Ziel weiterverfolgt wird, die Gesamtsteuerbelastung zu senken.

Die F.D.P. geht davon aus, daß ein Abbau der Mischfinanzierung und die Stärkung der Finanzhoheit von Ländern und Gemeinden diesem Ziel ebenfalls dienen, weil

- sie zu einer stärkeren parlamentarischen Mitwirkung führen;
- der Rechtfertigungsdruck bei Steuererhöhungen größer wird, je klarer die Verantwortungsebene ausgewiesen ist;
- mehr Wettbewerb zwischen den Gebietskörperschaften auf der jeweiligen Ebene eintreten wird;
- eine Reduzierung der Zahl der Bundesländer dafür sorgt, die Leistungskraft der neu zu bildenden Länder so zu stärken, daß der Länderfinanzausgleich zumindest für den Bereich der "alten Bundesrepublik" auf ein Minimum reduziert werden kann.

## Impressum

Herausgeber:  
F.D.P. Hessen  
Marktplatz 13  
65183 Wiesbaden  
Tel.: 0611-999 06 0  
Fax: 0611-999 06 99

Redaktion:  
Elvira Pfeiffer

Dienstleistungen  
COMDOK GmbH  
Eifelstraße 14  
53757 Sankt Augustin

Satz und Druck:  
Greven & Bechtold  
Sigurd-Greven-Straße  
50354 Hürth